

Stenographisches Protokoll.

58. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Freitag, den 30. Jänner 1920.

Tagessordnung: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (643 der Beilagen), betreffend die Begebung einer ausländischen Anleihe gegen Sicherstellung auf das Erträgnis des österreichischen Tabakmonopols (661 der Beilagen). — 2. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (403 der Beilagen), betreffend die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz) (656 der Beilagen). — 3. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (469 der Beilagen), zur Durchführung der Artikel 191 und 192 des Staatsvertrages von St. Germain (657 der Beilagen). — 4. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (272 der Beilagen) über die Aufhebung vermögensrechtlicher Beschränkungen von Militärpersonen (658 der Beilagen). — 5. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (614 der Beilagen) über die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Urfahr in Linz zur Führung der Grundbücher für die Katastralgemeinden Urfahr und Börslingberg (660 der Beilagen).

Inhalt.

Beschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesekentwürfe:

1. zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256, Absatz f und g, des Staatsvertrages von St. Germain (608 der Beilagen [Seite 1641]);
2. womit Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufsmitgliedern aus dem aktiven Militärdienstverhältnissen getroffen werden (Militärabbaugesetz) (668 der Beilagen [Seite 1678]).

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (643 der Beilagen), betreffend die Begebung einer ausländischen Anleihe gegen Sicherstellung auf das Erträgnis des österreichischen Tabakmonopols (661 der Beilagen) — Generaldebatte — Redner: Berichterstatter Dr. Alfred Gürtler [Seite 1641 und 1664], Abgeordneter Dr. Waber [Seite 1645 und 1662], Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich [Seite 1651], die Abgeordneten Spalowsky [Seite 1655], Leuthner [Seite

1658] — Spezialdebatte — Berichterstatter Dr. Alfred Gürtler [Seite 1668 und 1669], Abgeordnete Tusch [Seite 1668] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1669].

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (403 der Beilagen), betreffend die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz) (656 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Austerlitz [Seite 1670]).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge.

Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Alfred Gürtler, Dr. Anton Maier und Genossen, betreffend die Pragmatisierung der Steuerexekutoren (669 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Huber, Niedrist und Genossen, betreffend staatliche Beitragsleistung an Gemeinden, in deren Gebiet sich staatliche Betriebe befinden (670 der Beilagen);
3. des Abgeordneten Födermahr und Genossen, betreffend die Abschreibung der Brotauslage aus Anlaß der Elementarschäden (671 der Beilagen);
4. des Abgeordneten Paulitsch und Genossen, betreffend die Einreihung des Marktes Spittal in Kärnten in die II. Aktivitätszulagenklasse (672 der Beilagen);
5. des Abgeordneten Steinegger und Genossen, betreffend die Einreihung der Gemeinde Fieberbrunn in Tirol in die II. Ortsklasse der Staatsangestellten (673 der Beilagen);
6. des Abgeordneten Grim und Genossen, betreffend die Einreihung der Städte Amstetten und Melk in die II. Aktivitätszulagenklasse der Staatsbeamten (674 der Beilagen);
7. der Abgeordneten Klegmahr, Födermahr und Genossen, betreffend die Einreihung von Hallstadt (Salzammergut) und der Ortschaft Ort bei Gnunden in die II. Ortsklasse der Staatsangestellten (675 der Beilagen);
8. der Abgeordneten Weigl, Diwald und Genossen, betreffend Abänderung des Weingesetzes behufs Ermöglichung des Verkaufes krankhafter, für den Genuß unbrauchbar gewordener Tresterweine zur Essig-, beziehungsweise Branntweinbereitung (676 der Beilagen);
9. der Abgeordneten Abram, Dannereder, Freundlich und Genossen, auf Abänderung des Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (677 der Beilagen);
10. des Abgeordneten Dr. Wagner und Genossen, betreffend die Einreihung der Staatsangestellten in Bilsenfeld in die I. Ortsklasse (678 der Beilagen);
11. der Abgeordneten Krafft, Stocker, Dr. Waber, Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Entgegennahme der Kriegaanleihe bei der zu begebenden Prämienanleihe (679 der Beilagen).

Zur Verteilung gelangen am 30. Jänner 1920:

die Regierungsvorlage 668 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 100, 101 und 102.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Reiß**, zweiter Präsident **Hausner**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Forstner**, **Proft**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersch** für Inneres und Unterricht, Dr. **Ramek** für Justiz, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Ellenbogen**, Dr. **Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Gisler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Waish** im Staatsamte für Heerwesen, Dr. **Reisch** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sektionschef Dr. **Mayer** und Ministerialrat Dr. **Walker** vom Staatsamte für Justiz.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Jänner ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, in der die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer **Proft** (liest):

„Die Staatskanzlei beehrt sich, namens der Staatsregierung im Nachhange zu der dorthin gelangten Zuschrift des Staatsamtes für Justiz vom 16. Dezember 1919 (ohne Zahl), welche hiermit wieder angeschlossen wird, den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256, Absatz f) und g), des Staatsvertrages von St. Germain (608 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, ihn der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

In Erwiderung der dortamts mit Zuschrift vom 7. Jänner 1920, Nr. 809, gestellten Anfrage beehrt sich die Staatskanzlei zugleich bekanntzugeben,

daß als Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfes das heutige Datum anzusehen ist.

Wien, 29. Jänner 1920.

Renner.“

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage, wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein anderer Vorschlag gemacht wird, dem Justizausschusse zuweisen.

Wir gelangen nummehr zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (643 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Begebung einer ausländischen Anleihe gegen Sicherstellung auf das Erträgnis des österreichischen Tabakmonopols.

Zur Grundlage der Debatte dient 661 der Beilagen. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Gürtler**. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Alfred Gürtler**: Hohes Haus! Bevor wir uns mit dem Gegenstande selbst beschäftigen, müssen wir uns zwei fundamentale Grundsätze vor Augen halten. Der eine dieser Grundsätze ist der, daß uns durch eine Verpachtung des Tabakmonopols an eine Aktiengesellschaft de facto nichts weggenommen wird. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain ist ja unser gesamtes staatliches Eigentum, alle Mittel, über die dieser Staat verfügt, der Entente für einen Betrag verhaftet, den man, da er nicht genannt wurde, einfach mit „Unendlich“ einzustellen hat, beziehungsweise von dem wir abstatten können, so viel wir wollen, ohne daß er irgendwie kleiner wird. Zu den der Entente und der Reparationskommission verhafteten Dingen gehört somit selbstverständlich auch das Tabakmonopol. Es wird uns also das Tabakmonopol nicht weggenommen, wenn wir es weiter vergeben. Wir wären ja gar nicht in der Lage, es weiter zu vergeben, es zur Sicherstellung für die Gewinnung ausländischer Zahlungsmittel zu verwerten, wenn wir nicht die ausdrückliche Zustimmung der Entente dazu erhalten würden. Die Verfügungsgewalt war uns bereits durch den Friedensvertrag genommen und wir haben durch ein Entgegenkommen der Entente die

Verfügungsgewalt wieder erhalten, um uns dieses Tabakmonopols zu einem Zwecke zu bedienen, dessen wir dringend bedürfen: zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel. Das ist die eine Seite der Angelegenheit, die man sich bei der Behandlung der ganzen Frage stets vor Augen halten muß.

Die zweite Seite der Angelegenheit ist die: Wir müssen die Frage aufwerfen: sind wir überhaupt noch imstande, das Tabakmonopol selbst in einer Art und Weise zu betreiben, die für den Staat gewinnbringend ist und die den Bedarf der Konsumenten an Tabak auch nur annäherungsweise deckt? Denn daß die gegenwärtige Art der Bedarfsdeckung jedenfalls nicht das Ideal einer Versorgung mit Rauchmitteln vorstellt, darüber dürften sich wohl sämtliche Mitglieder des hohen Hauses, auch die weiblichen (*Heiterkeit*), im klaren sein. Ich meine also, auf der einen Seite haben wir die bereits stattgefundenene Wegnahme des Gegenstandes, auf der anderen Seite die Unmöglichkeit, mit dem betreffenden Objekt so zu operieren, daß für den Staat irgend etwas Vorteilhaftes herauschaut — es sind uns ja von seiten der Vertreter des Staatsamtes für Finanzen ganz bestimmte Mitteilungen gemacht worden, daß wir beiläufig in einem halben Jahre mit unserer gesamten Tabakwarenerzeugung am Ende angelangt gewesen wären und daß es dann überhaupt kein Tabakmonopol gegeben hätte, weil die Voraussetzungen für seine Realisierung gefehlt hätten. — Diese zwei Dinge muß man sich also vor Augen halten, wenn man sich mit dem Gegenstande beschäftigt. Es geht nicht an zu sagen, daß damit wieder von dem Baume der österreichischen Republik ein weiteres Blatt heruntergerissen wurde, wie dies im Ausschusse dargestellt wurde, so gewissermaßen ein langsamer Entblätterungsprozeß, den die schwarzrote Koalition hier systematisch vornehme. So stehen die Dinge nicht. Dieser Baum der österreichischen Republik ist durch den Friedensvertrag von St. Germain so ruckelhaft abgerupft und entblättert worden, daß ihm nur noch Blätter zuwachsen können. Diese Möglichkeit der Verwertung des Tabakmonopols für innerstaatliche Zwecke, für die Kreditbeschaffung, ist also eher ein Zuwachsen eines uns bereits abgerupften Blattes als ein Fortschreiten eines eingeleiteten Entblätterungsprozesses. Das bitte ich die Mitglieder des hohen Hauses, sich vor Augen zu halten, wenn man sich mit dem Gegenstande beschäftigt.

Die Vorlage der Staatsregierung in ihrer ursprünglichen Fassung hatte das äußere Ansehen einer normalen Kreditvorlage. Es sollte zur Begebung einer ausländischen Anleihe das Erträgnis des Tabakmonopols verpfändet werden. Wenn man aber diese Aufzählung des Gegenstandes mit dem tatsächlichen Inhalt des betreffenden Gesetzes in Vergleich stellt, findet man, daß zwischen dem Titel und dem

Inhalt des Gesetzes ein gewisser Widerspruch klappt. Die Verpfändungsmöglichkeit des Tabakmonopols wird dort nur ganz kurzweilig, der Vollständigkeit halber, möchte ich sagen, erwähnt, das Gesetz selbst nimmt auf die Verpfändungsaktion keine Rücksicht. Der ganze Inhalt des Gesetzes beschäftigt sich mit der zweiten Eventualität, mit der Hingabe der Rechte des Tabakmonopols an eine Aktiengesellschaft gegen Leistung eines bestimmten Betrages in ausländischer Valuta und sonstiger Leistungen. Infolgedessen hatte es gar keinen Sinn, diesen ursprünglichen Titel des Gesetzes aufrechtzuerhalten und es ist auch in diesem Sinne entsprechend und zweckmäßig das Alinea 1 des § 1 des Gesetzes einer Änderung zu unterziehen, die dem tatsächlichen Gesetzesinhalt besser entspricht. Es hat auch der Ausschuss eine derartige Abänderung, wie sie Ihnen ja im gedruckten Bericht des Ausschusses vorliegt, tatsächlich vorgeschlagen und es lautet jetzt das Alinea 1 des § 1 nicht mehr: „Der Staatssekretär für Finanzen wird ermächtigt, zum Zwecke der Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel eine Anleihe in ausländischer Währung aufzunehmen“, sondern er lautet ganz konkret, dem Gegenstand entsprechend: „Der Staatssekretär für Finanzen wird ermächtigt, das Tabakmonopol als Sicherstellung zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel zu verwerten“.

In dem Augenblick nun, wo man sich im Ausschuss im Prinzip darüber im klaren war, daß eine derartige Verwertung zugelassen werden sollte, kamen für diese Verwertung drei Gesichtspunkte in Betracht, das sind die drei organischen Bestandteile des Gesetzes und der ganzen Materie überhaupt. Der eine Gesichtspunkt war der, daß auf diese Art und Weise dem Staate ein materieller Vorteil dadurch zufließen sollte, daß er ausländische Zahlungsmittel erhält, deren er so dringend bedarf und derart in die Lage versetzt wird, den ausländischen Valuten- und Devisenmarkt eine Zeitlang zu schonen, was gewiß im Interesse der Entwicklung unserer Währungsverhältnisse gelegen ist.

Der zweite Gesichtspunkt, den man diesem Geschäfte gegenüber ins Auge fassen mußte, war der, daß die Sicherstellung des Bedarfes unserer inländischen Konsumenten erfolge, und zwar zu einem Preise und unter Bedingungen, die der Kaufkraft dieser inländischen Konsumenten wenigstens noch annäherungsweise adäquat sind.

Der dritte Gesichtspunkt, den wir dabei zu berücksichtigen hatten, war der, daß es sich um einen großen Kreis von österreichischen Staatsbürgern handelt, die im Dienste der bisherigen österreichischen Tabakregie stehen, beziehungsweise standen, und daß man dafür Sorge tragen mußte, daß diese Staatsbürger bei dem Übergang in den Dienst der Gesellschaft keinen Schaden an ihrer Existenz leiden,

sondern von der Gesellschaft in einer Form übernommen werden, die ihre Lage nicht deterioriert.

Das waren die drei Gesichtspunkte, die den Ausschuss bei seiner Behandlung des Gesetzes leiteten, und diesen Gesichtspunkten hat er auch durch die Abänderungen Rechnung getragen, die er an der Regierungsvorlage vorgenommen hat. Ich habe schon von der ersten Abänderung gesprochen, die an dem Alinea 1 des § 1 vorgenommen wurde. Diese Abänderung brachte auch mit sich, daß der Titel des Gesetzes ein anderer wurde und daß auch das Alinea 2 des § 1 sinngemäß abgeändert wurde. Wenn wir die vom Staate zu wünschenden Zwecke realisieren wollten, so sollte womöglich auch ausgesprochen werden, daß der Staat selbst auf die Verwaltung der Gesellschaft einen gewissen Einfluß habe und daß der Regierung im Vertrage eine gewisse Teilnahme an der Verwaltung der Gesellschaft sichergestellt werde. Ein diesbezüglicher Zusatzantrag wurde von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer gestellt, der Referent erklärte sich mit diesem Zusatzantrag einverstanden und es wurde dieser Zusatzantrag Dr. Bauers als Alinea 3 in den § 1 aufgenommen.

Die §§ 2 und 3 blieben im Ausschusse unbestritten, es wurde an ihnen nur eine Änderung vorgenommen, die sich dann durchgängig durch das ganze Gesetz zieht. Es ist nämlich merkwürdig, daß unsere Regierungsvorlagen, wenn sie vom Staate und von staatlichen Einrichtungen sprechen, ich möchte sagen förmlich aus einem Gefühl der Fremdheit zu den von ihnen selbst vertretenen Einrichtungen und Institutionen heraus, immer das Wort „österreichisch“ voraussetzen. Ich bitte, wenn wir von einem Staate sprechen, der verpflichtet wird, und nicht ausdrücklich etwas anderes erklären, kann das nur der österreichische Staat sein. Wenn wir von der Regierung, wenn wir vom Tabakmonopol sprechen, kann das doch immer nur die österreichische Regierung, das österreichische Tabakmonopol sein. Ich bitte, wir haben es ja hier im Hause auch erlebt — es ist dann abgeändert worden —, daß wir beinahe ein Gesetz über die „österreichische“ Gendarmerie beschlossen hätten, als ob wir überhaupt in der Lage wären, über irgendeine andere Gendarmerie ein Gesetz zu beschließen. Das ist eine Stillsitz, die, ich möchte sagen, eine gewisse Unverträglichkeit mit dem gegenwärtig geschaffenen Zustande verrät und die deshalb nicht statthat. Es hat daher der Ausschuss beschlossen, das Wort „österreichisch“ durchgängig aus der Vorlage als Zusatz zu „Regierung“, „Tabakmonopol“ und dergleichen zu eliminieren. Es ist nur an einer einzigen Stelle stehen geblieben, und zwar im Zusammenhang mit „Tabakregie“. Dort ist es nämlich eine Firmenbezeichnung und an dieser Firmenbezeichnung soll ja nichts geändert werden, weil diese Firmenbezeichnung

einen gewissen Wert repräsentiert und die ausländischen Unternehmer veranlaßt, diese Aktiengesellschaft zu gründen und den Betrieb dieser verhältnismäßig gut eingeführten Firma zu übernehmen.

Die §§ 2 und 3 fanden sonst keine Anfechtung. Sie enthalten weiter nichts, als daß gewisse Bedingungen geschaffen werden sollen, die im Widerspruch mit unserem normalen Aktienrecht stehen. Es soll der Gesellschaft gestattet werden, ihre Bücher, ihre Gewinne und Abrechnungen in ausländischer Währung zu führen, kurz und gut, es soll ihr in gewissem Sinne entgegengekommen werden. Außerdem handelt es sich dabei um gewisse Steuerbefreiungen der Gesellschaft, die den Zweck haben, die Kalkulationsgrundlage nicht zu verschieben. Die Kalkulationsgrundlage der gegenwärtigen Tabakregie basiert darauf, daß sie von einer großen Menge Steuern und Gebühren befreit war. Diese Kalkulationsgrundlage wird den Übernehmern der Tabakregie jedenfalls dazu dienen, um sich berechnen zu können, was sie dafür an materiellen Gegenwerten zu leisten in der Lage sind. Hätten wir diese Gebührenfreiheit nicht auf die neue Gesellschaft übertragen, so wäre die Kalkulationsgrundlage erschüttert worden und es wäre der Gesellschaft sehr schwer gewesen, in irgendeiner anderen Art und Weise sich ein klares Bild darüber zu machen, was sie aus dem betreffenden Unternehmen zu erwarten hat, und aus diesem Grunde wurde sie der alten Tabakregie gleichgestellt.

Auf Schwierigkeiten stieß der § 4, welcher die Mission im Gesetze hat, die allgemein bei der Vergebung von staatlichen Lieferungsverträgen als Submissionsklausel bezeichnet wird, nämlich die Sicherstellung gewisser Erfordernisse für jenen Personenkreis, der aus dem Dienste des Staates in den Dienst der Gesellschaft übergeht. Nun herrscht ja in diesem Staate eine gewisse wirtschaftliche Feigheit, die den Staatsdienst als die begehrteste Art der Lebensverförgung erscheinen läßt, und es ist daher auch begreiflich, daß sich Staatsbeamter und Staatsangestellter eine gewisse Beförderung in den doch viel lohnenderen Privatdienst übergehen sollen.

Aber item, wie weit solche Beförnungen berechtigt oder nicht berechtigt sein mögen, jedenfalls hat es der Ausschuss für seine Pflicht gehalten, eventuell auffcheinenden Beförnungen Rechnung zu tragen und danach die Fassung des § 4 in der Form der Regierungsvorlage, die so war, daß man das unter Umständen hätte herauslesen können, so abgeändert, daß ein Anlaß zu Beförnungen für die Angestellten und Arbeiter der Tabakregie nicht vorhanden ist. So wollte man den diesbezüglich geäußerten und dem Ausschuss schriftlich vorgelegten Wünschen entgegenkommen und wollte dem § 4

eine Fassung geben, die annäherungsweise diesen Wünschen entspricht.

Nun ist es immer schwer, einen ungeheuer großen Komplex von Fragen auf einen verhältnismäßig kurzen und glatten Renner zu bringen, und infolgedessen ist der Ausschuss bei seiner ersten Beratung dieses Gegenstandes nicht zu einer abschließenden Beschlussfassung gekommen, sondern er hat sich nur grundsätzlich über die Fassung dieses § 4 geäußert. Der Referent hat dann vom Ausschuss den Auftrag erhalten, gemeinsam mit den Funktionären des Staatsamtes für Finanzen eine konkrete Fassung zu finden, die den im Ausschuss geäußerten Wünschen entspricht und das zum Ausdruck bringt, was der Ausschuss zum Ausdruck gebracht haben wollte.

Der Referent und die beiden Funktionäre des Staatsamtes für Finanzen haben es versucht, eine Fassung zu finden, von der sie annahmen, daß sie den Intentionen des Ausschusses entsprochen hätte. Der hohe Ausschuss war aber anderer Meinung, lehnte die vom Referenten gemeinsam mit den Funktionären des Staatsamtes für Finanzen empfohlene Fassung ab und stellte einen Antrag her, der als Ausgangspunkt und Grundlage für die grundsätzliche Umahme des § 4 gedient hatte, nämlich den Antrag Dr. Adler, welcher eine sehr weitgehende Abänderung der ursprünglichen Regierungsfassung des Alinea 1 des § 4 mit sich brachte. Es wurden dann in dieser letzten Sitzung des Ausschusses nur ganz geringfügige stilistische Abänderungen an diesem Antrage Dr. Adler vorgenommen, im wesentlichen aber blieb er aufrecht und es repräsentiert daher die heutige Fassung, die vom Ausschusse empfohlene Fassung des Alinea 1 des § 4 im wesentlichen die Fassung, die er durch den Antrag des Abgeordneten Adler erhalten hat.

Bezüglich des Alinea 2 des § 4 machte der Referent auf einen Mangel dieses Alinea 2 aufmerksam. Dieses Alinea 2 beschäftigt sich nämlich damit, welche Pensionsansprüche unter den gegebenen Bedingungen den Angestellten und Arbeitern der Tabakregie zustehen, und das war an gewisse Terminbestimmungen geknüpft, von denen nicht anzunehmen ist, daß sie unter allen Umständen eintreten. Es war nur mit der Eventualität eines normalmäßigen Austrittes aus dem Dienste der Tabakregie gerechnet, während jedoch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß der Austritt zu einem anderen als dem im Gesetze erwähnten Termin stattfinden könnte. Das war jene Lücke, die unter Umständen die Pensionsansprüche für gewisse Funktionäre unsicher gestaltet hätte, und es hat daher der Referent im Einvernehmen mit den Vertretern des Staatsamtes für Finanzen hier einen Zusatzantrag gestellt, der auch tatsächlich an-

genommen wurde und diese Lücke in dem Alinea 2 beseitigte.

Es wurden dann noch zwei weitere Abänderungen im § 4 vorgenommen: Erstens einmal wurde durchgeführt, daß nicht nur jene Beamten, die gegenwärtig aktiv im Dienste der Tabakregie tätig sind, zu übernehmen sind, sondern mit Rücksicht auf die Kriegsgefangenen, die sich heute noch in den Standeslisten und Grundbüchern der Tabakregie befinden, wurde als Bedingung des Vertragsabschlusses aufgenommen, daß alle in den Standeslisten und Grundbüchern befindlichen Angestellten und Arbeiter übernommen werden. Es finden also alle Kriegsgefangenen, welche im Dienste der Tabakregie gestanden haben, im Falle ihrer Rückkehr nach Österreich ihre Arbeitsplätze wieder vor und können auf diese Arbeitsplätze zurückkehren, gewiß eine praktische Art und Weise, Kriegsgefangenenfürsorge zu betätigen.

Weiters wurde noch auf Wunsch der interessierten Angestellten und Arbeiter die Bestimmung aufgenommen, daß das Ausscheiden aus dem Staatsdienste nur für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen Staatsverwaltung und der zu gründenden Aktiengesellschaft stattfinden werde.

Nun, das ist eine Sache, der eine übermäßig praktische Bedeutung nicht zukommen dürfte. Vorausichtlich wird der Vertrag auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden und ich glaube nicht, daß nach 30 Jahren noch eine erhebliche Zahl von Personen sich im Dienste der Tabakregie befinden werden, die aus dem Staatsdienste in den Dienst der Aktiengesellschaft übernommen wurden. Aber item, es könnte doch eine oder andere sein. Infolgedessen lag keine Veranlassung vor, diesem geäußerten Wunsche der Angestellten der Tabakregie nicht zu entsprechen, und der Ausschuss hat das auch getan.

§ 5, welcher sich mit den mit dem Verschleiß betrauten Personen beschäftigt, ist in der Regierungsvorlage in einer Form aufgenommen, die die Zustimmung des Ausschusses fand. Er blieb daher unbestritten.

Als notwendig erwies sich die Einfügung eines neuen § 6. Es hätte nämlich ohne diese Einfügung, die vom Referenten beantragt und vom Ausschuss angenommen wurde, der Eindruck erweckt werden können, als ob die auf Grund dieses Vertrages mit einer ausländischen Aktiengesellschaft einfließenden Beträge in jene Kreditermächtigung einzubeziehen seien, die dem Staatssekretär für Finanzen in letzter Zeit erteilt wurden.

Um nun eine solche Mißdeutung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes zu erlangenden Vorteile auszuschließen, wurde in das Gesetz expressis verbis die Bestimmung als neuer § 6 aufgenommen, daß auf Grund dieses Gesetzes

durchgeführte Kreditoperationen die dem Staatssekretär für Finanzen bisher gesetzlich erteilten Kreditermächtigungen nicht berühren.

§ 7, der frühere § 6, wurde im Ausschusse auch nicht bestritten und in der Fassung der Regierungsvorlage als § 7 angenommen.

Erklären muß ich noch, daß von dem im Ausschusse anwesenden Vertreter der Opposition der Wunsch geäußert wurde, die ganze Angelegenheit gegenwärtig überhaupt nicht als spruchreif zu betrachten, sondern zu vertagen. Es wurde jedoch von dem betreffenden Abgeordneten nur der Wunsch geäußert, es möge ein Vertagungsantrag gestellt werden; von ihm selbst wurde ein solcher nicht gestellt. Dem Wunsche nach Stellung eines Vertagungsantrages wurde nicht entsprochen, der Ausschuss hat die Dringlichkeit und absolute Notwendigkeit des ganzen Vorganges in seiner überwiegenden Mehrheit anerkannt und ist sofort in die Verhandlung des Entwurfes eingetreten.

Der Ausschuss hat sich des weiteren veranlaßt gesehen, dem Hause nicht nur das Gesetz in der gegenwärtigen Fassung zur Annahme zu empfehlen, sondern auch noch einige Resolutionsanträge anzunehmen, die er gleichfalls dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt, die nicht Lücken des Gesetzes ergänzen, sondern Dinge behandeln, die dem Wesen der ganzen Materie entsprechend nicht in das Gesetz selbst hineingehören oder, wenn sie in das Gesetz hineingenommen worden wären, eine Lage geschaffen hätten, die den verhandelnden Parteien das Verhandeln ganz wesentlich erschwert hätte. Diese Resolutionen finden Sie auf der letzten Seite des Ihnen zugegangenen Berichtes abgedruckt. Die eine Resolution des Abgeordneten Dr. Adler beschäftigt sich mit der Beziehung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zu den Vorberatungen der zu schaffenden Kollektivverträge.

Die zweite Resolution wurde vom Abgeordneten Pick gestellt, der die von den verschiedenen Angestelltenorganisationen dem Ausschusse unterbreiteten Vorschläge der Regierung zur möglichsten Würdigung empfiehlt.

Die Resolution des Abgeordneten Spalowsky fordert den Staatssekretär für Finanzen auf, beim Abschluß des Vertrages dafür zu sorgen, daß die Lebensmittelversorgung der Arbeiter und Angestellten der Tabakregie durch den Vertrag nicht deterioriert werde.

Weiters wurde von der Frau Abgeordneten Popp ein Resolutionsantrag gestellt, welche den Wunsch ausspricht, daß die bei den Fabriken und bei den sonstigen Betriebsunternehmungen bestehenden sozialen Wohlfahrtseinrichtungen, besonders die Säuglingsheime, im Wege des Vertrages in ihrem bisherigen Umfange sichergestellt werden.

Schließlich hat sich auch der Herr Referent noch erlaubt, den Antrag zu stellen, daß die Regierung aufgefordert wird, bei den Verhandlungen mit der Gesellschaft dahin zu wirken, daß der Inlandsbedarf an Tabakfabrikaten möglichst bald und ausreichend und unter Bedachtnahme auf die Kaufkraft der inländischen Konsumenten befriedigt werde. Das sind die Resolutionsanträge, die im Laufe der Debatte zu dem Gesetze gestellt wurden und deren Annahme der Referent gleichfalls empfiehlt.

Ich stelle daher am Schlusse meiner Ausführungen den formalen Antrag, das hohe Haus möge durch Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschussberichtes ihm Gesetzeskraft verleihen und die vorliegenden fünf Resolutionsanträge gleichfalls annehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte ist der Herr Abgeordnete Dr. Waber gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Waber: Hohes Haus! Der Herr Referent hat bereits gegen meine zu dieser Angelegenheit im Budgetausschusse gemachten Ausführungen polemisiert. Ich habe dort namens meiner Partei die Erklärung abgegeben, daß wir diesen Gesetzentwurf grundsätzlich ablehnen, weil wir in ihm einen Widerspruch gegen jeden sozialen Gedanken und jeden Sozialisierungsgedanken finden und weil wir es als außerordentlich bedenklich ansehen, daß wir, statt nach vorwärts zu schreiten, zurückgehen und ein Monopol, das sich bisher immer gut bewährt hat, einfach aufgeben und einer ausländischen Gesellschaft ausliefern. Ich habe im Ausschusse der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß, wenn dieser Weg nach abwärts einmal eingeschlagen wird, es dann keinen Halt mehr gibt, daß der Kredit des Staates durch eine solche Finanzgebarung vollständig untergraben wird, daß wir infolgedessen im Auslande ohne Verpfändungen überhaupt keinen Kredit mehr bekommen können, daß auf die Verpachtung des Tabakmonopols Zweig um Zweig unserer Finanzwirtschaft fallen und wohl auch alle anderen Staatsbetriebe folgen werden, daß dann nach der Reihe die Eisenbahnen verpachtet oder verpfändet werden, daß ebenso das Postwesen in fremde Verwaltung kommt und natürlich auch die Unternehmungen der Stadt, die Tramway, die Elektrizitätswerke und das Gasunternehmen, kurzum, daß wir eine Fremdherrschaft bekommen, die um so gefährlicher ist, als die Regierung hinsichtlich der Wasserkräfte ohnehin schon erklärt hat, daß die Wasserkräfte zum Ausbau und zur Auswertung fremdem Kapital überlassen werden sollen. Nicht genug an dem, wird ja in dem Gesetzentwurfe, betreffend die Vermögensabgabe, auch wieder die

Beggabe des Ertrages der Vermögensabgabe an das Ausland für Lebensmittel in Aussicht genommen, so daß uns dann gar nichts mehr bleibt.

Das, meine Verehrten, wird dann der deutsch-österreichische Sozialisierungstraum sein, der immer mehr zerflattert und zu nichts wird. Die traurige Wirklichkeit bietet nur eine Verschlechterung der gegenwärtigen Verhältnisse, ein Zurück um 40 oder 50 Jahre, so daß die Arbeiterschaft, die sich von dem Sozialisierungsgedanken hat tragen lassen, und die ganze Bevölkerung, der ganze Staat nur eine schwere und bittere Enttäuschung erleben müßten, das fremde Kapital im Staate vollständig herrschend wäre und daß jede Souveränität und auch jede Selbstverwaltung des Staates untergraben und zugunsten des amerikanischen, englischen, holländischen und französischen Kapitalismus einfach aufgegeben würde.

Der Herr Berichterstatter hat uns nun in seinen heutigen Ausführungen eines Besseren belehrt. Er hat gemeint, es sind ohnehin schon alle Erträge des Staates zufolge des Friedensvertrages in der Hand der Entente und wenn wir jetzt das Tabakmonopol verpachten, so bedeutet das nicht eine Wegnahme, sondern im Gegenteil sogar einen Zuwachs für den Staat. Das scheint mir wohl sehr stark sophistisch zu sein und ich sehe, daß Herr Professor Gürtler Professor der Staatswissenschaften und nicht Professor der Mathematik ist. (Berichterstatter Dr. Gürtler: Ich bin Statistiker!) Gerade der Statistiker hat Herr Professor Gürtler damit keine besondere Ehre erwiesen. Man hat allerdings einmal das Spottwort gebraucht: Mit der Statistik läßt sich alles beweisen und in diesem Sinne müßte ich Herrn Professor Gürtler dann als eine ganz hervorragende Leuchte der statistischen Wissenschaft bezeichnen; denn es ist ihm da wirklich gelungen, alles zu beweisen und nicht nur alles, sondern auch das Gegenteil dessen, was zutrifft. Es ist doch selbstverständlich, daß dieser Beweis und dieser Gedankengang des Herrn Dr. Gürtler dazu führen würde, daß, wenn uns die Entente schließlich auch die Verpachtung der Eisenbahnen erlauben würde und wenn wir dann auch alle die anderen Betriebe, die Tramway, die Elektrizitätsunternehmungen, die Wasserkräfte und auch die Vermögensabgabe weggegeben haben, dann nach der Beweisführung des Herrn Dr. Gürtler wir eigentlich der reichste Staat der Welt geworden sein müßten, weil wir mit jeder Weggabe nur einen Zuwachs zu verzeichnen haben, der uns nur aufwärts statt abwärts führen kann.

So ist die Sache tatsächlich wohl nicht und wenn Herr Dr. Gürtler gemeint hat, man könne in diesem Gesetzentwurf entgegen der Formulierung der Staatsregierung das Wort „österreichisch“ bei Tabakmonopol weglassen, weil das ja selbstver-

ständig ist, so könnte ich ihm wohl antworten, man könnte bei diesem ganzen Gesetzentwurf jede Bezugnahme auf Österreich weglassen und in der Welt würde man trotzdem erkennen, daß ein solcher Gesetzentwurf wirklich nur in Österreich zustandekommen kann, daß eine solche Demütigung gegenüber dem Auslande und eine solche Finanzwirtschaft nur mehr in diesem Staate möglich ist. Wenn man einen solchen Gesetzentwurf ohne Titel und Eingang vor dem Kriege, vor dem Jahre 1914 gelesen hätte, hätte man auch gewußt, wo dieser Gesetzentwurf nur beschlossen worden sein kann, das wäre nur die europäische Türkei gewesen. Jetzt geraten wir mit unserer Finanzpolitik, mit der Politik dieser Regierung vollständig in die Fußstapfen der türkischen Finanzwirtschaft und wir werden uns bald daran machen müssen, einmal die Finanzwirtschaft in der Türkei und in Ägypten etwas genauer zu studieren, um zu sehen, wohin wir kommen, wenn wir diese Wirtschaft in dieser Weise fortsetzen.

Es ist also dieser Gesetzentwurf vom sozialen und vom staatswirtschaftlichen Standpunkt aus unbedingt abzulehnen, er ist auch vom Sozialisierungsgedanken aus abzulehnen und ich muß sagen, daß, wenn gerade die sozialdemokratische Partei in der letzten Zeit mit Sozialisierungsgesetzen gearbeitet hat, diese Tat dem Gedanken der Sozialisierung gewiß nicht entspricht. Das ist das Gegenteil, das ist die Einführung des fremden Kapitalismus in unseren Staat, das ist die Auslieferung unserer Einnahmen an fremde Kapitalisten, und ich muß sagen, daß es wohl sehr traurig ist, wenn diese Politik hier betrieben wird. Der inländische Unternehmer — denn der Unternehmer ist etwas wesentlich anderes als der Kapitalist — muß in Österreich geradezu Spießruten laufen, er muß sich alle möglichen Hemmungen auferlegen lassen, er ist nicht mehr Herr in seiner Unternehmung, es wird ihm durch die Sozialisierungsmöglichkeiten die Sicherheit seiner Selbständigkeit nach jeder Richtung genommen. Hemmungen auf Hemmungen folgen. Statt daß wir unser Unternehmertum und den inländischen Unternehmungsgeist fördern, suchen wir ihn überall und überall einzuschränken.

Nun gut, vom Sozialisierungsgedanken aus kann man das begreifen. Daß man aber in demselben Atemzuge sich dem fremden Kapitalisten einfach ausliefert, das ist unverantwortlich, um so unverantwortlicher, als es sich nicht um fremdes Unternehmertum, um Unternehmerarbeit handelt, sondern um fremde kapitalistische Ausnutzung. Wir haben nämlich schon das Tabakmonopol als Unternehmen und dieses Unternehmen hat durch Jahrzehnte floriert, es ist jene staatliche Unternehmung, die die bestgeführte gewesen ist und sich einen Weltruf erworben hat. Wir wissen, daß in Deutsch-

Land sehr oft von der Einführung des Tabakmonopols gesprochen worden ist und daß wir in dieser Richtung geradezu beispielgebend gewesen sind, daß man uns um dieses Tabakmonopol und die Durchführung dieses Monopols in der Welt beneidet hat. Und dieses fertige Unternehmen liefern wir aus.

Ich kann es gewiß noch begreifen, wenn man für die Wasserkräfte den fremden Unternehmungsgeist, fremde Unternehmerarbeit heranzieht, denn da handelt es sich darum, etwas Neues aus den Wasserkräften zu schaffen, darum, Produktionskräfte lebendig zu machen. Das ist Unternehmungsarbeit und eine solche Unternehmungsarbeit zu fördern und, wenn nötig, auch ausländische Unternehmer zur Belebung dieser Produktionskräfte ins Land zu rufen, das kann einen Sinn haben. Aber ein fix und fertiges staatliches Unternehmen einfach anzuliefern, der kapitalistischen Nutznießung zu überliefern, das läßt sich nach keiner Richtung hin rechtfertigen, das ist ohne Frage eine durchaus schlechte Finanzwirtschaft.

Wenn man sagt, daß die Entente durch den Friedensvertrag ohnehin die Möglichkeit hat, auf das Tabakmonopol zu greifen, so muß ich wohl die Frage stellen: Glauben Sie, meine Verehrten, daß dadurch die Entente die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen, die wir übernommen haben, irgendwie wird einschränken lassen, daß sie dadurch auch nur auf einen Pfennig, auch nur auf eine Krone verzichten wird, weil sie die Preisgabe dieses Unternehmens an das fremde Kapital gestattet hat? Meine Verehrten, das wäre ein großer, das wäre ein grober Irrtum. Wir haben unseren Staatskredit schon sehr geschädigt, vor allem dadurch, daß wir das Vertrauen zur Kriegsanleihe untergraben haben. Ich habe schon wiederholt darüber gesprochen, daß das ein ungeheurer Fehler war und der Fehler rächt sich, weil natürlich auch der Kredit im Auslande sinkt. Wir haben auch durch den Gedanken, unsere Kunstwerke ins Ausland zu verkaufen, zur Untergrabung des Kredits beigetragen, und ich habe damals erklärt: wenn wir die Kunstwerke einfach zum Ausverkauf anbieten, dann wird es doch keinem Menschen im Ausland einfallen, uns noch einen Kredit zu geben. Der erste Gedanke, der von der Regierungsbank auszusprechen war, der mit aller Energie zum Programm hätte gemacht und durchgeführt hätte werden müssen, das war die Durchführung einer ausländischen Anleihe, und es war, wie ich meine, nicht nur durch Verhandlungen mit den Regierungen, sondern auch durch einen Appell von Volk zu Volk eine Unterstützung zu suchen, da wir doch in anderen Richtungen eine gewisse Unterstützung des Auslandes gefunden haben.

Die von der Regierung eingeschlagene Finanzpolitik aber führt bergab; auf diesem Wege gibt es kein Halten mehr und in kurzer Zeit werden wir vor dem vollständigen Ruin stehen, wird unser

Land einfach von den fremden Kapitalisten ausgebeutet sein. So kann der Staatskredit nicht gehoben werden. Wir sehen, meine Verehrten, wohin uns die Regierung in dieser Richtung führt.

Und nun müssen wir uns auch die Frage vorlegen: wie steht es denn mit der Ertragsberechnung bei der Verpachtung dieses Monopols? Wie steht es mit der Verzinsung, die wir für die Anleihe zahlen müssen, die wir auf diese Weise bekommen sollen? In einer Wiener Zeitung wurde, anscheinend offiziös, mitgeteilt, daß etwa ein Betrag von 60 Millionen holländischer Gulden hereinkommen soll — vielleicht ist der Betrag höher —, und es war hinzugefügt, daß den auswärtigen Kapitalisten eine Verzinsung von acht Prozent gewährleistet werden soll. Aber nicht genug an dieser Verzinsung von acht Prozent, die ja ohnehin eine sehr bedeutende Verzinsung bei der Sicherstellung ergibt, da doch durch das Tabakmonopol dieses Geld wirklich sicher ist, weil es sich auf ein festes, ertragreiches und ertragsfähiges Monopol im Staate gründet und die volle Ausbeutung dieses Monopols durch eine Privatgesellschaft, durch Privatkapitalisten ermöglicht: es kommt noch dazu, daß außerdem zehn Prozent, glaube ich, von dem Gesamtertrage der Gesellschaft zukommen sollen, der Rest soll dann dem Staate zufallen. Heute trägt das Tabakmonopol nach dem Voranschlage der Regierung rund 200 Millionen. Das sind also trotz achtprozentiger Verzinsung der Anleihe weitere 20 Millionen Kronen, die die Unternehmer für dieses Darlehen bekommen, ohne eigentlich etwas für diesen Ertrag leisten zu müssen. Natürlich können sie diesen Ertrag noch vermehren und dadurch haben sie einen besonderen Gewinn.

Zu dieser Verzinsung des ausländischen Kapitals treten dann noch besondere Gewinne hinzu. Sie bestehen darin, daß die Aktiengesellschaft selbstverständlich Präsidenten und Verwaltungsräte haben wird, diese Präsidenten und Verwaltungsräte glänzend gestellt werden, Reisen vom Ausland ins Inland mit ungeheuren Beträgen bezahlt werden. Und nicht genug an dem: sie werden auch noch Direktoren aus dem Auslande anstellen. Diese Direktoren werden auch wieder für die Durchführung unseres Unternehmens ganz enorme Bezüge bekommen, die Gesellschaft wird überdies auch noch bei der Anrechnung des Tabakpreises für das Inland einen ganz gewaltigen Gewinn durch höhere Ansetzung der Preise für die Beschaffung der Rohstoffe erzielen, kurz, meine sehr Verehrten, auf diese Weise werden ganz enorme Beträge aus unserem Lande herausgezogen werden. Es wird da, wenn Sie sehr gering rechnen, auf eine Verzinsung von 20 bis 30 Prozent kommen. Ja, meine Verehrten, können wir mit gutem Gewissen eine solche Verzinsung von 20 bis 30 Prozent geben? Können wir erwarten, daß

wir dann noch ein Anlehen zu annehmbaren Bedingungen erhalten können und überhaupt noch ernst genommen werden, daß wir dann noch einen Kredit bekommen können, wenn wir auf diese Weise unseren Staat ausnützen lassen? Dann hört natürlich jedes Interesse für unseren Staat auf und kein Mensch wird uns in Zukunft einen billigen Kredit zur Verfügung stellen.

Aber nicht genug daran, es kommt noch Eines dazu. Die Regierung hat sich wohl eine gewisse Einwirkung auf die Preisbildung vorbehalten. Sicher ist aber, daß die fremde Gesellschaft infolge ihrer Berechnungsweise die Preise des Tabaks für das Inland ins Enorme erhöhen wird. Unsere Raucher, leichtsinnig wie vielfach die österreichische Bevölkerung ist, stellen sich vor, jetzt werden sie billigere Zigarren bekommen. Die Regierung erklärt uns heute schon, daß die Preise der Zigarren unter dem Gestehungspreise sind. Wir wissen, daß im Schleichhandel tatsächlich weit höhere Preise gezahlt werden, die Virginier beispielsweise in der Trafik 1 K, im Schleichhandel aber 6 K kostet. Glauben Sie, daß die Aktiengesellschaft nicht das in ihre Preiskalkulation einbeziehen wird? Sie wird die Preise der Tabakprodukte ins Ungemessene steigern. Dieses Genußmittel wird Österreich mit ganz enormen Beträgen bezahlen müssen und wir geben ein Monopol in fremde Hände, fügen uns einer fremden Zinsnechtschaft, zahlen enorme Gewinne, kurzum, wir untergraben dadurch den Kredit, wir untergraben unsere Finanzen, wir ruinieren unsere ganze Volkswirtschaft und unser Einfluß auf die Gesellschaft wird zufolge der Verhältnisse noch weit geringer sein, als es nach dem Wortlaute des Vertrages scheinen wird.

Wenn wir da die Verhältnisse richtig einschätzen, müssen wir sagen, daß eine ganz andere Politik unserer Regierung am Platze wäre. Statt dieses übermäßigen Entgegenkommens dem Auslande gegenüber sollten wir lieber trachten, die inländische Unternehmungstätigkeit entsprechend freier sich entfalten zu lassen, damit die Produktion belebt wird. Denn wir brauchen Unternehmungsgeist, wir brauchen nicht nur Arbeiter, sondern auch Leute, die Arbeit schaffen. In der Richtung haben wir leider Gottes so gewirkt, daß sich die Leute, die bereit sind und die Kraft haben, Arbeit zu schaffen, viel zu sehr eingeengt fühlen, auch durch das Verhalten unserer Arbeiterschaft, wodurch wir auch den Kredit im Auslande dauernd untergraben.

Ich meine, daß von unserer Arbeiterschaft und auch von der sozialdemokratischen Partei übersehen wird, daß jede Revolution Grenzen in ihrer Entwicklung zufolge der Zeitverhältnisse hat. Die Grenzen der Entwicklung unserer Revolution in politischer Beziehung sind entschieden in einem Ausbau der freiheitlichen Rechte gelegen, in einem Aus-

bau der staatsbürgerlichen Rechte, sie sind gelegen in einer Demokratisierung unseres ganzen Staates. Die Grenzen aber hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse sind gelegen in der Einführung des konstitutionellen Prinzips in unsere Arbeitsverhältnisse. Leider Gottes haben aber die Arbeiter das übersehen, sie sind nicht mehr zufrieden mit dem konstitutionellen Einfluß auf die Entwicklung ihrer Arbeiterverhältnisse, sondern sie wollen die Herrschaft des Arbeiters über alle anderen Stände, und mit diesem Gedanken des Klassenkampfes überschreiten sie weit die Grenzen, die den Erfolgen der Revolution gezogen sind, und stürzen uns so in ein Chaos hinein, weil die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse zerstört und vernichtet werden, weil eine Allmacht des Arbeiters ebenso ungesund ist, wie es früher die Allmacht des Kapitals gewesen ist. Und wenn die Arbeiterschaft und die sozialdemokratische Partei nicht endlich einmal die Grenzen dieser Revolution erfassen, wenn sie die Grenzen dieser Revolution, die in der Zeitentwicklung gelegen sind, überschreiten, muß dieser Staat und muß diese Gesellschaft vollständig ruiniert werden. Ich gebe ohne weiteres zu und wir sehen es ja klar, daß der Klassenstandpunkt sehr wohl ein parteibildendes Element ist, daß auf Grund der Verheerung des Arbeiterstandes eine Partei groß geworden ist. Aber dieser Klassenstandpunkt ist gleichzeitig ein den Staat und die Gesellschaft zeretzendes und zerstörendes Element, ein Element, das unsere Volkswirtschaft umbringt und zu solchen Gezeiten führt, wie Sie es gerade auf dem Tische des hohen Hauses haben. (Zustimmung.)

Und diesem Gesetze wird das Gesetz über die Verpachtung der Eisenbahnen folgen, diesem Gesetze wird das Gesetz über die Verpachtung der Post folgen, kurzum die Ausschaltung jeder staatlichen Selbstverwaltung von Unternehmungen, und dann werden die Arbeiter zu spät erkannt haben, daß sie die Grenzen dieser Revolutionsbewegung überschritten und dadurch der schärfsten Reaktion vorgearbeitet haben.

Wir haben im Budgetausschusse die Anregung gegeben, die Beratung über diese Vorlage zunächst einmal zu vertagen. Wir wollten aber unsere grundsätzliche Stellungnahme nicht abschwächen und hätten es daher begrüßt, wenn, entsprechend den Ausführungen des Herrn Dr. Bauer, von anderer Seite ein Vertagungsantrag gestellt worden wäre. Denn der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat in sehr richtiger Weise seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, indem er erklärte: „Wenn die Hoffnung bestände, durch den amerikanischen oder durch einen ähnlichen Kredit von anderer Seite nicht nur die notwendigen Lebensmittel und industriellen Rohprodukte, sondern auch die Rohprodukte für die Tabakregie beschaffen zu können, dann wäre sicherlich die Verwertung des Tabakmonopols für die

Kreditbeschaffung auch für die Sozialdemokraten undiskutierbar.“ Nun, meine verehrten Herren, wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Regierung bisher durchaus nicht den Nachweis erbracht hat — und da komme ich auf eine Einwendung des Herrn Abgeordneten Leuthner zurück — daß eine Kreditbeschaffung absolut ausgeschlossen ist. Ich meine sogar, daß erwiesen ist, daß das Ausland ein Herz hat auch für die Entwicklung in Österreich, daß das Ausland auch schon versteht, daß der Brennpunkt der Not in Wien ist, daß das Ausland versteht, daß diese große Stadt mit zwei Millionen Einwohnern nicht existieren kann, wenn ihr von ringsherum der Zufluß von Lebensmitteln und Rohstoffen völlig abgesperrt wird, wenn die Tschecho-Slowaken einfach keine Kohle liefern. Es ist klar, daß eine Stadt, in der der deutsche Bevölkerungszüberschuß der Tschecho-Slowakei lebt, von der Außenwelt abgeschnitten nicht existieren kann. Ich habe ja schon darauf hingewiesen, daß wir 499.000 Menschen, die in der Tschecho-Slowakei geboren sind, hier in Wien haben. Eine Stadt, der auf einmal jede Existenzmöglichkeit abgeschnitten wird, der die Grundlage ihrer Entwicklung und ihres Bestehens, die sich ja aus dem Bestande des alten großen Reiches ableitet, entzogen wird, kann nicht ohne Unterstützung des Auslandes leben. Und das Ausland ist uns auch hinsichtlich unserer Kinder zu Hilfe gekommen. Nach Holland und Dänemark und natürlich auch nach Deutschland sind unsere Kinder geholt worden, und sie werden in der besten Weise behandelt. Das zeigt doch Verständnis für unsere Lage.

Verehrte Herren! Wir haben es noch nicht versucht, eine Hungeranleihe im Auslande aufzunehmen, einen Appell von Volk zu Volk ergehen zu lassen, in dem wir die Völker beschwören, diese Stadt und dieses Land vor dem Verhungern zu retten, indem wir auf die Existenzbedingungen und auf ihre Beschränkung durch den Friedensvertrag hinweisen. Wir haben bisher nichts getan, ausgenommen die Verhandlungen mit Herrn Clemenceau, um in dieser Richtung eine Hilfe durch auswärtige Kredite zu schaffen.

Meine Herren! Die ganze Verhandlungsweise war verfehlt. Unser Staatskanzler hat alle seine Hoffnungen auf diesen einzigen Mann, Herrn Clemenceau, gesetzt. Nun, man hat ja gesehen: Raum hat ihn der Staatskanzler hier gelobt und seiner Verehrung für ihn Ausdruck gegeben, hat das eigene Land Herrn Clemenceau fallen lassen. Es ist verfehlt, die Hoffnungen nur auf einen Mann zu setzen. Wir müssen von Wien an die ganze Welt appellieren, daß uns die Welt in unserer Lebensmittelfrage helfe.

Und wenn die Regierung schon so weit gegangen ist, diesen Vorschlag einzubringen und auf

diese Weise den Kredit zu erschüttern, so könnten wir eventuell zustimmen, daß das Tabakmonopol verpfändet wird. Wir müssen aber doch wenigstens die Verwaltung des Tabakmonopols haben. Es dürfen nicht einige Kapitalisten Nutznießer des österreichischen Tabakmonopols werden, dieses Monopol muß vielmehr zur Grundlage einer auswärtigen Anleihe gemacht werden, bei der wir, wie ich sagte, als Volk an die Völker appellieren, eben weil es sich um eine Hungeranleihe, um eine Notstandsanleihe handelt.

Und gerade die Sozialdemokraten, die ja während des Krieges so oft den Ruf von Proletariat zu Proletariat haben erschallen lassen, sollten sich auf den Standpunkt stellen, daß dieser letzte Versuch noch von hier aus gemacht werden muß. Wenn wir schon 8 Prozent Zinsen zu zahlen haben, müssen wir wenigstens trachten, einzelne ausländische kapitalistische Gruppen von einer geradezu unbeschränkten Ausbeutung des Monopols im Inlande auszuschalten.

Ein ausländisches Anlehen brauchen wir und wir wollen seine Beschaffung ermöglichen und ich glaube, daß wir damit auch der Einwendung des Kollegen Leuthner begegnen, die auch der Herr Referent heute vorgebracht hat und die dahin geht: Wie sollen wir das Tabakmonopol betreiben, wenn wir keinen Tabak haben; wir müssen ja unsere ganze Produktion einstellen!

Ich meine allerdings, meine Verehrten, selbst eine vorübergehende Einstellung der Produktion wäre nicht so gefährlich, als wenn wir einfach auf 30 Jahre ein Anlehen aufnehmen, das wir mit 20 bis 30 Prozent verzinsen und außerdem noch zurückzahlen müssen, wobei aber mit 20 bis 30 Prozent die Ausbeutungsgrenze nach oben durchaus nicht erreicht ist, denn durch entsprechendes Vorgehen der ausländischen Unternehmer kann dieser Zinsfuß noch sehr bedeutend überschritten werden. Deshalb muß man als letztes Mittel einen letzten Appell an das Ausland richten.

Ich muß das hohe Haus darauf aufmerksam machen, wie tief wir gesunken sind und komme da auf eine Äußerung des Herrn Staatssekretärs für Finanzen zurück, der uns im Ausschusse gedrängt hat, nur rasch dieses Gesetz zu bewilligen und zur Begründung auf folgendes verwiesen hat: „Geschäftsleute wollen und können sich nicht auf längere Zeit im Ungewissen halten lassen, sie wollen wissen, ob das verhandelte Geschäft zustande kommt oder nicht und perhorreszieren einen längeren Schwebezustand der Vertragsverhandlungen“. Sie sehen daraus, meine Herren, daß diese ausländischen Kapitalisten, für die ein so glänzendes Geschäft in Aussicht steht und die Erpressungsversuche an dem armen Österreich begehen, noch hochfahrend genug sind, zu

drohen, sich es zu überlegen, ob sie ein so glänzendes Geschäft eingehen wollen oder nicht.

Meine Verehrten! Der Würde Deutschösterreichs entspricht es gar nicht, mit solchen Geschäftsleuten, mit solchen Kapitalisten, für die, wenn sie im Inlande wären, die sozialdemokratische Partei die richtigen Ausdrücke finden würde, weiter zu verhandeln.

Auch wir haben noch eine Würde zu wahren. Ich glaube, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß wir unsere inländischen Unternehmer, wie ich mir schon anzudeuten erlaubt habe, so schlecht behandeln: wir haben gar keine Ursache, auch unter so schwierigen Verhältnissen, uns vor den ausländischen Bucherern so zu beugen, wie es der Herr Staatssekretär im Budgetanschuß getan hat. *(Zustimmung.)* Wenn wir so würdelos vorgehen, dann verdienen wir das Schicksal, das uns von solchen Leuten, von solchen Elementen bereitet wird. *(Sehr richtig!)* Allerdings, das wissen wir alle, der Hunger ist etwas Furchtbares, und ich gebe ohne weiteres zu, wenn einer hungert, wenn er dürstet, wird er seinen letzten Ring, und wenn er noch so wertvoll ist und ein noch so kostbares Andenken ist, hergeben, um dadurch sein Leben zu retten. Wenn die Lage verzweifelt ist, sehe ich ein, daß man auch zu den verzweifeltsten Mitteln der Finanzverwaltung greift. Aber heute ist dieser Moment noch nicht da, die Regierung hat es nicht bewiesen, daß ein ausländisches Anlehen von Volk zu Volk nicht zu haben ist. Meine Verehrten! Mit solchen Aufseerungen, wie denen des Herrn Staatskanzlers, der gelegentlich der Beratung des Friedens von Saint-Germain mit seinem Manneswort versichert hat, es ist nichts mehr zu erreichen, brauchen wir uns nicht zufrieden zu geben. Wenn die Regierung keine besseren Mittel kennt, als solche Vorlagen zur Bezahlung der Lebensmittellkredite vorzulegen, dann soll sie gehen, dann soll diese Regierung einer anderen die Möglichkeit geben, zu zeigen, ob sie nichts Besseres zu leisten imstande ist als diese Regierung. *(Gelächter.)* So gehtes gewiß nicht weiter. Wir müssen viel mehr Nackensteifheit von der Regierung verlangen, wir können ein so zielloses Wandorieren in so wichtigen Dingen nicht dulden. Wir haben erst kürzlich vom Herrn Schatzkanzler gehört, daß er besondere Kreditoperationen vorläufig nicht unternehmen will und aus kreditpolitischen Gründen die Verabschiedung des Budgets abwartet. Eine Woche darauf haben wir eine Vorlage bekommen über Kreditoperationen von 2½ Milliarden Kronen und eine weitere Woche darauf bekommen wir diesen Gesetzentwurf über die Verpfändung des Tabakmonopols. Das zeigt die Planlosigkeit und Ziellosigkeit der Regierung. Durch ein solches Vorgehen der Regierung, die diese Sachen sehr wohl in einem Aufwaschen hätte abmachen

können, muß der Kredit im Auslande unbedingt erschüttert werden. *(Zwischenrufe.)* Nun, meine verehrten Herren, ich glaube, die Sachen sind zu ernst, als daß der Herr Abgeordnete Zelenka darüber unangebrachte Witze machen dürfte. Wir sehen eben, daß die Herren keinen Ernst und kein Gefühl für das Volk haben, daß für sie alles nur ein Spaß ist. *(Widerspruch.)* Ich weise solche Zwischenrufe auf das entschiedenste zurück. *(Zahlreiche lebhafte Zwischenrufe.)*

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß ich im Ausschusse nur die Anregung gegeben habe, die Sache zu vertagen, damit die Regierung einen nochmaligen Versuch mache, zum Zwecke der Vermeidung einer Hungerkatastrophe ein Anlehen ohne solche beschämende Bedingungen zu erlangen. Ich habe es aber für zweckmäßig gefunden, im Ausschusse den Antrag von anderer Seite abzuwarten. Mit Rücksicht darauf aber, daß dies nicht geschehen ist, erlaube ich mir im Namen unserer Partei nunmehr einen Vertagungsantrag folgenden Inhalts zu stellen *(liest)*:

„Die Regierung wird ermächtigt, Vorverhandlungen über eine Notstandsanleihe in ausländischer Währung zum Zwecke der Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen zu pflegen. Die endgültige Beschlussfassung behält sich die Nationalversammlung auf Grund des Berichtes über das Ergebnis dieser Verhandlungen vor.“

Es entspricht gewiß nicht der Würde der Nationalversammlung, daß sie eine so weitgehende Vorlage, die Verpachtung eines so wichtigen Monopols beschließt, ohne die genauen Bestimmungen des Vertrages zu kennen. Deshalb sollte die Versammlung gerade aus demokratischen Rücksichten, um die Souveränität und die Rechte dieses Hauses zu wahren, jedenfalls eine Vertagung beschließen. Immerhin kommt noch eine zweite Möglichkeit, die vielleicht den Gefühlen des Hauses mehr entspricht, in Betracht. Das ist die Abänderung dieses Gesetzes durch Weglassung der Bestimmungen über die Verpachtung. Dieser Eventualantrag hat folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Die Konstituierende Nationalversammlung möge beschließen:

§ 1.

Der Staatssekretär für Finanzen wird ermächtigt, zum Zwecke der Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen eine Anleihe in ausländischer Währung aufzunehmen. Zur Sicherstellung dieser Anleihe kann das Erträgnis des österreichischen Tabakmonopols ganz oder teilweise verpfändet werden.“

§ 2 entspricht dem gegenwärtigen § 6 und lautet (*liest*):

„Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Mit dem Vollzuge des Gesetzes wird der Staatssekretär für Finanzen betraut, der über das Ergebnis der auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Verhandlungen der Nationalversammlung Bericht zu erstatten hat.“

Wenn die Nationalversammlung in diesem kritischen Moment auch nur diesen Antrag annimmt, so hat sie der Würde Deutschösterreichs dem Auslande gegenüber Rechnung getragen. Dann ist auch dem Gedankengange des Herrn Staatssekretärs insofern Rechnung getragen, daß das Tabakmonopol wohl verpfändet wird; es soll aber doch nicht einer kapitalistischen Gesellschaft des Auslandes zur Ausbeutung mit einem Ertrage von 20 bis 30 und mehr Prozent auf 30 Jahre übergeben werden, es soll vielmehr nur als Sicherstellung für einen langfristigen Kredit verwendet werden, der eventuell in Raten zurückgezahlt werden kann und dessen Vereinbarung den weiteren Bemühungen der Staatsregierung überlassen werden könnte. Es kommt dabei vielleicht auch die Heranziehung inländischer Banken, die ja schließlich und endlich auch Beziehungen im Auslande haben, vielleicht auch die Heranziehung des Kredits der Stadt Wien in Frage. Die einstimmige Annahme dieses Antrages würde doch zeigen, daß wir Würde bewahren, daß wir uns nicht leichtthin auf die Drohungen einiger Geschäftsleute einlassen und daß wir eben alles daransetzen, um die Selbstverwaltung des Tabakmonopols für uns zu retten. Und schließlich und endlich, meine Verehrten, wenn auch dieser Antrag nicht angenommen würde — wir sind leider infolge der Verhältnisse verpflichtet, für alles Sorge zu tragen — dann müssen wir noch einen Beschlusantrag stellen. Dieser Beschlusantrag lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, in dem etwaigen Vertrage, betreffend die Verpachtung des Tabakmonopols, Vorsorge für die Ablösungsmöglichkeit nach Ablauf einer zehnjährigen Vertragsdauer zu treffen.“

Die Auslieferung des Tabakmonopols auf 30 Jahre läßt sich nach meiner Überzeugung nicht rechtfertigen. Die Nationalversammlung, die gewiß um die Verpflegungsverhältnisse mit Recht besorgt ist, die sich mit Recht der Gefahr gegenüberzieht, daß wir nach kurzer Zeit ohne Lebensmittel dastehen und daß eine Hungerkatastrophe ohnegleichen eintritt, hat gewiß die Pflicht, vorzusorgen. Aber allzuweitgehende Ermächtigungen präjudizieren uns. Es ist unverantwortlich, dieses Gesetz zu beschließen. Der Finanzminister kann den ausländischen Gruppen nicht

weniger konzedieren, als in der Nationalversammlung bewilligt wird. Aus diesem Grunde gehen Sie nicht so weit! Behalten Sie sich die Beschlußfassung vor, geben Sie die Ermächtigung zu der Anleihe in ausländischer Währung, verpfänden Sie für diese ausländische Anleihe auch das Tabakmonopol, sehen Sie aber davon ab, daß wir das Tabakmonopol Großkapitalisten überantworten, die dieses Monopol als Aktiengesellschaft zur Ausbeutung des österreichischen Staates und zur dauernden Verarmung Deutschösterreichs benutzen werden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär für Finanzen; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich: Hohes Haus! Es ist ja sehr begreiflich, daß der vorliegende Gesetzentwurf keine freundlichen Gefühle im hohen Hause auslöst, gilt es doch Abschied zu nehmen von einer altgewohnten österreichischen Einrichtung, einer Einrichtung, die seit Kaiser Josef als Staatsbetrieb funktioniert und seit dem Jahre 1815 in Eigenregie des Staates betrieben wird. Es hat sich durch diese lange Zeit ein recht intimes Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der österreichischen Tabakregie herausgebildet und insbesondere möchte ich das Verhältnis, welches sich zwischen den Rauchern und der österreichischen Tabakregie in dieser langen Zeit herausgebildet hat, mit einer landläufigen Ehe vergleichen, in welcher mancher Hader und Zank über alltägliche Vorkommnisse unterlaufen, die aber doch namentlich nach einer längeren Trennung immer wieder das Gefühl des freudigen Wiedersehens und des freudigen Wiederzusammenfindens auslöst. Denn jeder österreichische Raucher, wenn er längere Zeit im Auslande gewesen ist, hat sich bei seiner Rückkehr nach Österreich doch immer gefreut, wenn er wieder die altgewohnten Fabrikate in ihrer gleichmäßigen Güte, die in der ganzen Welt Anerkennung gefunden haben, wieder zu finden Gelegenheit hatte. Aber wir stehen auch hier vor einer *dura necessitas*, vor einer harten, unabwendbaren Notwendigkeit, und es ist durchaus unrichtig und verfehlt, die Angelegenheit so darstellen zu wollen, als ob wir freiwillig oder leichtfüßigerweise ein Recht aufgeben wollten, welches wir zu behaupten in der Lage wären. Diese Ausführungen übersehen die Tatsache, daß wir den Weltkrieg verloren und dadurch unsere Staatsfinanzen auf das tiefste zerrüttet haben, (*Sehr richtig!*) und sie übersehen vor allem auch, daß wir die Konsequenzen aus diesem Verluste des Weltkrieges durch Annahme der Friedensvertragsbestimmungen liquidieren mußten und daß dieser Friedensvertrag in seinem Artikel 197 die Bestimmung enthält, daß alle Einnahmequellen

Österreichs der Entente zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden verpfändet sind. Wir stehen also heute vor der Tatsache, nicht daß wir das Tabakmonopol leichtfertigerweise neu als Pfand ausbieten, sondern wir stehen vor der Tatsache, daß wir das, was schon als Pfand für ganz bestimmte Wiedergutmachungszwecke verpfändet ist, auszulösen in der Lage sind und nunmehr darüber frei zu unseren eigenen Gunsten verfügen können. Ich glaube, daß das ein unzweifelhafter Vorteil für uns ist und daß wir einerseits uns darüber freuen müssen, daß es uns gelungen ist, über das Tabakmonopol wieder selbständig verfügen zu können, wie wir andererseits der Entente auch danken müssen für das Entgegenkommen, welches sie uns durch Freigabe dieser Pfandobjekte für unsere eigenen Zwecke erwiesen hat.

Nun taucht die Frage auf, die ja einen sehr breiten Raum auch in den Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners eingenommen hat, warum wir, wenn es schon sein muß, nicht nur die Erträge des Monopols verpfänden, sondern auch den Betrieb an eine Gesellschaft übertragen.

Nun, hohes Haus, steht es bei dieser Frage folgendermaßen: Das Tabakmonopol ist eine Unternehmung und eine Unternehmung wirft einen Ertrag nur ab, wenn ihr Fortbetrieb außer jeden Zweifel gestellt ist. Es ist daher selbstverständlich, daß derjenige, der uns Geld leihen will, auf dieses Tabakmonopol hin sich die Frage vorlegt, ob denn das Unternehmen einen gewinnbringenden Betrieb auf die Dauer gewährleistet, weil er nur unter dieser Voraussetzung überhaupt ein greifbares Pfandobjekt für seinen Schuldendienst vor sich sehen kann. Und da müssen wir nun ganz offen erklären, daß wir diese Garantie eines ungestörten Fortbetriebes bei eigener Regie unter den heutigen Verhältnissen nicht übernehmen könnten. Es ist ja ausgeführt worden, daß wir für den Fortbetrieb nur dann einstehen könnten, wenn wir zweifellos in der Lage wären, über das Rohmaterial jederzeit zu verfügen, und das Rohmaterial können wir uns nur beschaffen durch Verwendung ausländischer Zahlungsmittel für die Zwecke des Tabakgeschäftes. Nun ist ja allgemein bekannt, wie beschränkt die zur Verfügung stehenden ausländischen Geldmittel sind und wie dringenden Bedarf an Lebensmitteln wir mit diesen wenigen uns zur Verfügung stehenden ausländischen Geldmitteln zu bedecken haben. Ich habe schon erklärt und jeder Raucher empfindet es ja schließlich in seinem eigenen Wohlergehen, daß wir nicht in der Lage sind, genügend ausländische Zahlungsmittel zum Einkauf von Rohtabak aufzuwenden, weil wir es nicht verantworten könnten, zum Zwecke des Tabakeinkaufes die unentbehrlichsten Lebensmittel einzuschränken.

Wir müssen daher auf Mittel finnen, welche den ungestörten Fortbetrieb der Tabakfabrikation

ermöglichen, und das können wir nur in der Weise erreichen, daß wir ausländisches Kapital für diese Zwecke heranziehen, denn dem ausländischen Kapital, dem ausländischen Unternehmer ist es selbstverständlich viel leichter möglich, durch Aufwendung ausländischer Zahlungsmittel Rohtabak nach Österreich zu bringen und daselbst verarbeiten zu lassen. Diese Sachlage ist es, die uns dazu nötigt, uns nicht auf eine Verpfändung des Ertrages / des Tabakmonopols zu beschränken, sondern auch den Betrieb der Tabakfabrikation an eine ausländische Gesellschaft zu übertragen. Ich glaube, es werden die wenigsten Volkswirte und die wenigsten Raucher in ganz Österreich mit dem Vorschlage meines sehr geehrten Herrn Vorredners einverstanden sein, es lieber darauf ankommen zu lassen, die Tabakfabrikation auf längere Zeit ganz einzustellen, dadurch auf jede Einnahme aus diesem Geschäftszweig zu verzichten und darüber hinaus auch noch die Unzufriedenheit, die berechnete Unzufriedenheit aller Raucherkreise im höchsten Grade hervorzurufen. (*Abgeordneter Pick: Und die Arbeiter und Angestellten!*) Offen bliebe überdies, was mit den Arbeitern und Angestellten während dieser Periode des Stillstandes zu geschehen hätte; denn ich glaube nicht, daß die Partei des geehrten Herrn Vorredners und gewiß noch viel weniger die anderen Parteien dieses Hauses damit einverstanden wären, daß wir die Arbeiter und Angestellten einfach auf die Straße setzen könnten, und es bliebe daher nur die andere Alternative, daß wir trotz Stillstandes der Fabrikation die Bezüge und Löhne weiter zahlen müßten, woraus eine bisherige Einnahmequelle zu einer ungemessenen Passivpost unseres ohnehin schon so notleidenden Budgets würde. Auch würden wir uns ja in dieser Frage neuerlich etwaigen Einwendungen aussetzen in der Richtung, daß wir eine schon bestehende Steuerquelle mutwillig auflassen und dadurch den Friedensvertragsbestimmungen, die ja nach dieser Richtung auch Vorschriften enthalten, zuwiderhandeln.

Ich glaube daher, über diese Notwendigkeit, ausländisches Kapital für die Tabakfabrikation heranzuziehen, können weitere Erörterungen als überflüssig wohl unterlassen werden. Wir sind ein verarmter Staat und sind insolge dessen darauf angewiesen, durch ausländisches Kapital die großen Lücken, die der Krieg in unsere Kapitalbestände gerissen hat, ausfüllen zu lassen. Und nichts anderes bezweckt ja die heutige Vorlage.

Hohes Haus! Wenn ich über die Form, in welcher der Betrieb weiter geführt werden soll, bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen einschalten darf, so möchte ich sagen, daß wir allerdings die Form einer Aktiengesellschaft mit ausländischem Kapital, die im Inland ihren Sitz hat, ins Auge fassen, daß wir aber vollauf bestrebt sein werden,

alle Vorteile, welche der gemischtwirtschaftliche Betrieb mit Recht in den Augen weiter Kreise der Bevölkerung und dieses Hauses genießt, für unsere Zwecke dienstbar zu machen, und zwar in der Weise, daß wir dem Staate einen weitgehenden Einfluß auf die gesamte Gebarung der Gesellschaft sichern, wie dies ja auch in einem im Ausschusse angenommenen Abänderungsantrag seinen Ausdruck gefunden hat, indem wir die Teilnahme der Regierung an der Verwaltung der Gesellschaft im Vertrage sicherstellen werden, und darüber hinausgehend in der Weise, daß wir durch Regierungskommissäre eine fortlaufende, sehr eingehende Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes, eine fortlaufende Überprüfung der Qualität der erzeugten Fabrikate und der ganzen Preiskalkulation uns sichern werden. Es ist daher die ausgesprochene Befürchtung, daß die Gesellschaft in die Lage kommen sollte, die inländische Bevölkerung durch willkürliche Preiserestellungen auszubeuten, selbstverständlich eine ganz unbegründete. Ich kann nicht garantieren, wie sich die Preise in Zukunft gestalten werden, wie ich ja gewiß nicht garantieren könnte, daß die heutigen Preise weiterhin aufrechterhalten werden, da, wie schon betont wurde, die heutigen Preise, wenn man die momentanen Valutakurse zugrunde legt, tatsächlich Verlustpreise für den Staat wären und es natürlich beim Tabak wie bei allen anderen Genußmitteln ansgeschlossen bleiben müßte, daß der Staat dauernd Verluste aus seinen Betrieben und Geschäftsführungen übernimmt.

Es wird daher, wenn sich die Valutapreise nicht wesentlich bessern, was jedoch bestimmt zu erhoffen ist, allerdings mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, daß die Preise der Tabakfabrikate in Zukunft noch eine Hinaufsetzung werden erfahren müssen, wie sie es auch erfahren hätten, wenn es beim Staatsbetriebe geblieben wäre. Dafür aber, daß die Gesellschaft nicht willkürlich die Preise festsetzen wird, daß sie nicht in die Lage kommen wird, irgendwie wucherische Gewinne für sich zu erzielen, wird durch die Ausarbeitung der Vertragsbestimmungen Sorge getroffen werden. Wenn sich der Herr Vorredner auf einen angeblich offiziellen Zeitungsartikel über den künftigen Vertragsinhalt berufen hat, so kann ich ihm nur sagen, daß er da wesentlich besser unterrichtet ist als ich selbst; denn mir ist von derartigen Vertragsbestimmungen nichts bekannt und ich kann daher nur konstatieren, daß nicht die Rede davon sein kann, daß diese Mitteilung irgendwelchen offiziellen Charakter getragen hätte. Ich kann ihn aber auch vergewissern, daß wir dafür Sorge tragen werden, daß von 20 bis 30prozentigen Dividenden nicht so leicht die Rede sein kann; die Rede wird davon höchstens dann sein können, wenn ein ungeahnter Aufschwung des Tabakgeschäftes eintreten sollte.

Über die Konstruktion des Geschäftes möchte ich folgendes sagen: Das Geschäft soll in zwei Stappen durchgeführt werden, deren erste Stufe darin besteht, daß uns ein Konzortium einen Vorschuß von 30 Millionen holländischer Gulden mehr oder weniger, wie der Geschäftsmann sagt, gewährt und daß wir während der Laufzeit dieses kurzfristigen Vorschusses sodann die übrigen Verhandlungen und die Ausarbeitung des Hauptvertrages mit Muße und Bedacht werden vornehmen können. Die Ziffern, die hier genannt worden sind, daß wir um ein Vinsengericht von 30, 40 oder selbst 60 Millionen holländischer Gulden das Tabakmonopol verkaufen, diese Darstellung ist gänzlich unrichtig. Es ist uns nie in den Sinn gekommen, gegen einen einmaligen Kapitalsempfang 30 Jahre auf die Erträgnisse des Tabakmonopols zu verzichten. So konstruieren wir die Sache nicht, sondern wir beabsichtigen, einen Teil der künftigen Gewinne uns antizipativ in Kapitalform abstaten zu lassen. Wir werden aus diesem Teil dann den Vorteil haben, eine ausländische Valutaanleihe bekommen zu haben, ohne in unserem Budget für deren Zinsen- und Annuitätendienst Vorzüge treffen zu müssen. Wir haben ein unverzinsliches Kapital, eine Kapitalzuwendung erhalten.

Ich möchte aber diesen Teil nicht allzu hoch spannen, weil ich mir sagen muß, daß dann alle Risiken seitens des Unternehmers auf mich abgeschoben werden würden. Und solche Risiken sind in diesem Geschäft sehr zahlreich, nämlich das ganze Risiko der Valutaentwicklung, der ganzen Entwicklung des Tabakkonzums überhaupt und alle Fragen der Kapitalverzinsung. Würde ich darauf bestehen, alles in einem Kapitalbetrag zu empfangen, so würden natürlich die ungünstigsten Chancen mir in Rechnung gestellt werden, insbesondere das ganze Risiko, welches darin besteht, daß in ausländischer Valuta gekauft wird und doch zum großen Teile der Erlös nur in inländischer Valuta erzielt werden kann. Diesen Risiken, diesen Möglichkeiten will ich in der Weise Rechnung tragen, daß ich mir nur einen bestimmten Kapitalbetrag als Antizipation ausfolgen lasse, im übrigen aber mir die Beteiligung an den künftigen Erträgnissen des Tabakgeschäftes in weitem Umfange aufrechterhalte.

Über das Verhältnis zu sprechen, empfiehlt sich derzeit nicht; denn es ist klar, daß ich den größtmöglichen Gewinnanteil verlangen werde und der Gegenpart mir den kleinstmöglichen wird zugestehen wollen. Es wird das Ergebnis mühevoller und langwieriger Verhandlungen sein, da das richtige Verhältnis, die richtigen progressiven oder degressiven Skalen zu ermitteln.

Durch diese Zweiteilung des Geschäftes verlieren auch die Ausführungen des Herrn Vorredners über die Bedenklichkeit des ganzen Geschäftes vom

Standpunkte der Würde des österreichischen Staates und vom Standpunkte einer Submission unter Drohungen von Geschäftsleuten meines Erachtens ihren wesentlichen Inhalt.

Es ist bei der geschilderten Sachlage absolut unbegründet, von einer Würdelosigkeit bei Führung derartiger Verhandlungen zu sprechen, und ich muß diesen Ausdruck als wohl wenig glücklich gewählt zurückweisen. Ebenso kann nicht davon die Rede sein, daß die Kompaziszenten irgendwie mit Drohungen gegen die Finanzverwaltung vorgegangen wären, wenn sie den Wunsch ausdrücken, daß ein sofortiger bindender Abschluß erfolgen könne und nicht erst wieder die Genehmigung des Vertrages durch die hohe Nationalversammlung ausgesprochen werden müsse. Das sind Dinge, die aus rein geschäftlichen Erwägungen betrachtet werden müssen. Es ist heute hier Gelegenheit, die ganze Materie durchzusprechen, und es hätte nicht viel praktischen Wert, wenn ich nach kurzer Zeit wieder mit den Ergebnissen der Verhandlungen vor dieses hohe Haus treten würde, weil ja das hohe Haus schließlich dann auch nichts anderes tun könnte, als entweder den Vertrag in allen seinen Einzelheiten zu genehmigen oder aber ihn zurückzuweisen, wodurch wir wieder auf das gegenwärtige Stadium zurückgelangt wären.

Wir erörtern heute die Grundlinien dieses Vertrages. Ich habe Ihnen den finanziellen Inhalt, wie ich ihn mir denke, eben skizziert. Sie können das Vertrauen zu mir, glaube ich, haben, daß ich, wenn es mir nicht möglich sein sollte, annehmbare finanzielle Bedingungen zu erlangen, vom Abschlusse des Geschäftes selbstverständlich überhaupt zurücktreten und mich darauf beschränken würde, nur einen Vorschuß für die dringendsten Lebensmittelbedürfnisse zu erlangen und die auf diese Weise gewonnene Zeit von sechs bis zwölf Monaten dann dazu zu verwenden, eben einen Abschluß auf annehmbarer Basis zustande zu bringen. Aber niemand will mir heute einen Vorschuß geben, wenn ich ihm nicht sagen kann, auf welcher Basis das künftige Hauptgeschäft abzuschließen sein wird, und deswegen bitte ich das hohe Haus, das Gesetz heute zu verabschieden, damit ich in meinen Verhandlungen im Auslande mich darauf berufen kann, daß ich die prinzipielle Genehmigung des hohen Hauses bereits erlangt habe, auf dieser Basis zum Abschlusse zu schreiten.

Es wurde auch der Antrag gestellt, die ganze Angelegenheit zu vertagen. Ich glaube, hohes Haus, daß damit unseren Interessen in keiner Weise gedient sein könnte. Es ist ja notorisch, daß die Verhandlungen noch unter meinem Herrn Amtsvorgänger im September oder Oktober begonnen wurden und seit dieser Zeit ziemlich schleppend fortgeführt werden, und es ist, wie ich mir auch schon im

Ausschusse auszuführen erlaubt habe, dringend geboten, daß wir uns wieder die Verfügungsmöglichkeit über ausländische Valuta verschaffen, um die Lebensmittelversorgung für die nächsten Monate sicherstellen zu können. Der Vertagungsantrag würde daher das hohe Haus und die Regierung mit einer Verantwortung bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln belasten, die, wie ich glaube, nicht getragen werden könnte.

Es ist dann weiter der Antrag gestellt worden, wenigstens nur die Verpfändung zu verfügen. Über diesen Gegenstand habe ich mich bereits ausgesprochen. Ich glaube, daß es nicht möglich wäre, eine bloße Verpfändung der Erträgnisse, die ja ursprünglich auch von der Reparationskommission in Aussicht genommen war, zu erreichen, denn bisher bin ich bei allen meinen Verhandlungen auf die strikte Weigerung gestoßen, auf dieser Basis zu verhandeln, und es ist dies ziemlich selbstverständlich, weil der Geldgeber sich natürlich den Einfluß auf die Betriebsführung sichern will.

Es ist endlich ein dritter Antrag gestellt worden, wenigstens nur auf kürzeste Zeit mit der Verpachtung vorzugehen. Nun, hohes Haus, steht die Sache in dieser Beziehung folgendermaßen: eine Unternehmung, die das Tabakmonopol in Österreich übernimmt, muß ein großes Betriebskapital aufwenden und wird notwendigerweise in die Lage versetzt sein, größere Investitionen durchzuführen, da sie auf eine Ausgestaltung des Geschäftes insbesondere nach der Richtung wird hinwirken müssen, das Exportgeschäft in Tabak zu pflegen und einen Boredlungsverkehr hierlands einzurichten, was uns einerseits eine Beschäftigung und eine gewinnbringende Unternehmung ins Land bringt, während es der Unternehmung den Vorteil bringt, einen Teil der ausgelegten ausländischen Valuten wieder in ausländischer Valuta selbst vereinnahmen zu können.

Wenn nun größere Kapitalsinvestitionen zu erfolgen haben, ist es klar, daß sich eine Unternehmung nicht darauf einlassen kann, diese ganzen Risiken für eine ganz kurze Zeitperiode zu übernehmen, und es ist nach kaufmännischen Berechnungen eine 25- bis 30jährige Laufzeit des Geschäftes als wahrscheinlich anzunehmen. Der Anregung aber, uns ein Ablösungsrecht zu sichern, wird selbstverständlich meinerseits nachgekommen werden. Ich nehme in Aussicht und werde mit aller Kraft durchzusetzen bemüht sein, daß es nach etwa zehnjähriger Betriebsdauer dem österreichischen Staate jederzeit freistehen soll, gegen Rückzahlung der noch ausstehenden Kapitalsbeträge und gegen Ablösung der durchgeführten Investitionen, über die genau Buch zu führen sein wird, das Geschäft wieder an sich zu nehmen.

Sollten also, was wir alle hoffen wollen, innerhalb 10 oder 15 Jahren die wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Verhältnisse Österreichs sich so weit gebessert haben, so wird es uns möglich sein, diesen altgewohnten Monopolsbetrieb wieder in eigene Regie zu übernehmen.

Hohes Haus! Es wurde hier gesagt, es sei keine Notwendigkeit gegeben, zu diesem Mittel der Kreditbeschaffung zu greifen, es ständen uns noch andere Mittel zur Verfügung, man möge doch einen Appell von Volk zu Volk erlassen, er werde gute Früchte tragen. Ich weiß nicht, hohes Haus, wie man sich praktisch diesen Appell von Volk zu Volk vorstellt. Ich glaube, die gegenwärtige Regierung hat es wirklich nicht daran fehlen lassen, an das Ausland die eindringlichsten Appelle und die eindringlichsten Schilderungen der Notlage in Österreich ergehen zu lassen, und wir haben gleichwohl irgendwelche praktische Erfolge noch nicht erzielt. Wir wissen — ich habe das ja dem hohen Haus mitgeteilt —, daß mehrere Kredithilfen uns in Aussicht gestellt worden sind, ich muß aber erklären und habe das auch schon erklärt: Wir können nicht mit in den Schoß gelegten Händen darauf warten, was aus diesen Erwartungen wird, sondern wir müssen zu dem Mittel greifen, welches uns ja auch von ausländischer Seite schon wiederholt ans Herz gelegt worden ist, nämlich zur Selbsthilfe; wir müssen selbst trachten, uns soweit irgend möglich aus der gegenwärtigen Notlage zu helfen und hier, hohes Haus, liegt ein solches Mittel der Selbsthilfe tatsächlich vor. Es ist uns durch unsere Tätigkeit gelungen, das Tabakmonopol aus dem Generalpfandrecht herauszulösen, und wir haben die Ermächtigung seiner Verwertung für unsere eigenen Zwecke erreicht. An uns ist es jetzt, von dieser uns erteilten Ermächtigung den entsprechenden Gebrauch zu machen, und diesem Zweck wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf entsprochen. Ich erlaube mir daher, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes vorgehen und den gestellten Vertagungsantrag nicht akzeptieren zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Spalowsky.

Abgeordneter Spalowsky: Hohes Haus! Ich habe den sachlichen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß gegenüber der Kritik, die der Herr Abgeordnete Dr. Waber an dem Gesetze und an der Vorlage selbst geübt hat, doch festgestellt werden muß, daß es insbesondere ein Verdienst des Referenten, des Herrn Kollegen Dr. Gürtler ist, der im Ausschusse schon darauf

hingewiesen hat und es auch durchgesetzt hat, daß sowohl in der Fassung des § 1 wie im Titel des Gesetzes der Umstand zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Beschaffung von ausländischer Valuta das erste und wichtigste ist, was wir mit dem Gesetze erreichen wollen, und daß die Verpachtung des Tabakmonopols erst in zweiter Linie in Betracht kommt und eigentlich nur in Form eines Hilfsmittels in Ermanglung eines anderen Hilfsmittels zur Anwendung kommen soll. Das ist wesentlich gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Waber, weil daraus deutlich hervorgeht, daß der Budgetausschuß in seiner Beratung sich durchaus nicht im unklaren darüber war, daß wir in erster Linie alles aufbieten müssen, um einen fremdländischen Kredit zu erhalten.

Zur Beurteilung dieser Tatsache will ich nur erwähnen, daß schon bei der Verhandlung im Budgetausschuß von den Vertretern der einzelnen Parteien übereinstimmend der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, daß es keinem Abgeordneten leicht fällt, an die Behandlung dieser Vorlage heranzutreten und sie zu bewilligen. Wir wissen ganz wohl, daß damit ein Teil unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit preisgegeben werden muß. Aber wir wissen ebenso, daß unsere Situation eine so schreckliche ist, daß wir leider ein anderes Auskunftsmitglied nicht haben.

Die Herren, die gegen die Vorlage Stellung genommen haben, bitte ich aber, nicht zu übersehen, was wir eigentlich mit diesem Schritte in Wirklichkeit tun. Durch den Friedensvertrag sind uns alle Einnahmsquellen von der Entente mit Beschlag genommen worden. Wir können eigentlich über unser geringes Vermögen, das wir noch haben, auf Grund des Friedensvertrages nicht mehr verfügen. Wenn wir darangehen sollen, ausländische Anleihen aufzunehmen, ist es klar, daß jeder, der uns eine Anleihe bewilligt, auch fragt, welche Sicherstellung er hat. Wir müssen eigentlich sagen, daß wir nichts haben, was wir als Sicherstellung geben können, weil durch den Friedensvertrag unser ganzes Vermögen der Entente, unseren früheren Feinden, in die Hand gelegt ist. Wenn es nun möglich gewesen ist, das Erträgnis des Tabakmonopols dafür frei zu bekommen, daß wir uns die notwendigen Kredite für die Beschaffung von Lebensmitteln besorgen können, so ist das zweifellos etwas, das den Beweis liefert, daß diejenigen, die die Vorlage votieren wollen, sich auch sehr bemüht haben, alle Wege zu gehen, um uns Kredite auf eine Art zu verschaffen, die wir auch tatsächlich mit Würde vor der Öffentlichkeit vertreten können. Es ist also die Einwendung des Herrn Abgeordneten Dr. Waber bezüglich der finanzpolitischen Bedeutung der Vorlage sicher unstatthaft und es hat auch der Herr Staatssekretär auf die andere Einwendung hingewiesen.

Ich will mich nur ganz entschieden dagegen aussprechen, daß hier die Meinung vertreten wird, daß es besser wäre, den Betrieb eine Zeitlang einzustellen, als daß man in solcher Form versucht, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Einstellung des Betriebes ist schon mit Rücksicht auf die mangelhafte Versorgung des Konsums mit Tabakfabrikaten unter gar keinen Umständen hinzunehmen. Ich habe die Kenntnis der Verhältnisse in unseren Tabakfabriken aus meinen Beziehungen mit der Arbeiterschaft und weiß, daß in manchen Fabriken der Betrieb bereits einer fast vollständigen Einstellung gleichkommt. Daraus ergibt sich die geringe Versorgung unseres Konsums mit Tabakfabrikaten. Wenn wir nun eine vollständige Einstellung, zu der uns der Abgeordnete Waber garaten hat, vornehmen wollten, wäre dies gleichbedeutend damit, daß die Bevölkerung auf Monate hinaus keinerlei Tabakfabrikate erhalten könnte. Daß naturgemäß auch die Zahl der Arbeitslosen steigen würde, ist ziemlich auf der Hand liegend. Ich weiß wirklich nicht, ob nicht in der Großdeutschen Vereinigung der Wunsch besteht, Arbeitslose zu schaffen (*Zustimmung*), ob man nicht auf dieses Ziel hinsteuert. Ich könnte eine andere Erklärung für die Aufstellung einer solchen Forderung nicht finden.

Wenn ich zur Begründung meines Votums für die Vorlage noch einiges anführen soll, so will ich nur bemerken, daß die Tabakregie, wie sie bisher arbeiten konnte, infolge der Schwierigkeiten, die sich ihrer Arbeit entgegenstellten, leider Gottes schon längst nicht mehr imstande war, das konsumierende Publikum so mit Tabakfabrikaten zu versorgen, wie es gewünscht worden ist, und zwar haben nicht erst, seitdem die Republik besteht, sondern schon im alten Staate die Leistungen der Tabakregie außerordentlich nachgelassen. Der Herr Staatssekretär hat schon darauf hingewiesen, daß sich das aus der mangelhaften Versorgung mit Rohprodukten ergibt. Und wir alle, die wir Raucher sind, kennen und hören immer wieder die Klagen aus den Kreisen der Bevölkerung über die Leistungen der Tabakregie. Wenn nun eine Gesellschaft zum Betriebe mitherangezogen wird, so, meine ich, werden damit zweifellos auch die Leistungen unseres Tabakmonopols eine Änderung in dem Sinne erfahren, daß der konsumierenden Bevölkerung mehr und vielleicht auch Besseres geboten werden wird. Was wir in den letzten zwei Jahren zusammenzuräucher gezwungen waren, spottet jeder Beschreibung. (*Zustimmung*.)

Ich weiß nicht, was die Herren Großdeutschen rauchen, aber was ich als gewöhnlicher Sterblicher zu rauchen bekomme, das ist schon das Entsetzlichste. Wir lieben, und besonders wir Wiener lieben alle sehr unseren Wienerwald, aber nur nicht im Rauchtabak. (*Sehr richtig!*) Wenn man heute gezwungen

ist, Pfeisentabak zu rauchen — und das ist der übergroße Teil der Bevölkerung —, dann fällt einem immer das alte Lied ein: Wer hat dich, du schöner Wald — aber man muß nicht sagen: aufgebaut so hoch da droben, sondern — in dieses Paßl hineingezwängt, das ich aus meiner Pfeife in die Luft blasen muß! Ich habe die Hoffnung, daß mit einer Änderung der Verhältnisse auch die Qualität unserer Rauchwaren eine bessere werden wird. Ich bin überzeugt, daß ein Unternehmer, der aus dem Auslande Rohwaren einführen kann, auch nicht mehr gezwungen sein wird, uns dieses Kraut vorzusetzen, das uns die alte und auch die gegenwärtige Tabakregie vorsehen muß. Es wird damit auch möglich sein, dem äußerst begründeten Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen, daß ihr die Rauchwaren nicht nur in entsprechender Qualität, sondern endlich auch in einer entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Wesentlich bei den Ausschußberatungen war auch die Rücksichtnahme auf die Bezüge der Arbeiter und Angestellten. Ich habe dabei festzustellen, daß nicht die Wünsche der Organisationen einer bestimmten Partei zum Ausdruck gebracht worden sind, sondern daß diese Wünsche durch die Vereinigung der Organisationen aller Richtungen ausgedrückt wurden. Der Finanzausschuß war bemüht, sie nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Es wird vielleicht nicht alles und jedes, was gefordert wird, erfüllt werden können, aber die Überzeugung habe ich, daß wir uns im Ausschusse alle bemüht haben, die billigen Forderungen unserer Arbeiterschaft sicherzustellen. Das ist zum Teil in den einzelnen Paragraphen der Vorlage selbst, zum andern Teil in den Resolutionsanträgen geschehen. Und damit hat das Staatsamt für seine weiteren Verhandlungen gewisse Direktiven, durch die es in die Lage kommen wird, den Vertrag so abzuschließen, daß dabei auch die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt werden. Denn wenn wir durch die Verhältnisse gezwungen sind, das Tabakmonopol einer ausländischen Gesellschaft zu verpachten, so müssen wir dabei auch zum Ausdruck bringen, daß ein eventuelles Erträgnis nicht dadurch geschaffen werden darf, daß es auf Kosten der Arbeiterschaft, durch eine Verschlechterung der Löhne und der Arbeitsverhältnisse erzielt wird. Wir wollen, daß die Arbeiterschaft so wie bisher eine menschenwürdige Existenz habe, und wir wollen auch eine gewisse Sicherheit schaffen, daß jede Verbesserung, die die Arbeiterschaft erreichen kann, nicht durch die Gesellschaft verhindert werden kann.

Sonst ist aber das Gesetz in seiner ganzen Wirkung gar nichts anderes als eine Zusammenfassung des Gewinnes, den die Tabakregie heute schon abwirft, in einer Kapitalsumme, die wir gegenwärtig unserem Ernährungsdienst zur Verfügung stellen. Eine andere Bedeutung hat die ganze

Vorlage nicht. Das geht ja auch sehr deutlich aus der Vorlage hervor, wenn sich die Herren, die Einwendungen erheben, der Mühe unterziehen, das Gesetz selbst durchzulesen. Paragraph 1 sagt im Absätze 2 ausdrücklich, daß es sich lediglich darum handelt, das Erträgnis ganz oder teilweise zu verpfänden oder die Ausübung von Rechten der Monopolverwaltung an eine Aktiengesellschaft für 30 Jahre zu übertragen. Es ist also durchaus kein vollständiges Preisgeben, wie es von Herrn Abgeordneten Dr. Waber behauptet worden ist, sondern es werden nur die Rechte des Tabakmonopols oder das Erträgnis desselben auf eine bestimmte Zeit an einen Unternehmer verpachtet.

Wenn mir in den Ausführungen des Herrn Dr. Waber, der seine Meinung mit so viel Nachdruck vorgetragen hat, eines aufgefallen ist, so ist es ein gewisser Widerspruch, in den er sich zu der bisherigen Haltung der großdeutschen Abgeordneten in diesem Hause gesetzt hat. Von Seiten der großdeutschen Abgeordneten ist immer und mit Nachdruck gefordert worden, daß die privatkapitalistische Betätigung in unserer Wirtschaft möglichst uneingeschränkt aufrechterhalten werden soll. Die großdeutschen Abgeordneten haben immer der freien Wirtschaft das Wort geredet und sich immer dafür eingesetzt, daß sich die Großkapitalisten möglichst ungehindert im Staate betätigen können. Heute hat der Herr Abgeordnete Dr. Waber den Mehrheitsparteien den Vorwurf gemacht, als ob in dieser Gesetzesvorlage das ganze deutschösterreichische Sozialisierungsprogramm enthalten wäre. Er hat uns gehöhnt, daß wir ein solches Unternehmen den wucherischen holländischen Privatkapitalisten ausliefern. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß Herr Dr. Waber entweder einem agitatorischen Parteivorteil zuliebe die bisherige Taktik der großdeutschen Vereinigung schmähtlich in Stücke gelassen hat oder aber man müßte zur Überzeugung kommen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waber dem Herrn Staatssekretär für Finanzen den Abschluß des Vertrages mit den holländischen Kompaziszenten hat erleichtern wollen. Denn er hat die Dinge so schlecht für uns hingestellt, er hat den Vertrag förmlich als ein Verbrechen an dem österreichischen Staat, an unserem österreichischen Kredit und an der österreichischen Bevölkerung bezeichnet, daß sich daraus naturgemäß die Wirkung ergeben wird, daß die Leute, mit denen der Vertrag abgeschlossen werden soll, sich sagen müssen: Ja, wenn in der Nationalversammlung der Vertrag als so schlecht hingestellt wird, muß er für uns als Unternehmer nur vorteilhaft sein, und es werden vielleicht die Verhandlungen eine gewisse Beschleunigung erfahren. Ich weiß nicht, ob nicht innerhalb einiger Monate wiederum derselbe Herr Abgeordnete Dr. Waber kommen und sich darauf berufen wird, daß ihm

das Verdienst zukomme, daß er durch seine Ausführungen es ermöglicht habe, einen solchen Vertrag zu schließen. (Heiterkeit.) Man weiß eigentlich nicht recht, welche Beziehungen da bestehen und man könnte fast an den treibenden Kräften irre werden, die bei den Ausführungen des großdeutschen Vertreters zum Ausdruck gekommen sind. (Abgeordneter Forsiner: Bei den Großdeutschen wird man oft irre!) Wie gesagt, es ist höchst bedenklich, vom Herrn Abgeordneten Dr. Waber eine solche Rede zu hören und ich weiß nicht, was daraus alles noch gemacht wird. (Zwischenrufe.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat auch von der Würde des Hauses gesprochen und hat uns vorreden wollen, daß wir unsere Würde preisgeben. Ich stelle demgegenüber ausdrücklich fest, daß diese Vorlage gerade ein Beweis dafür ist, daß wir bestrebt sind, soweit es uns möglich ist, aus eigener Kraft heraus die Grundlage für einen Auslandskredit zu sichern. Wenn wir uns bemühen wollten, einen Auslandskredit so zu finden, wie es der Herr Dr. Waber gewünscht hat, ohne etwas Materielles in der Hand zu haben, ohne einen Gegenwert bieten zu können, so wäre das zweifellos nicht sehr würdevoll. Wir wären damit wirklich als die Bettler erschienen. (Sehr richtig!) So aber haben wir uns die Möglichkeit gesichert, durch das Tabakmonopol vor die ausländischen Kapitalisten hinzutreten und ihnen eine Sicherheit anzubieten, bei der wir überdies im Ausschusse so weit gegangen sind, daß wir den Einfluß des Staates auf die zukünftige Aktiengesellschaft im Gesetze selbst festgelegt haben. Damit haben wir für die Verhandlungen eine gebundene Marschroute aufgestellt. Wir geben das Tabakmonopol nicht restlos preis, sondern wir wollen nur dem Darlehensgeber eine gewisse Sicherheit bieten. Das ist zweifellos würdevoller gehandelt, als wenn wir um ein Darlehen flehen und winseln wollten, wie es leider Gottes in unserer Presse oft und mit so wenig Würde geschieht. Es ist eine Tatsache, daß gerade die Abänderung einzelner Bestimmungen der Vorlage durch den Budgetausschuß ein Beweis dafür ist, daß die Nationalversammlung ihrer Würde wohl bewußt ist und daß sie auch erfolgreich darauf bedacht war, ihre Würde zu wahren.

Übrigens scheint mir die Art, wie von großdeutscher Seite die Vorlage behandelt wurde, ein neuerlicher Beweis zu sein, daß die Herren nicht die Absicht leitet, das Ziel zu erreichen, daß wir ein besseres Erträgnis erhalten. Ich habe mir aus den Ausführungen des Herrn Dr. Waber besonders den zweiten Eventualantrag vor Augen gehalten, in dem ja auch davon die Rede ist, daß eventuell das Erträgnis des Tabakmonopols verpachtet werden soll. Dr. Waber geht da auf unsere Intention ein, merkwürdigerweise aber ohne einen Termin für diese

Verpachtung festzusetzen. In diesem Antrag ist von einem Termin der Verpachtung keine Rede, während in der Vorlage, wie sie vom Ausschusse angenommen worden ist, die Verpachtung des Monopols auf höchstens 30 Jahre maximiert worden ist. Davon ist im Antrag Waber nicht die Rede und ich weiß nicht, ob damit versucht werden sollte, uns zu bewegen, daß wir einer Fassung zustimmen, durch die ausländischen Kapitalisten die Ausbeutung des Tabakmonopols bis ans Ende der Tage eingeräumt werden soll. (*Widerspruch.*) Nein, meine Herren, wir treten solchen Anträgen nicht näher, weil sie schon durch ihre Textierung die leichtfertige Machete deutlich zur Schau tragen. Wir haben uns im Ausschusse redlich bemüht und es hat der Herr Referent außerordentlich viel dazu beigetragen, die verschiedenen widerstreitenden Interessen mit der Not unseres Volkes und den Bedürfnissen der Finanzverwaltung in Einklang zu bringen. Wir sind überzeugt, daß die Vorlage, wie sie vorliegt, das beste Ergebnis dieser Verhandlungen ist und daß das hohe Haus dieser Vorlage auch rückhaltlos zustimmen kann. Ich bitte das hohe Haus, dies auch zu tun und sich davon nicht durch Einwendungen abbringen zu lassen, die ich in meinen Ausführungen bereits charakterisiert habe und die im Widerspruch mit den Grundsätzen stehen, die von demselben Redner bei früheren Anlässen verkündet worden sind und keinen anderen Charakter tragen als den Charakter der Demagogie. (*Sehr richtig!*) Man will von dieser Seite bei jeder Vorlage immer nur Parteigeschäfte besorgen. Das Parteigeschäft über alles! Von solchen Einwendungen dürfen wir uns unter keinen Umständen leiten lassen.

Wir wissen, daß es kein leichter Schritt ist, den wir tun, aber die Not, der Hunger unseres Volkes gebietet uns, diesen Weg zu gehen. Wir gehen ihn im Vertrauen darauf, daß wir wiederum, vielleicht gerade durch dieses Mittel, unserem Volke die Möglichkeit geben, nicht nur sein Leben zu fristen, sondern sich auch sonst emporzuarbeiten, in dem Vertrauen darauf, daß wir auf diesem Wege zur Gesundung und Konsolidierung unserer Verhältnisse kommen. Ich bitte das hohe Haus, der Vorlage zuzustimmen. (*Beifall.*)

Präsident Hauser (*welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat*): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Leuthner.

Abgeordneter Leuthner: Hohes Haus! Nur die äußerste Not kann uns bestimmen, diesem Gesetze unsere Zustimmung zu geben. Nur die äußerste Not kann den Staat bestimmen, seine wichtigste Monopolverwaltung in fremde Hände übergehen zu lassen. Diese äußerste Not müßte aber wenigstens die Bürgschaft dafür sein, daß der Gegenstand mit der

ihm entsprechenden Würde, mit dem ihm entsprechenden Ernste behandelt werde. Und doch haben wir hier von dem Redner der Opposition Ausführungen gehört, die schon den äußersten Grad demagogischer Leichtfertigkeit darstellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat an den Verhandlungen im Ausschusse teilgenommen und er weiß ganz genau, es wurde ihm dort ausdrücklich gesagt, unter welchen Bedingungen dieser Schritt unternommen wird. Er weiß, daß unsere Lebensmittelversorgung für knapp sechs Wochen sichergestellt ist und daß wir also nach sechs Wochen vor dem Nichts stehen. Es ist an sich schon die denkbar verzweifeltste Lage, wenn ein Volk von 6½ Millionen nicht weiß, was es nach sechs Wochen tun, wie es nach sechs Wochen des Lebens Notdurft decken wird. Es müßte also mit äußerster Eile alles aufgeboten werden, innerhalb dieser sechs Wochen die Sicherstellung für eine weitere Frist zu gewinnen. Und gerade weil wir zu dieser äußersten Eile aufgefordert sind, haben wir in der Frage des Tabakmonopols keine Wahl. Herr Dr. Waber weiß es, es ist im Ausschusse wiederholt gesagt worden, trotzdem erklärt er, man könne diesen Gesetzesentwurf vertagen und man solle es mit einem Appell von Volk zu Volk versuchen. Will er die Verantwortung dafür übernehmen, daß nach den sechs Wochen tatsächlich eine Zeit eintritt, in der keine Deckung für den Lebensmittelbedarf von 6½ Millionen Menschen vorhanden ist? Oder hält er es für denkbar, sie sich im äußersten Augenblick zu schaffen? Und was versteht er dann unter den Worten: Appell von Volk zu Volk?

Der Herr Staatssekretär hat es versucht, sich den Gedanken, der in diesen Worten liegt, klar zu machen und die Konsequenzen darzutun, die sich ergeben würden, wenn man Ernst mit dem famosen Appell macht. Ich befinde mich nicht in der unbequemen Lage, ein Opfer des Intellekts bringen zu müssen, indem ich den Herrn Abgeordneten Dr. Waber ernst nehme, wozu ja der Herr Staatssekretär wenigstens in seinen öffentlichen Äußerungen genötigt ist. (*Heiterkeit.*) Ich weiß ganz genau, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waber, wenn er von einem Appell von Volk zu Volk redet, sich überhaupt gar nichts denkt (*Zustimmung*), aber schlechthin nichts, sondern einfach eine Phrase hinausschmeißt, von der er glaubt, sie werde irgendwo Anklang finden und die zugleich verdecken soll, daß er so leichtfertig, so frivol, so bedenkenlos ist, keine Antwort auf die Frage zu suchen, was wir denn tun sollen, wenn die letzten Kredite erschöpft, wenn die Zuschüsse an Lebensmitteln verbraucht sind. Übrigens ist es höchst sonderbar, wenn gerade der Herr Abgeordnete Dr. Waber als Vertreter der Großdeutschen Partei einen Appell von Volk zu Volk in Anregung bringt. Vielleicht kann sich der

Herr Abgeordnete doch soweit an die Ereignisse der letzten Jahre erinnern, daß ihm bekannt ist, daß gerade die Tätigkeit seiner Partei irgendwelche Appelle dieser Art im Auslande außerordentlich erschwert hat. *(Zustimmung.)* Und ich kann den Herrn Abgeordneten Dr. Waber versichern, daß es kein größeres Hindernis für einen solchen Appell und für die Wirkung eines solchen Appells gäbe, als wenn er oder seine Parteigenossen ihm aussprächen, denn er und seine Parteigenossen haben das deutschösterreichische Volk in der ganzen Welt verhaßt gemacht. *(Lebhafte Zustimmung. — Zwischenrufe.)*

Im übrigen bin ich, wie gesagt, zum Glück nicht der Herr Staatssekretär für Finanzen und nicht verpflichtet, den Herrn Dr. Waber ernst zu nehmen. Er macht das seinen Gegnern fast unmöglich. Er sagt auf der einen Seite, wir geben die Würde des Hauses, die Würde des Staates preis, indem wir einem solchen Gesekentwurf die Zustimmung erteilen, und erklärt, wir müßten gegenüber dem Auslande anders auftreten, wir müßten mit diesem zuweitgehenden Entgegenkommen ein Ende machen und nur — das hat er im Ausschusse besonders betont —, wenn wir es verstünden, dem Auslande gegenüber imponierend aufzutreten, würde sich unsere Lage verbessern. Auf der anderen Seite weiß er aber gar nichts anderes, als uns auf das Mitleid eben dieses Auslandes, dem wir angeblich nach seiner Meinung zu sehr entgegenkommen, hinzuweisen. Ja, er begeht die Lächerlichkeit, diese Aktion, die hier in Frage ist, mit den Hilfsaktionen für die Kinder in Vergleich zu bringen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waber auf der Stufe staatsmännischer Erkenntnis steht, daß er die Frage der Verpachtung eines Monopols, eine große Finanztransaktion, für etwas mit einer Wohltätigkeitsaktion für Kinder Vergleichbares und Gleichwertiges hält, dann, bitte, wäre der Großdeutschen Partei doch vielleicht zu raten, sich einen anderen Redner auszusuchen, den sie in finanzpolitischen Dingen hier sich äußern läßt, denn schließlich sind wir ja nicht dazu da, derartige Kindereien anzuhören. Aus Mitleid kann man sicher 100 und 1000 Kinder bei sich aufnehmen, daß aber jemand unsere Monopolverwaltung aus Mitleid unterstützen, es aus Mitleid uns ermöglichen wird, Zigarren und Zigaretten zu rauchen, das ist ein Gedanke, der wirklich nur in dem Kopfe eines Großdeutschen entspringen kann. *(Rufe: Das hat er ja gar nicht gesagt!)* Was hat er denn sonst gemeint? *(Zwischenrufe.)* Das ist aber wahrlich nicht der einzige Widerspruch, der in den Ausführungen Ihres Herrn Parteigenossen hervortrat. Er hat uns auf der einen Seite dargelegt, daß wir in dem Tabakmonopol den wichtigsten und wertvollsten Besitz unseres Staates aufgeben, er hat dabei eine Schilderung

dieses Tabakmonopols gegeben, als stünden wir mitten im Frieden und als wäre dieses Tabakmonopol noch ein wirklich blühendes Geschäft. Und doch hat derselbe Herr Abgeordnete Dr. Waber an den Verhandlungen im Ausschusse teilgenommen, wo gestern von dem Generalberichterstatter des Budgets ausdrücklich erklärt wurde, daß selbst die etwa 197 Millionen, die als Reingewinn präliminiert sind, höchstwahrscheinlich infolge des Kursverlustes sich in Nichts auflösen werden. Und als der Generalberichterstatter diese Behauptung aufstellte, hat der Herr Staatssekretär für Finanzen zustimmend genickt. Es ist also dem Herrn Abgeordneten Dr. Waber ganz genau bekannt, daß dieses angeblich glänzende Geschäft des Tabakmonopols längst nicht mehr besteht, längst nicht mehr vorhanden ist und wir nicht etwas aufgeben, das für uns eine Geldquelle ist, sondern etwas, das für uns derzeit eine schwere wirtschaftliche Verlegenheit bedeutet.

Aber während er auf der einen Seite sagt: Wir geben hier ein Monopol preis, das früher der Träger unseres gesamten staatsfinanziellen Aufbaues war, macht er auf der anderen Seite seine hämischen Bemerkungen über die zu erwartende Preissteigerung des Tabaks und der Zigarren. Ja, hat er nicht an den Verhandlungen des Budgetausschusses teilgenommen, wo festgestellt wurde, daß heute schon das Rohprodukt, das zur Herstellung der Zigarren notwendig ist, in den meisten Fällen mehr kostet als die fertige Zigarre? Weiß er nach den Ziffern, die im Budgetausschusse genannt wurden, nicht ganz genau, daß, auch wenn der staatliche Betrieb fortgesetzt würde, das staatliche Monopol genötigt wäre, gewaltige Preissteigerungen aller Tabaksorten und Zigarrensorten eintreten zu lassen? Soll auch in diesem Falle das Mitleid wirksam werden. Wir konnten Monate lang es tun und tun es noch heute mit dem Aufgebot der ganzen Kraft des Staates, daß wir die Differenz zwischen den Kosten der im Ausland erworbenen Lebensmittel und dem Preise zahlen, für den wir diese Lebensmittel im Inlande verkaufen. Mag auch der Tabakgenuß ein allgemeiner Volksgenuß sein, verglichen mit den Lebensmitteln und in einem Staate, der nicht einmal mehr seine Lebensmittel zu beschaffen vermag, ist er gleichwohl ein Luxus, und der Staat dürfte auf den Tabak auch nicht einen Heller daraufzahlen, weil er jeden Heller, den er auf den Tabak draufzahlt, dem Nahrungsfonds seiner Bevölkerung entziehen würde. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Herr Dr. Waber weiß also ganz genau, daß wir, wenn wir den staatlichen Betrieb des Monopols fortsetzen, außerstande sind, die äußerste Verteuerung der Tabaksorten hintanzuhalten, weil wir dies sonst nur um den Preis tun könnten, die Lebenshaltung der Bevölkerung noch mehr herab-

zudrücken. Trotzdem spricht er so, als ob die Preissteigerungen, die notwendig eintreten müssen, nur als Folge des Vertrages anzusehen wären, der gemäß diesem Gesetzentwurfe geschlossen werden soll. Das ist ein Maß von Bedenkenlosigkeit, das mir selbst bei Vertretern seiner Partei noch selten vorgekommen ist.

Aber, um noch ein wenig bei den Widersprüchen des Herrn Dr. Waber zu verweilen, nach diesem ersten kommt ein heiterer: Herr Dr. Waber hat sich — hoffentlich mit Erlaubnis seines Parteiführers Dr. Butte — auf einmal in dem Gewande eines Freundes der Sozialisierung vorgestellt, als Vertreter des Sozialisierungsgedankens. Ich muß sagen, er hat eine Gestalt, bei der dieser Mantel des Sozialisierungsfreundes eigentlich mehr — wie soll man sich höflich ausdrücken? — den Schein eines Narrenmantels erregt. Auf einmal ist er, der Großdeutsche, der Vertreter der kapitalistischen und zünftlerischen Interessen, um die Sozialisierung besorgt. Auf einmal klagt und jammert er darüber, daß wir um 40 Jahre zurückgeworfen werden. Ja, wie oft hätte doch sein Parteigenosse Dr. Butte, der dort, wo es sich wirklich um Sozialisierung handelte, stets seine Partei vertrat, bei einer viel größeren Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und bei einer viel sachlicheren und ernsteren Art, als sie dem Herrn Dr. Waber von der Natur verliehen ist, Gelegenheit gehabt, diesem Orange seiner Partei nach Sozialisierung Ausdruck zu geben! Warum haben sich denn die Großdeutschen just das Tabakmonopol auserwählt, um ihr sozialistisches Herz vor der Welt bloßzulegen? Und just Herr Dr. Waber hat es getan, der von Sozialisierung und Nichtsozialisierung, wie überhaupt von allen wirtschaftlichen Dingen in dem ganzen Umkreis der Großdeutschen Partei so ziemlich das allerwenigste versteht. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)*

Es scheint also wohl so zu sein, daß man sich auf den Standpunkt stellt: Es wird einfach jedes Instrument gespielt, ganz gleichgültig welches, wenn man damit nur glaubt, ein paar Hörer zu locken und zu ködern, wenn man damit nur glaubt, irgendwo eine demagogische Wirkung zu erzielen. Nur hat der Herr Abgeordnete Spalowsky Herrn Dr. Waber noch immer viel zu ernst genommen, obwohl er nicht durch seine Stellung dazu verpflichtet ist wie der Herr Staatssekretär, indem er Herrn Dr. Waber und seine allerneueste Sozialisierungsschwärmerei mit den bekannten antisozialistischen Tendenzen seiner Partei in Vergleich brachte. Diesen Widerspruch hat ja Herr Dr. Waber in seiner eigenen Rede sofort selbst zum Ausdruck gebracht und hat sich selbst zu seinem eigenen Widersleger gemacht. Derselbe Mann, der in düsterer

Trauer über den Rückgang des Sozialisierungsgedankens sprach, hat dann so gesprochen wie der richtige Vertreter des allerrückständigsten Ausbeutertums, er hat Ausdrücke gebraucht, die eigentlich fast aus der Mode gekommen sind: „Der Unternehmer ist nicht mehr der Herr in seinem Hause,“ — so sprach man in Deutschland in den Stummischen Tagen — „die Verhezung der Arbeiter ist es, durch die der Sozialismus Macht gewinnt.“ Ja, er hat von der Allmacht der Arbeiter geredet! Sie werden mir wohl erlassen, mich mit diesem Unsinn auseinanderzusetzen; es genügt, ihn anzunageln. Es genügt, festzustellen, daß es heute noch einen Menschen gibt, der im Namen einer Partei redet und der solche Vorstellungen vom sozialen Leben hat, der wirklich glaubt, daß die Verhezung es ist, die die Arbeiterbewegung mächtig gemacht hat oder daß wir das Chaos — wie er es nennt — als eine Wirkung der Arbeiterpolitik anzusehen haben. So hat er ja hier behauptet.

Herr Dr. Waber! Ist Ihnen unbekannt, welche Zusammenhänge der Krieg mit diesem wirtschaftlichen Chaos hat? Ist Ihnen ferner unbekannt, welche Zusammenhänge Sie und Ihre Partei mit dem Kriege und dem Kriegschaos haben? Sie und keiner Ihrer Parteigenossen sollten es je wagen, das Wort wirtschaftliches Chaos in den Mund zu nehmen! Denn das Chaos, in dem wir leben, das Elend, in das wir hinabgestoßen sind, die Abhängigkeit, die auf uns lastet, der Druck des Auslandes, die Würdelosigkeit, zu der wir in jedem Augenblick uns verurteilt sehen, es ist Ihr Werk, es ist von ihnen mitbewirkt, die Sie gegen Ihre eigene Gesinnung, gegen Ihr tiefstes grundlegendes Parteiprinzip, gegen das nationale Prinzip, Vorspann geleistet haben vor der Staatskarosse der bankrotteten Habsburgerpolitik. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Dort suchen Sie das Chaos und seine Ursachen! Und wenn Sie erfahren wollen, welche gesellschaftlichen Kräfte nach dem Kriege das Chaos noch verstärkt haben, dann erkundigen Sie sich gefälligst bei denjenigen Ihrer Parteigenossen, die etwas mehr Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge haben, und fragen Sie sie, welchen Anteil das Schiebtertum und der so oft dem Schiebtertum gar nicht so ferne Teil der sogenannten legitimen Unternehmer an dem Chaos haben. Vielleicht werden Sie dann mehr über die Ursachen der Verwirrenheit und inneren Zerstörung unseres Wirtschaftslebens erkunden. Es ist außerordentlich bequem, die Wirkungen einer Parteipolitik, die man selbst mitgemacht, die man nicht unwesentlich selbst mitbestimmt hat, nun als Wirkungen des letzten Tages hinzustellen und so zu tun, als ob das, was aus den eigenen Taten der Vergangenheit mit Notwendigkeit hervorsießt, den Fehlern und Unterlassungen der Gegenwart entspringe. *(Zustimmung.)*

Herr Abgeordneter Dr. Waber hat erklärt, wir seien heute auf die Stufe der Türkei herabgesunken. Sie irren sich, Herr Dr. Waber! Wir könnten froh sein, wenn wir auf der Stufe der Türkei aus den Zeiten vor dem Kriege stünden. Die Türkei vor dem Kriege hatte Staatsmonopole und sonstige Staatseinkünfte bloß verpfändet, um ihre Waffenrüstungen zu ermöglichen oder ihre Beamten zu bezahlen. Wir sind in der weit schrecklicheren Lage, daß wir unsere Monopole verpfänden müssen, um essen zu können, als Volk leben zu können. *(Zustimmung.)*

Wir sind nicht bankrott als ein Staat, der einen übergroßen Militarismus, einen übergroßen Beamtenstatus aufrechterhalten will und dadurch in Widerspruch mit seiner wirtschaftlichen Entwicklungsstufe gerät, wie es von der Türkei galt. Wir sind ein Bettelvolk, zum Hungern verurteilt, und müssen uns mit dem Verkauf des letzten, was wir haben, eine Lebensfrist von Woche zu Woche retten.

Das ist unsere Lage. Aber das ist die Lage, in die die Politik der Siegfriedler *(lebhaft Zustimmung)*, die Politik der Leute uns hineingebracht hat, die heute über dieselben Maßnahmen Hohn und Spott ergießen wollen, die man gerechterweise nur als die logische Folge ihrer Taten bezeichnen kann, die sie mitbewirkt haben. Ich sage nicht bewirkt *(Zwischenrufe)*, denn das wäre noch immerhin ehrenhafter. Wenn Sie aus Ihren eigenen Grundfägen, aus Ihrer eigenen nationalen Gesinnung heraus den Krieg gemollt hätten, wie dies bei nationalen Parteien anderer Länder der Fall war, so wäre dies eine mir gegenfällige, aber begreifliche Politik. Sie haben aber die Kriegsbege im Dienste eines Staates betrieben, der niemals deutsche Politik gemacht hat, Sie haben sie aus bloßer Knechtlichkeit betrieben *(Beifall)*, um kleiner politischer Geschäftchen willen, die Sie mit der Monarchie machen zu können glaubten, um dafür in Böhmen und sonstwo etwede Konzessionen zu erlangen. Sie haben sich zu Mitschuldigen an diesem Elend gemacht, Sie sind unter denen, die die Quellen für unsere Not aufgerührt haben, und jetzt haben Sie die Kühnheit, zu sagen, daß die Zustände, unter denen wir leben und die in der Tat die entsetzlichsten, die schmerzlichsten und herabwürdigendsten sind, die sich überhaupt vorstellen lassen, daß die von Ihnen mitverschuldeten Zustände solche seien, die aus der Republik und ihrer politischen Haltung hervorgehen. Das ist ein Wagstück der Demagogie, die über alles hinausgeht.

Aber man muß sich doch die Frage vorlegen, wieso Menschen die Kühnheit haben . . . *(Abgeordneter Stocker: Ja, sehr richtig, Herr Leuthner!)* . . ., eine solche Stellung einzunehmen.

(Zwischenrufe.) Ich bitte, ich werde mit den Herren schon selber fertig.

Präsident **Hausler**: Ich bitte, meine Herren, nicht fortwährend zu unterbrechen!

Abgeordneter **Leuthner**: Man muß sich nur wundern, wieso Menschen mit einer solchen Vergangenheit die Kühnheit haben, eine derartige Sprache hier vor dem Hause zu führen. *(Zwischenrufe des Abgeordneten Stocker.)*

Präsident **Hausler**: Herr Abgeordneter Stocker, ich bitte, nicht fortwährend zu unterbrechen.

Abgeordneter **Leuthner**: Man würde, glaube ich, dem Herrn Dr. Waber und denjenigen unter seinen Parteigenossen, die ihm gleichgeartet und gleichgerichtet sind, noch zu viel Ehre antun, wenn man ihm nachjagen wollte, daß er die Konsequenzen seiner Handlungsweise auch richtig erfaßt, daß er sie überhaupt überlegt, daß er sich fragt, ob wirklich das, was er hier redet, mit dem zusammenstimmt, was er früher einmal geredet hat, oder daß er sich Sorgen darüber macht, welche Wirkungen seine Worte für den Staat und das Staatsganze auslösen könnten. Das hieße, wie gesagt, den Herrn Abgeordneten Dr. Waber weit überschätzen. Die Wahrheit ist, daß er überhaupt nur an eines denkt: wie kann ich jede sich darbietende Gelegenheit zu irgendeinem demagogischen kleinen Parteigeschäftchen ausnutzen? Das ist der einzige Gesichtspunkt, unter dem Herr Dr. Waber und viele in seiner Partei alle Dinge, mag es sich um eine Beamtensache oder um eine Finanzmaßnahme, möge es sich um was immer handeln, einzig und allein betrachten.

Dabei fällt es ihm nicht einmal ein, sich selbst ernst zu nehmen oder das Verwerfliche und Unmoralische seiner Haltung auch nur richtig bei sich abzuwerten, sondern er nimmt das als eine Usance des öffentlichen Lebens in Wien und in Österreich an, die es eben jedem gestattet, unabhängig von aller Logik zu reden, frei von allen Tatsachen, unbeschränkt selbst durch solche Tatsachen, wie es die ist, daß, wenn wir uns heute nicht Geld in Paris verschaffen können, wir alle in sechs Wochen verhungern müssen. Selbst von einer solchen Tatsache unabhängig dürfen hier Abgeordnete reden, dürfen hier mit unserem Hunger, unserer Not und unserer Schmach Demagogie treiben, weil sie sich selbst nicht ernst nehmen *(Zwischenrufe)*, weil ihn n das, was sie reden, nichts ist als ein leeres Spiel mit Worten, das auf die ganz Dummen und auf die ganz Urteilslosen berechnet, während es ihnen doch selber ganz klar ist, daß zwischen den Tatsachen, wie sie schrecklich und erschreckend vor uns auf-

tauchen, und den leichtfertigen und oberflächlichen Redensarten, die sie gebrauchen, der ungeheuerlichen Widerspruch klafft.

Sie haben, Herr Dr. Waber, davon gesprochen, daß die Republik und ihre Politik den Kredit untergraben hätten. Nun, Herr Dr. Waber, Sie wissen ja, aus was für Kreditverhältnissen wir aus der von Ihnen so geliebten und unterstützten Monarchie hervorgekommen sind. *(Zwischenrufe.)* Aber ganz abgesehen von dem Anteil, den Sie an den Sünden der Vergangenheit haben, haben Sie sich wahrlich in der Gegenwart, Sie und Ihre Parteigenossen, Sie und Ihre Presse, niemals um den Kredit dieses Staates gekümmert, auch dort nicht, wo er zugleich der Kredit des deutschösterreichischen Volkes war und die einzige Voraussetzung, die einzige Möglichkeit, sich Lebensmittel in den nächsten Wochen zu verschaffen. Ihnen lag nichts daran, die unglaublichsten Gerüchte, die unbewiesenen Behauptungen, sichtbar den Charakter des Börsenmanövers tragenden Zeitungsnutzen auszufächeln, obwohl es Ihnen klar war, daß gerade dadurch der Kredit Deutschösterreichs auf das gefährlichste geschädigt wurde. Sie sollten sich wahrlich hüten, die Kreditfähigkeit dieses Staates in den Mund zu nehmen; dazu haben Sie schlechthin kein Recht. Sie haben auch kein Recht, vom dem Volke zu reden, Sie haben kein Recht, von den Arbeitern zu reden. Sie haben sich so wenig im Ausschusse darum bemüht, dort dem Regierungsentwurf eine andere Gestalt zu geben, daß ich erstaunt bin, was denn jetzt Ihre Abänderungsanträge bedeuten sollen. Sie hätten doch diese Anträge, wenn Sie sie ernst meinten, jedenfalls im Ausschusse vorbringen müssen. Es ist ihnen als einem alten Parlamentarier wohl bewußt, daß es eine äußerst schwierige Sache ist, in einer so intrikaten Angelegenheit, wie es eben diese Frage des Verkaufes des Tabakmonopols ist, mit plötzlich eingeschneiten Vertagungsanträgen, mit Abänderungsanträgen so tief einschneidender Natur, wie Sie sie heute eingebracht haben, im Hause praktische Wirkung zu erzielen.

Nun kann natürlich ein Abgeordneter, der nicht im Ausschusse tätig war und keinen Einfluß in einer Partei hat, die im Ausschusse Vertreter besitzt, nichts anderes tun, als im Plenum die Sache vorzubringen, und er wird es dann wohl mit der schmerzlichen Resignation tun, daß sich wahrscheinlich nicht mehr viel machen läßt. Stellt aber ein Mann, der im Ausschusse zwei Tage lang an einem Gesetz mitgearbeitet hat, Anträge, die nur im Ausschusse hätten erfolgreich erwogen, überlegt, beraten werden können, jetzt plötzlich nachträglich im Hause, dann muß man ihn doch fragen, ob er glaubt, daß er, wenn er sich schon selbst nicht ernst nimmt, berechtigt ist, sein Spiel mit dieser hohen Versammlung hier zu treiben. Denn nichts

anderes als ein loses und frivoles Spiel ist es, jetzt mit Anträgen heranzurücken, die vor drei, vier Tagen im Ausschusse ihren Platz gehabt hätten.

Und darum glaube ich, wir haben schon des Guten zuviel getan, wenn wir uns mit dem Herrn Abgeordneten so gründlich beschäftigt haben — des Guten zuviel getan, aber es war notwendig, um an diesem einen Beispiel darzutun, wie durch eine Demagogie, die unser ganzes Leben durchsetzt und durchfrisst, alle die ungeheuren Staat und Volk bedrohenden Gefahren, die aus den Sachen selbst, aus den Verhältnissen selbst hervordringen, nur noch vermehrt und gesteigert werden, wie gerade eine solche Demagogie, wie sie hier der Herr Abgeordnete Waber entfaltet hat, es ist, die uns das einzige Rettungsmittel nimmt, daß wir nämlich in stande wären, allmählich den ganzen furchtbaren Ernst unserer Wirtschaftsnot den breiten Massen der Bevölkerung klar zu machen. Wir haben kein anderes Auskunftsmittel in unserer Not, als daß wir den Ernst und die Verzweiflung unserer Lage zum geistigen Gemeingut aller machen und das allgemeine Bestreben wachrufen, zu retten, was zu retten ist. Und da kommen immer noch diese frivolen Menschen, machen aus unserer Not eine Gelegenheit zur Demagogie, zerstreuen den Ernst, der in den Hirnen sich zu sammeln beginnt, und lösen alles auf in ein freies Spiel demagogischer Redensarten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Hausler**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber.

Abgeordneter **Dr. Waber**: Hohes Haus! Ich glaube, daß die letzte Rede, die wir gehört haben, sich mit dem Gegenstande wirklich sehr wenig beschäftigt hat. Es waren allgemeine Worte, die wir gehört haben, Worte vom Siegfrieden, politische Phrasen, Worte von Demagogie, die wirklich gar keine Berechtigung und gar keinen Inhalt haben. Wenn gerade die sozialdemokratische Partei von Demagogie zu sprechen anfängt — *Gracchi de seditione querentes!* Es steht ihr wirklich übel an, sie wird damit in ihrem eigenen Anhängerkreise keinen besonderen Eindruck machen. Ich möchte mich deshalb mit der Rede des Abgeordneten Leuthner nicht besonders befassen und nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs erwidern.

Der Herr Staatssekretär hat gemeint, daß wir den Weltkrieg verloren haben und die Konsequenzen daraus ziehen müssen. Das ist richtig. Es ist uns ein Friede aufgezwungen worden und nun erklärt der Herr Staatssekretär, wir haben es glücklich errungen, daß uns eine Einnahmspost freigegeben worden ist. Aber er zieht aus dieser Tat-

sache eine falsche Folgerung. Ich würde aus der Tatsache der Freigabe einer Einnahmsquelle die Folgerung ziehen, daß wir diese Einnahmsquelle möglichst gut für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft und unserer Staatsfinanzen benutzen sollen. Der Herr Staatssekretär zieht daraus die Folgerung, daß wir diese Einnahmsquelle einem ausländischen Kapitalistenkonsortium überantworten sollen, welches über diese Einnahmsquellen in seiner Weise verfügen wird, die sicherlich nicht die Grundlage bieten wird für eine dauernde Wiederherstellung unserer Volkswirtschaft. Er hat davon gesprochen, daß ein uneingeschränkter Betrieb unseres Tabakmonopols wünschenswert ist, daß dazu Rohmaterial beschafft werden muß. Das ist selbstverständlich, daraus ergibt sich, daß wir auf einen Kredit hinarbeiten müssen, der uns die Wiederherstellung unserer Wirtschaft, den Weiterbetrieb des Tabakmonopols und den weiteren Wiederaufbau ermöglicht. Aber durch die Preisgabe des Tabakmonopols wird dieser Zweck nicht erreicht.

In einer anderen Richtung hat mich der Herr Staatssekretär wieder falsch zitiert und es erinnert mich an das falsche Zitat des Herrn Staatssekretärs von Ausführungen des Herrn Dr. Wutte. Er hat davon gesprochen, als ob ich angeregt hätte, den Betrieb eine längere Zeit einzustellen und auf diese Weise das Rauchen unmöglich zu machen. Das liegt mir natürlich vollständig ferne. Wir müssen aber bei Behandlung dieser Frage auch die äußerste Konsequenz in Erwägung ziehen und die äußerste Konsequenz, die sich ergeben sollte, wäre eine Stockung in unseren Betrieben. Aber ich habe gemeint, daß eine vorübergehende Stockung des Betriebes besser ist als die dauernde Auslieferung des Tabakmonopols an eine ausländische Gesellschaft.

Der Herr Staatssekretär hat davon gesprochen, daß wir nur vor der Alternative stehen, entweder die Arbeiter auf die Straße zu setzen oder durch Fortzahlung der Löhne eine Passivpost auf uns zu nehmen, der keine entsprechende Aktivpost gegenübersteht. Diese Gefahr steht klar vor unseren Augen und überall kommt das Kreditproblem zum Vorschein. Das Kreditproblem ist eben die Grundlage unserer ganzen finanziellen Gebahrung und wir wünschen, daß das Tabakmonopol so verwendet wird, daß wir unsere Kreditverhältnisse möglichst in Ordnung bringen.

Der Herr Staatssekretär hat auch gemeint, die Regierung werde sich schon bemühen, wucherische Gewinne hintanzuhalten. Ich glaube, da werden alle Bemühungen der Staatsregierung bei der Verpachtung des Tabakmonopols nichts nutzen, weil uns die ausländischen Kapitalisten in dieser Richtung überlegen sein werden, weil sie durch verschiedene Buchungen, durch selbständigen Einkauf des Tabak-

materials, durch eine eigene Unternehmung auf der einen Seite und auf der anderen Seite, durch Übernahme und Verrechnung des Rohmaterials zu ungeheuren Preisen auf unser Konto die inländische Unternehmung in ihrem Gewinne ungeheuer einschränken werden, buchnäßig anscheinend sehr geringe Gewinne erzielen werden, so daß der ganze Effekt auf dem ausländischen Konto erscheint und wir infolgedessen der Auswucherung durch die Kapitalisten ausgeliefert sind.

Wenn der Herr Staatssekretär von einem unverzinslichen Kapital gesprochen hat, so ist das wohl ganz sonderbar. Es ist ja klar, daß da nicht der Staat als solcher, sondern die Steuerträger unmittelbar die Verzinsung des Kapitals werden leisten müssen, und zwar eine ganz ungeheure Verzinsung des Kapitals. Da die Steuerträger unmittelbar die Zinsen zahlen, können wir nicht davon sprechen, daß der Staat ein unverzinsliches Kapital bekommt, denn Staat und Steuerträger sind wohl als eines aufzufassen.

Ich glaube auch, daß die Äußerung des Herrn Staatssekretärs hinsichtlich der Würde nicht sehr zutreffend ist. Es hat sich aus seinen Ausführungen im Budgetausschusse ergeben, daß die ausländischen Kapitalisten zu ihm nicht das Vertrauen haben, um in entsprechende Vorvereinbarungen einzugehen, solange nicht das Haus blind die Zustimmung zum Abschluß der Verpachtung des Tabakmonopols gegeben hat. Das zeigt jedenfalls, daß unsere Regierung schon sehr wenig Kredit hat, auch bei diesen Kapitalisten, die den Vertrag da abschließen sollen.

Weiter hat der Herr Staatssekretär die Frage aufgeworfen, wie wir uns eine Anleihe infolge eines Rufes von Volk zu Volk vorstellen. Nun, da ist die Antwort wohl sehr einfach. Wir stellen uns eben vor, daß eine ausländische Anleihe öffentlich aufgelegt wird, daß diese öffentliche Anleihe jedermann Gelegenheit gibt, zu zeichnen, was er zu zeichnen gewillt ist, und wir glauben, daß die bloße Verpändung des Tabakmonopols den ausländischen Zeichnern, auch den kleineren Zeichnern eine solche Garantie seitens unseres Staates gibt, daß wir immerhin erwarten dürfen, auf diese Weise beträchtliche Summen für den Fortbetrieb und für den Wiederaufbau unseres Staates zu gewinnen.

Wenn Herr Kollege Leuthner gemeint hat, daß ein Appell an das Mitleid des Auslandes unter unserer Würde sei, so glaube ich, daß die offizielle Darstellung der traurigen Verhältnisse in Österreich nur so notorische Tatsachen aufzeigt, daß der Hinweis auf unser Hungerelend unsere Würde nicht verletzt, daß wir das ohne weiteres tun können. Wenn wir unsere Kinder der Miltätigkeit des Auslandes überantworten, so können wir auch auf die Gefahren einer Hungerkatastrophe hinweisen, vor

der wir stehen. Ich glaube, daß auch die Gegenredner nicht entkräftet haben, was ich vorgebracht habe: daß ein letzter Versuch, eine öffentliche Anleihe in ausländischer Valuta zu bekommen, doch nicht durchaus aussichtslos ist und daß es sich nicht rechtfertigen läßt, wenn die Majorität nunmehr ruhig in die Verpachtung des Tabakmonopols willigt und auf diese Weise einzelnen Kapitalistengruppen des Auslandes eine Riesenverzinsung gewährleistet. Wir erblicken darin eine große Schädigung unserer Kreditverhältnisse und sind überzeugt, daß dadurch die weiteren Schritte des Schatzkanzlers um so schwieriger sein werden.

Ich glaube, auch auf einen Widerspruch in der Richtung hinweisen zu müssen, daß der Schatzkanzler selbst vor einiger Zeit noch davon gesprochen hat, daß eine innere Anleihe und auch eine äußere Anleihe unmöglich sei. Nun haben wir beim letzten Gesetze, betreffend die Kreditoperationen, doch der Regierung die Ermächtigung erteilt, eine Prämienanleihe aufzunehmen, und es ist vom Herrn Schatzkanzler gewiß nicht gut, zu erklären, daß wir keinen Kredit mehr haben, daß wir innere Anleihen nicht ausbringen können, weil wir dadurch auch unseren Kredit im Auslande außerordentlich einschränken.

Alles in allem ist im gegenwärtigen Moment gewiß nicht die Notwendigkeit gegeben, sofort die Verpachtung des Tabakmonopols zu bewilligen. Ich glaube, es würde vollkommen genügen, wenn wir zunächst einmal die Ermächtigung zur Aufnahme einer ausländischen Anleihe erteilen würden.

Hinsichtlich der Sicherung der Angestellten können wir ohneweiters zugeben, daß in dieser Richtung die Majorität sich bemüht hat, entsprechende Bestimmungen in das Gesetz zu bringen, und wenn die Majorität in dieser Richtung ihre Pflicht erfüllt, dann ist für uns als Opposition gar kein Anlaß, das, was da geschieht, vielleicht noch zu überbieten, und dann können wir selbstverständlich solchen Vorschlägen ohne jede Kritik unsere Zustimmung geben. *(Beifall.)*

Präsident Hauser: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort in der Generaldebatte.

Berichterstatter Dr. Alfred Gürler: Hohes Haus! Die Politik gehört sicherlich zu den Gebieten, wo man die größten Überraschungen erleben kann und wo das am wenigsten zu Erwartende oft das Wahrscheinlichste ist. In diesem Hause sind auch schon oft Krokodilstränen vergossen worden — soweit kenne ich die parlamentarische Vergangenheit des österreichischen Staates. Aber was in dieser Be-

ziehung geleistet wurde, hat heute der Herr Kollege Waber weit übertroffen. Ich habe mich im Anfang immer wieder durch Hinchauen überzeugen müssen, wer denn eigentlich spricht, als hier ein Klagegefang über eine wirtschaftliche Entwicklung in einer der Sozialisierung entgegengesetzten Richtung ertönte. Wenn derartige Äußerungen aus dem Munde eines sozialdemokratischen Abgeordneten gefallen wären, hätte ich sie ernst genommen und vollständig verständlich gefunden. Daß aber ein Klubgenosse des Herrn Dr. Wutte, der sich so viel zugute tut, daß er durch seine Tätigkeit in diesem Hause allen Sozialisierungsbestrebungen gewissermaßen die Gitzähne ausgebrochen hat, es bedauert, daß irgendeine Entwicklung auf irgendeinem Gebiete eine Richtung einschlägt, die der Sozialisierung widerspricht, so gibt es dafür nur eine Erklärung, das ist die Hemmungslosigkeit einer Opposition, der kein Mittel zu schlecht ist, um irgend etwas in Mißkredit zu bringen, was von Seiten der Regierungsparteien in diesem Hause geschieht.

Aber ich glaube am Schlusse seiner ersten Ausführungen die Erklärung dafür gefunden zu haben, warum Herr Dr. Waber sich über diese der Sozialisierung entgegengesetzte Richtung eines Zweiges der österreichischen Volkswirtschaft gar so sehr in Aufregung versetzt hat. Er verteidigt nämlich — so habe ich die Schlussausführungen seiner ersten Rede verstanden — das inländische Großkapital gegen die ausländische Konkurrenz. Das dürfte der eigentliche Kernpunkt seiner sozialisierungsfreundlichen Ausführungen gewesen sein. Da möchte ich ihm das eine entgegenhalten: Gewiß wäre es vom Standpunkt unserer Volkswirtschaft sehr zu begrüßen, wenn wir, da wir schon einer Kapitalistengruppe die Auswertung des Tabakmonopols übergeben müssen, dies einer inländischen Kapitalistengruppe gewähren könnten, damit die Erträgnisse dieser Verwertung im Inland bleiben. Aber jetzt frage ich das eine — es wird doch der Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Waber, der ja an den Verhandlungen des Finanzausschusses teilgenommen hat, nicht ganz entgangen sein, daß es sich bei der Verwertung des Tabakmonopols um die Beschaffung ausländischer Valuten handelt — und da entsteht nun für mich die eine Frage: Wenn Herr Dr. Waber wirklich die Konkurrenz des ausländischen Kapitals so bedauert, hat er Kenntnis davon, daß unsere Großkapitalisten im Besitze ausländischer Valuten sind, die sie diesem Zwecke dienstbar machen könnten, die sie aber dem Staate vorenthalten, wenn er sie braucht, um der Bevölkerung Brot zu beschaffen? So steht für mich die Frage. Denn nur, wenn unser Großkapital in genügendem Besitze ausländischer Valuten wäre, wäre es mit Erfolg in der Lage, das Tabakmonopol in eigene Regie zu übernehmen. Mir ist

von einem derartigen ausländischen Valutenbesitz nichts bekannt; ich weiß nicht, wieweit der Herr Dr. Waber in dieser Richtung informiert ist, aber das eine wird Herr Dr. Waber als Klubkollege des Herrn Dr. Wutte doch ebensogut wissen wie wir alle, daß es leider Gottes bereits so weit gekommen ist, daß man gewisse notwendige Bedarfsartikel sich nur noch durch Hingabe von ausländischer Valuta beschaffen kann, soweit man nicht Gegenwerte in Waren zur Verfügung hat. Wir brauchen also diese ausländische Valuta und wir müssen sie uns beschaffen; wir wollen sie uns aber beschaffen ohne Hingabe von österreichischen Kronen, ohne Balitten und Devisen einzukaufen, weil wir auf diese Art und Weise dem fortwährenden Hinabgleiten unseres Kronenkurses einmal Einhalt tun wollen. Ich sehe also in diesen ganzen sozialisierungsfreundlichen Ausführungen des Herrn Dr. Waber entweder eine Information über eine finanzielle Lage unseres Großkapitals, die mir als dem Großkapital gänzlich fernstehenden Volksvertreter nicht zur Verfügung steht, oder ich sehe darin nur ein Mittel jener hemmungslosen Demagogie, von der wir schon so oft in diesem Hause erschütternde Proben erhalten haben, einer hemmungslosen Demagogie, die fortwährend behauptet, den Staat retten zu wollen und ihn dabei in Grund und Boden hinein ruiniert. *(Zustimmung.)*

Weiters machen die Ausführungen des Herrn Dr. Waber über den Friedensvertrag in seiner ersten Rede auf mich den Eindruck, als ob er über den Inhalt dieses Friedensvertrages überhaupt noch nie ernstlich nachgedacht, als ob er sich über die Konsequenzen dieses Friedensvertrages noch nie ernstlich den Kopf zerbrochen hätte. Nun, er kann ja zu seiner Entschuldigung anführen, er hat bei der Abstimmung über den Friedensvertrag eine heroische Haltung eingenommen und hat gegen die Annahme des Friedensvertrages gestimmt. *(Heiterkeit.)* Infolgedessen lag für ihn eine zwingende Veranlassung vielleicht nicht vor, sich mit den Bestimmungen des Friedensvertrages eingehend zu beschäftigen. Man sollte aber doch meinen, daß man gegen einen derartigen Vertrag nicht stimmen kann, wenn man sich nicht vorher mit seinem Inhalt eingehend und gründlich vertraut gemacht hat. Doch das ist eine Sache, die Herr Dr. Waber mit sich selbst auszumachen hat.

Das Studium der türkischen und ägyptischen Finanzwirtschaft möchte ich Herrn Dr. Waber sehr angelegentlich empfehlen; er würde daraus lernen können, wie ein an den Rand des Abgrundes gebrachter Staat es verstanden hat, in ungeheuer schwierigen Zeiten, wenn auch schlecht, so doch noch als Staat irgendwie weiterleben zu können.

Im übrigen habe ich aus allem, was von Herrn Dr. Waber im Zusammenhang damit be-

hauptet wurde, den Eindruck gewonnen, als ob er sich während des Krieges in einer ganz ausnahmsweise glücklichen Situation befunden hätte, in der Lage eines Menschen, dem es seine bewundernswürdige Konstitution erlaubt hat, den ganzen Krieg zu verschlafen. *(Heiterkeit.)* Wir sind leider nicht so glücklich gewesen, wir haben den Krieg mit wachen Augen erlebt und sind von all jenen Erscheinungen beeindruckt, die der Krieg mit sich gebracht hat. Wir sind daher gezwungen, über die Konsequenzen des Krieges ganz anders zu sprechen, als wie dies von Seiten des Herrn Dr. Waber in diesem hohen Hause soeben geschehen ist.

Herr Dr. Waber hat uns auch den Vorwurf gemacht, daß wir das Vertrauen zur Kriegsanleihe erschüttern und da will ich es hier in diesem Hause einmal aussprechen: Die stärkste Erschütterung des Vertrauens zur Kriegsanleihe hat der Verein „Währungsschutz“ durch seine Agitation bewirkt, die der Regierung fortwährend Maßnahmen imputierte, die zu treffen die Regierung gar nicht die Absicht hatte. *(Zustimmung.)* Dort sind die Leute, die das Vertrauen zur österreichischen Kriegsanleihe untergraben haben und nicht im Kreise der Regierung. Das soll hier einmal ausdrücklich gesagt werden. *(Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Stocker.)* Mit dem Verein „Währungsschutz“ und seinem Direktor Pochlatko stehen Sie in inniger Verbindung — das ist mir sehr wohl bekannt, darauf brauchen Sie mich durch Ihre Zwischenrufe gar nicht aufmerksam zu machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat sich hier mit der Klassenpolitik beschäftigt und hat ein herbes Urteil über die Klassenpolitik gesprochen. Durch dieses Urteil fühle ich mich als Angehöriger einer Volkspartei in keiner Weise alteriiert, das ginge mich eigentlich gar nichts an. Aber feststellen muß ich doch, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waber mit dem Herrn Abgeordneten Stocker auf derselben Bank sitzt, der, was an Klassenpolitik in diesem Hause geleistet wird, restlos überbietet. Es gibt keine größere Klassenpolitik in diesem Hause als die des Herrn Abgeordneten Stocker, der seine Klassenpolitik mit den aufreizendsten Mitteln der Demagogie betreibt *(Lebhafte Beifall.)* — *Zwischenrufe des Abgeordneten Stocker*, auf welchem Kriegspfade ihm allerdings der Herr Abgeordnete Dr. Waber glücklich gefolgt ist. *(Zwischenrufe.)* Er hat sich in dieser Art und Weise als ein gelehriger Schüler seines Klubgenossen erwiesen. *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat über die Verhältnisse von Wien, hat über die furchtbaren Zustände gesprochen, die über Wien dadurch hereingebrochen sind, daß zwischen Wien und der Tschecho-Slowakei eine unüberwindliche Grenze gezogen wurde. Was tut denn unsere Regierung,

wenn sie nach Prag fährt, als daß sie sich Mühe gibt, diese Grenze, die zwischen Wien und der Tschecho-Slowakei ist, zu lockern, diese Grenze für die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens wieder passierbar zu machen, und was tut die Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Waber, wenn unsere Regierung nach Prag geht, um diesen Interessen unseres Staates zu dienen? Sie wirft das der Regierung vor und erschwert es ihr direkt, in Prag sachliche und ruhige Wirtschaftspolitik zu treiben. (*Zwischenruf*).

Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat verlangt, daß die Regierung nackensteif sein soll. Diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waber stimme ich vollständig zu. Meines Erachtens soll die Regierung nackensteif sein gegen die Demagogie der Opposition, die ihr jede sachliche Arbeit unmöglich zu machen bestrebt ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat heute zum zweiten Male erklärt, er vermisse die Beständigkeit in der Politik unseres Staatssekretärs für Finanzen, der — und ich betone das — in seiner Gegenwart im Ausschusse gesagt hat, daß er Kreditvorlagen erst einbringen möchte im Zusammenhang mit der Beratung des ordentlichen Budgets. Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat sich hierbei insofern in einem Irrtum befunden, als er der Budgetberatung ein Tempo zugemutet hat, daß sie unmöglich einhalten konnte.

Aber schon damals hat der Herr Staatssekretär für Finanzen ausdrücklich erklärt, daß er mit der Einbringung einer Kreditvorlage über den 25. Jänner hinaus nicht warten kann, und prompt am 25. Jänner ist die Kreditvorlage im Hause eingebracht worden. Es scheint also der Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Dr. Waber diese Terminierung des Herrn Staatssekretärs für Finanzen entgangen zu sein. Und wenn er dem Herrn Staatssekretär für Finanzen den Vorwurf macht, daß er ihn falsch zitiert hat, so muß ich ihm den Vorwurf machen, daß er in dieser einen Frage heute schon das zweitemal den Herrn Staatssekretär für Finanzen wenigstens unvollständig zitiert hat. (*So ist es!*)

Als Motiv für den Vertagungsantrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Waber heute im Hause gestellt hat — ich will keinen unparlamentarischen Ausdruck dafür gebrauchen —, spricht er den Wunsch aus, die Regierung möge mit dem Auslande in Kreditverhandlungen treten und möge versuchen, uns Kredite zur Endigung und zur Binderung unserer Nahrungsmittelnot zu verschaffen.

Ja, welchem Zwecke dient der in Verhandlung stehende Gegenstand, als unserer Regierung Kredite zu verschaffen, und was tut denn unsere Regierung überhaupt die ganze Zeit, soweit sie mit

dieser Frage befaßt ist, als daß sie auf alle möglichen Arten und Weisen versucht, vom Auslande Kredite zu erhalten? Wie also diesem Belange der Vertagungsantrag Waber dienen soll, ist mir vollkommen unklar.

Aber in direktem Widerspruch mit dem Vertagungsantrag Waber steht die Begründung, die der Herr Abgeordnete Waber für seinen letzten Resolutionsantrag gebracht hat, indem er dort auf die ungeheuer drückende Notlage hinweist, vor der wir stehen und die wir leider Gottes nicht vertagen können.

Wenn uns der Herr Abgeordnete Dr. Waber irgendein Mittel zur Vertagung der Notlage mitgeteilt hätte, dann hätten wir allerdings alle, die wir in diesem Hause sind, diesem Vertagungsantrage mit Begeisterung zugestimmt, aber leider Gottes ist ein derartiger Vertagungsantrag nicht gestellt worden.

Und etwas möchte doch einmal auch gesagt werden und es ist ganz gut, daß es von unserer Seite gesagt wird: Nicht wir, die wir gegenwärtig die Geschicke dieses Staates in Händen halten, haben das Elend verschuldet, in dem wir heute leben, sondern dieses Elend hat der Krieg verschuldet — darüber muß sich doch jeder Mensch klar sein, der ernst genommen werden will. — und die Republik hat heute nichts anderes zu tun, als die Sünden der Monarchie zu büßen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Wir haben uns davor nicht zurückgezogen, wir haben es auf uns genommen und wir werden den Weg, den wir eingeschlagen haben, weitergehen. (*Zwischenruf.*) Und da will ich Ihnen das eine sagen: Sie können die Zweckmäßigkeit der von uns beabsichtigten Maßregel in Zweifel ziehen. Darüber kann man verschiedenen Sinnes sein, was zweckdienlich ist, um einem Staate aus dem Elend zu helfen, in dem er sich befindet; das ist eine Sache, die von Weltanschauungsfragen, von Fragen der wirtschaftlichen Stellungnahme und dergleichen beeinflusst werden kann. (*Zwischenruf des Abgeordneten Stocker.*)

Präsident **Hausler**: Ich bitte, Herr Kollege Stocker, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Berichterstatter Dr. Alfred **Gürtler**: Darüber werde ich mich gelegentlich einmal mit Ihnen auseinandersetzen, wenn wir Zeit haben. Sie haben aber gar keine Veranlassung, an unserem redlichen Willen zu zweifeln, diesen Staat aus seinem Elend zu befreien, denn die Verantwortung, die wir damit übernommen haben, der-entziehen Sie sich konstant, die mögen Sie nicht übernehmen, und daß wir diese Verantwortung nur zu unserem Vergnügen übernommen hätten, so ist die Situation in diesem

Staate wirklich nicht, daß irgendein ernst zu nehmender Mensch das glauben könnte.

Der Herr Staatssekretär, gegen den der Herr Abgeordnete Dr. Waber in seinen zweiten Ausführungen polemisiert hat, hat aus der ganzen Lage unseres Staates in der Frage des Tabakmonopols jene Konsequenzen gezogen, die ein ernstster Mensch ziehen muß, der die Ereignisse der letzten Jahre mit offenen Augen und mit hörenden Ohren tatsächlich erlebt hat. Und wenn jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Waber dem Hause den Vorwurf machen will, daß es seine Zustimmung blind gegeben hat, und wenn er diesen Vorwurf auch auf den Ausschuß ausdehnen will, so muß ich den Eindruck gewinnen, daß er an den Verhandlungen des Ausschusses nur mit sehr geringer Aufmerksamkeit teilgenommen hat. Der Ausschuß hat sich mit dem ganzen in Frage stehenden Gegenstand sehr eingehend beschäftigt, es sind dort zu verschiedenen Malen sehr eingehende Erklärungen von Seiten der Vertreter der Regierung abgegeben worden und die Verhandlungen des Ausschusses haben sich ja auch über zwei Tage hinaus erstreckt, ehe man zu einer endgültigen Beschlussfassung gekommen ist, also von einer Blindheit könnte in diesem Belange höchstens auf Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Waber die Rede sein, der von dem, was im Ausschuß geschehen ist, nichts gehört und nichts gesehen hat.

Und dann lege ich mir noch eine Frage vor, wobei ich an die Schlussausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waber anknüpfe. Vom Ausland verlangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber Verständnis für die elende Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden. Er selbst scheint aber das Verständnis für diese elende Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, nicht zu haben, sonst könnte er bei dieser ausgesprochenen Elendsaktion, wie sie gegenwärtig in Verhandlung steht, nicht in so aufreizend demagogischer Weise sprechen, als wie er es getan hat.

Ich bitte daher das hohe Haus, sich durch die Einwendungen, die gegen die in Verhandlung stehende Vorlage erhoben worden sind, nicht beeinflussen zu lassen und die Vorlage in jener Fassung anzunehmen, wie sie vom Finanz- und Budgetausschusse zur Annahme empfohlen wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Hausler: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die verehrten Herren, die Plätze einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat einen sogenannten Vertagungsantrag gestellt.

Wenn ich denselben vorlese, wird das hohe Haus selbst den Eindruck haben, daß das ein etwas merkwürdiger Vertagungsantrag ist. *(Zwischenrufe.)* Er lautet *(liest):*

„Die Regierung wird ermächtigt, — ich bitte, ein Vertagungsantrag! — „Vorverhandlungen über eine Notstandsanleihe in ausländischer Währung zum Zwecke der Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen zu pflegen.“

Die endgültige Beschlussfassung behält sich die Nationalversammlung auf Grund des Berichtes über die Ergebnisse dieser Verhandlungen vor.“

Ich stehe nicht an, diesen Antrag als Vertagungsantrag zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen, obwohl er nach meiner innersten Überzeugung kein Vertagungsantrag ist.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche für den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waber sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche für den Eingang in die Spezialdebatte sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Zur Spezialdebatte ist ein sogenannter Eventualantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Waber gestellt; in der gleichen Überschrift heißt er aber auch „Abänderungsantrag“. Ich will ihn als Gegenantrag betrachten; das wäre eigentlich das richtige.

Ich werde nun darüber abstimmen lassen, ob dieser Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waber die Grundlage für die Spezialdebatte sein soll oder die Vorlage des Ausschusses.

Der Antrag Waber lautet *(liest):*

„Die Konstituierende Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

(1) Der Staatssekretär für Finanzen wird ermächtigt, zum Zwecke der Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen eine Anleihe in ausländischer Währung aufzunehmen.

(2) Zur Sicherstellung dieser Anleihe kann das Erträgnis des österreichischen Tabakmonopols ganz oder teilweise verpfändet werden.

§ 6 als § 2.

(1) Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

(2) Mit dem Vollzuge des Gesetzes wird der Staatssekretär für Finanzen betraut, der über das Ergebnis der auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Verhandlungen der Nationalversammlung Bericht zu erstatten hat.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dafür sind, daß dieser Antrag die Grundlage der Spezialdebatte ist, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Er ist abgelehnt.

Die Grundlage für die Spezialdebatte ist also die Vorlage des Ausschusses. Wenn das hohe Haus damit einverstanden ist, werde ich die Spezialdebatte in zwei Abteilungen durchführen lassen, und zwar zuerst über den Abschnitt, betreffend die Kreditoperationen und den Vollzug des Gesetzes, über die §§ 1, 2, 3, 6 und 7. Dann käme der zweite Abschnitt, die sozialpolitischen Verfügungen.

Ist das hohe Haus damit einverstanden? (*Zustimmung.*) Dann bitte ich den Herren Berichterstatter, den Bericht zunächst über die §§ 1, 2, 3, 6 und 7 zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Alfred **Gürtler**: Ich habe bereits in meinen allgemeinen Ausführungen mitgeteilt, daß die §§ 2, 3 und 7 unbestritten geblieben sind, daß der § 6 aufgenommen wurde, um gewisse Mißdeutungen zu beseitigen, als ob der so erworbene Kredit in die allgemeinen Kreditermäßigungen einzubeziehen wäre und daß der Ausschuß dem hohen Hause bezüglich des § 1 eine abgeänderte Fassung empfiehlt, die den Sinn des Gesetzes etwas deutlicher zum Ausdruck bringt, und habe den Zusatzantrag Bauer erwähnt, der die Teilnahme der Regierung an dieser ganzen Aktion und die Einflußnahme der Regierung sichert. Ich bitte nunmehr das Haus, den §§ 1, 2, 3, 6 und 7 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Präsident **Hauser**: Es ist zu diesem Abschnitt niemand zum Worte gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Vollständig in der Fassung des Ausschusses kommen zur Abstimmung die §§ 1, 2 und 3.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche die §§ 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Wir kommen zu den §§ 6 und 7 und ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche die §§ 6 und 7 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Somit ist der erste Abschnitt erledigt.

Der zweite Abschnitt wären die §§ 4 und 5, das sind die sozialpolitischen Bestimmungen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Alfred **Gürtler**: Ich habe bei meinen allgemeinen Ausführungen bereits bemerkt,

daß die Abänderungen, die der Ausschuß an dem § 4 vorgenommen hat — § 5 ist ja unbestritten geblieben — den Zweck gehabt haben, gewissen geäußerten berechtigten Wünschen der Angestellten und Arbeiter der Tabakregie Rechnung zu tragen. Es sind das keine großen prinzipiellen Änderungen, es sind nur einige Lücken im Gesetze beseitigt worden und manches, was früher nicht so ausführlich gesagt wurde, ist nun ausführlicher gesagt worden. Ich bitte das hohe Haus, den §§ 4 und 5 in der nunmehr als Ausschußantrag vorliegenden Fassung die Genehmigung zu erteilen.

Präsident **Hauser**: Zum Worte hat sich Frau Abgeordnete **Tusch** gemeldet; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordneter **Tusch**: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zum § 4 einige Worte verliere. Dieser Paragraph hat unter den Arbeitern und Angestellten der Tabakregie die größte Erregung und Beunruhigung hervorgerufen. Es haben sich zwar viele Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses diese Aufregung nicht erklären können, weil sie meinten, daß die Rechte der Angestellten und Arbeiter im Gesetze ja genügend festgelegt sind. Trotz alledem aber waren sich die Angestellten und Arbeiter nicht ganz klar und sie legten großes Interesse an den Tag, diesem Gesetze eine andere Fassung zu geben. Sie wußten, daß der Staat keinen anderen Ausweg habe, daß er gezwungen sei, das Tabakmonopol zu vergeben, sie wußten, daß das alles nur eine Folge des Friedensvertrages von St. Germain ist, der wieder eine Folge dieses fürchterlichen Krieges ist. Die Arbeiter und Angestellten wollten daher nur das eine gesichert wissen, daß bei dieser Verpachtung des Tabakmonopols ihre Rechte, die sie früher gesetzlich und vertragsmäßig erworben hatten, genau festgelegt werden.

Die Tabakarbeiterschaft war im alten Staate in keiner rosigten Lage. Aber kraft ihrer Organisation haben sich die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe endlich eine Stellung geschaffen, in der sie dann etwas festeren Boden unter ihren Füßen hatten. Es wurde nicht alles, was sie errungen haben, gesetzlich festgelegt, aber es wurde vieles durch Verträge und Vereinbarungen gesichert, was den Arbeitern und Angestellten zum Wohle gereichte. Bei der Frage der Verpachtung des Tabakmonopols nun ging ein Schrecken durch alle, weil sie ihre schwer errungenen Rechte, all das, was sie sich so bitter erkämpfen mußten, nun vielleicht wieder mit einem Schlage verloren glaubten. Es war nämlich die Befürchtung entstanden, daß infolge dieses Vertrages die Arbeitsordnung, die Disziplinarordnung, in denen auch die Aufnahms- und Entlassungsbedingungen usw.

begründet sind, für die Arbeiterschaft außer Wirksamkeit gesetzt würden.

Ich weiß, daß die Leute unberechtigtweise gezittert haben, daß sie vielleicht ihre Verdienst- und Arbeitsmöglichkeit verlieren könnten. Aus diesem Grunde möchte ich auch konstatieren, daß es nicht zutrifft, was in diesem Hause immer und immer wieder erwähnt wird, daß in Österreich niemand arbeiten will und die Arbeiterschaft arbeitslos ist; denn hier hat sich im Gegenteil gezeigt, wie aufgeregt und verängstigt alle diese Bediensteten waren, nur um das eine erzielen zu können, daß sie sich die Arbeitsgelegenheit sichern, die ihnen und ihren Familien Brot schafft. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Dank den Vorarbeiten des Ausschusses und dem Entgegenkommen der Regierung ist es gelungen, der Fassung des § 4 des Gesetzes eine andere Deutung zu geben, die für die Allgemeinheit leichter verständlich ist. Aber trotz alledem möchte ich an die Regierung den dringenden Appell richten, im Sinne der Fassung des § 4 die Rechte der Angestellten und der Arbeiterschaft zu schützen und zu wahren. Die hohe Regierung möge dafür sorgen, daß die Arbeiterschaft und die Angestellten dieser Betriebe nicht der ausländischen kapitalistischen Ausbeutung wehrlos ausgeliefert werden *(Lebhafte Zustimmung)*, sondern die Regierung möge ihre ganze Kraft und ihre ganze Autorität, ihren ganzen Einfluß, der ihr zu Gebote steht, dahin wirken lassen, den Angestellten und Arbeitern nicht nur alle gesetzlichen, sondern auch alle vertragsmäßig vereinbarten Rechte in vollstem Ausmaße zu wahren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Hausler**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? *(Berichterstatter Dr. Alfred Gürtler: Ich danke!)*

Es liegt ein Abänderungsantrag der Frauen Abgeordneten Proft-Dr. Burjan zu § 4, Alinea 1, vor, welcher lautet *(liest)*:

„Nach dem Worte „übernehmen“ soll es heißen: „und zwar mit den ihnen gesetzlich oder vertragsmäßig zustehenden Rechten, insbesondere auch mit den ihnen und ihren Angehörigen im Zeitpunkt der Betriebsübernahme zustehenden Dienst- und Lohnbezügen und Anwartschaften auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse.“

Dieser Antrag ist entsprechend unterstützt und steht in Verhandlung.

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter Dr. Alfred **Gürtler**: Hohes Haus! Ich betone ausdrücklich, daß es sich bei diesem Antrage, der den Intentionen der Berichterstattung vollkommen entspricht, nur um eine stilistische Abänderung handelt. Es ist nämlich die Fassung des Alinea 1 des § 4 nicht übermäßig schön ausgefallen. Es kommt das Wort „jene“ darin vor statt des einfachen Artikels und der gesamte stilistische Aufbau — möchte ich sagen — hat einige Mängel. Formal und materiell wird an der ganzen Fassung des Alinea 1 des § 4 nichts geändert. Ich akkommodiere mich dem gestellten stilistischen Abänderungsantrage und bitte das hohe Haus, nimmere das Alinea 1 des § 4 in der Fassung anzunehmen, wie sie in dem Abänderungsantrage Proft-Burjan vorliegt.

Präsident **Hausler**: Wir kommen zur Abstimmung über § 4, Alinea 1. Ich werde über Alinea 1 zuerst in der Fassung Proft-Burjan abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche das Alinea 1 in der Fassung Proft-Burjan annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Dann wäre noch abzustimmen über Alinea 2 und 3 des § 4 und über § 5. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche auch diese zwei Absätze des § 4 und § 5 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Alfred **Gürtler**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hausler**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die erforderliche Zweidrittelmajorität. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Gesetz über die Verwertung des Tabakmonopols als Sicherstellung zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel ist auch in dritter Lesung angenommen.

Es liegen noch fünf Resolutionsanträge der Abgeordneten Dr. Adler, Pick, Spalowsky, Popp und Dr. Gürtler vor, deren Annahme vom Ausschusse vorgeschlagen wird. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diese Resolutionsanträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waber hat auch einen Resolutionsantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, in dem etwaigen Vertrage, betreffend die Verpachtung des Tabakmonopols, Vorsorge für die Ablösungsmöglichkeit nach dem Ablaufe einer zehnjährigen Vertragsdauer zu treffen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Resolutionsantrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist abgelehnt.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (403 der Beilagen), betreffend die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz) (654 der Beilagen).

Ich bemerke, daß zu diesem Gegenstande vom Staatsamte für Justiz erschienen sind die Herren Sektionschef Dr. Mayer und Ministerialrat Dr. Walker.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Austerlitz um Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter Austerlitz: Hohes Haus! Das Gesetz, zu dessen Verhandlung wir gelangen, findet seine Begründung in der Eigenart der Arbeit des Journalisten. Der Journalist arbeitet nicht mit der Hand, nicht mit dem Kopf allein, sondern er verknüpft mit seiner Arbeit vor allem eine Gesinnung. Er überträgt in Formen der journalistischen Arbeit seine Gesinnung in das Blatt und diese besondere Eigenschaft des Journalisten bestimmt auch das Maß seiner Freizügigkeit.

Er ist vorweg an ein Blatt gebunden, das seiner Anschauung entspricht, in dem er, unbeeinflusst und ungehemmt durch andere Umstände, das aussprechen kann, was seine Gesinnung bildet, und dieses Element bedingt es, daß er seine Arbeitsuche auf die Blätter beschränken muß, die seiner Gesinnung vorweg entsprechen. Man denke nicht geringschätzig über Parteilanschauungen! Man kann sich gewiß auch Journalisten vorstellen, die unabhängig von einer politischen Partei sind, die die Dinge unter einem Gesichtspunkte betrachten, den sie als

Gesichtspunkt der Ewigkeit ansehen. Aber auch die haben eine Gesinnung, auch sie drücken eine bestimmte Überzeugung, eine bestimmte Weltanschauung aus und sind durchaus nicht charakter- oder geschlechtslos, so daß auch von ihnen nicht abgeleitet werden kann, daß die Gesinnung den Journalisten nicht das Erste und Wichtigste ist. Und im allgemeinen kann ein jeder Journalist mit Stolz sagen: Ich hab' gewählt und meinen Vorbeer flechte die Partei, und wenn er einer Weltanschauung sich hingegeben hat, ist er durch seinen Charakter, sein ganzes Wesen und seine Individualität gezwungen, an dieser Anschauung festzuhalten. „Denn die Gesinnung, die beständig, sie macht allein den Menschen dauerhaft.“

Dadurch ist aber er in seiner Freizügigkeit beschränkt, er kann nicht wie jeder Arbeiter oder Angestellter, wie irgend jemand, der irgendeine Lohnarbeit zu verrichten hat, seine Arbeit frei suchen und deswegen hat er das Recht, vom Gesetzgeber zu erwarten, daß er diese besonderen Bedingungen seiner Arbeit berücksichtige und diesen besonderen Bedingungen seinen Schutz angedeihen lasse. Sonst wäre dieser Gesetzentwurf, wenn wir diesen Gedanken nicht voranstellen, einigermassen unverständlich. Unverständlich wäre es, warum wir, trotzdem wir in unserer Gesamtheit alle überzeugt sind, daß die Versicherung des Menschen oder die Versorgung des Menschen im Alter eine allgemeine gesellschaftliche Pflicht ist, die alle Menschen ergreifen muß, eine besondere Altersversorgung für die Journalisten einführen. Es wäre vielleicht auch unverständlich, warum wir dem Journalisten, im Falle die Zeitung veräußert wird, ein besonderes Recht geben.

Hier sehen wir schon vollständig die Eigenart der journalistischen Arbeit. Als Lohnarbeiter und Angestellter hat man nicht die Möglichkeit, besonders präde zu sein, und im allgemeinen gleichen sich die Unternehmer so, daß ein individueller Geschmack hier auf keine Rechnung käme. Es wäre gewiß seltsam, wenn wir für den Fall, als ein Warenhaus oder eine Bank oder eine Aktiengesellschaft ihren Besitzer wechselt, den Angestellten ein besonderes Recht verleihen. Ganz anders aber steht es mit der Zeitung. Wenn eine Zeitung verkauft wird, so geschieht es gewiß aus Gründen, die erst nicht bloß in materiellen Dingen liegen, die vielmehr auch das geistige Moment der Zeitung ergreifen, und der Journalist stünde hier vor der Möglichkeit, daß der Erwerber ihn einfach nach den gesetzlichen Vorschriften oder Vertragsvorschriften kündigt, sich dann eine ganz neue Redaktion zusammenstellt, und dieser Journalist würde dann, von der Arbeitsgelegenheit abgeschnitten, in seiner Freizügigkeit vorweg beschränkt, einem außerordentlich düsteren Schicksal ausgeliefert. Folglich hat der Entwurf die Bestimmung vorgeschlagen und wir sind bereit, sie zu

befchließen, daß in dem Falle, als eine Zeitung veräußert wird, der Erwerber besondere Lasten auf sich nimmt, wenn er in den Vertrag mit dem Journalisten nicht eintritt, daß der Journalist geschützt werde vor der Willkür des Unternehmers, der diese Zeitung in einem anderen Geiste und in einer anderen Auffassung führen will. Denn Zeitungen werden gewöhnlich verkauft, weil sie mit den bisherigen Auffassungen und Ideen Schiffbruch gelitten haben und sich die Möglichkeit eröffnet, mit anderen Auffassungen und Ideen die Zeitung wieder in materiell erträgliche Bahnen zu lenken.

Nicht viel anders dürfen wir auch die Altersversorgung betrachten. Sie ist eigentlich auch nicht als Versorgung gedacht, wobei schon der Betrag zu geringfügig wäre, sondern als Mittel, den Journalisten in einem bestimmten Augenblick aus der totalen Abhängigkeit vom Verleger zu befreien. Das ganze Gesetz durchzieht der Gedanke — und das ist sein wertvolles kulturelles Moment —, den Journalisten wieder zum Träger und zum Mittelpunkt des journalistischen Schaffens zu machen. Der Journalist, der bisher gleichsam ein Zubehör der Zeitung war, wird vom Gesetzgeber, wenn auch nicht in seiner ganzen Totalität, erfasst, nun zum eigentlich tragenden Element der Zeitung erhoben.

Wir wollen also mit dieser Altersversorgung nur erreichen, daß der Journalist mit einem gewissen Betrage rechnen kann, der es ihm möglich macht, gewissen entwürdigenden oder seine Gesinnung antastenden Zumutungen der Verleger oder der Gesellschaft, die die Zeitung herausgibt, zu widerstehen. Dabei habe ich den Eindruck, daß das nur ein Versuch ist. Wir haben ja im Gesetz die Bestimmung, daß diese Altersversorgungsbeiträge bloß zehn Jahre gezahlt werden sollen; aber wie ich denke, wird sich binnen zehn Jahren das Antlitz der Welt im allgemeinen sehr umgestaltet haben, so daß eine Altersversorgung von 5000 K nicht als den Notwendigkeiten des arbeitenden Menschen Rechnung tragend erachtet werden wird, so daß also dieser Anfang nur bedeutet, daß wir innerhalb zehn Jahren zu ganz anderen Ergebnissen in den Anschauungen über die Altersversorgung gelangen. Im übrigen sind das so bescheidene Beträge — ich mache sie darauf aufmerksam, daß sich diese 500 K zwar auf die Forderung der Journalisten und ihrer Berufsvereinigungen selbst gründen, daß aber diese Forderung im März des vorigen Jahres fixiert worden ist; seither sind diese 500 K, die schon im März vorigen Jahres nicht viel bedeutet haben, in ihrer finanziellen Bedeutung so herabgedrückt worden, daß man eigentlich erwägen sollte, ob wir diesen Betrag nicht zu erhöhen hätten. Nur folgender Gesichtspunkt spricht dagegen: Es könnte eingewendet werden, daß es vielleicht besser und zweckdienlicher wäre, diese Altersversorgung auf die

Tageszeitungen zu beschränken. Dann würde es natürlich möglich sein, diesen eine größere Last aufzuhalsen und den Journalisten einen größeren Altersversorgungsbeitrag zu gewinnen. Im Ausschusse waren wir aber übereinstimmend der Meinung, daß es doch am besten ist, diese Altersversorgungsbeiträge auf alle Journalisten zu beziehen und von der Pflicht, diese Beiträge zu leisten, keine Zeitung zu entbinden, überhaupt keine Ausnahme zu machen. Es ist gewiß nicht zu bestreiten, daß es auch eine kleine Presse gibt, eine unpolitische, eine fachwissenschaftliche, eine gewerkschaftliche Presse, aber ich meine schon, daß das eine so bescheidene Leistung ist, daß eine Zeitung sie in den Rahmen ihrer Leistungen eben aufnehmen muß. Man kann eine Zeitung nicht so auffassen, daß da bloß vorzuzuforgen wäre, daß Papier da sei, daß Farbe da sei, eventuell noch eine Redaktionschere, sondern man muß schon auch in sein Bewußtsein aufnehmen, daß eine gewisse Festigkeit, eine Verfestigung der Stellung der Journalisten zu den Notwendigkeiten einer Zeitung gehöre, von denen keine finanziellen Verdrißlichkeiten oder Schwierigkeiten sie entbinden. Im übrigen ist nicht zu übersehen, daß eine rein wissenschaftliche Presse, sagen wir die juristischen Zeitungen oder ganz spezifisch philosophische oder irgendwelchen Zweigen des menschlichen Sammeltriebes dienende Zeitungen ja gewöhnlich gar nicht von Berufsjournalisten versehen werden, sondern daß sie nur im Nebenamt von jemand versehen werden, der für solche Dinge besonderes Interesse oder Neigung hat, so daß auch keine Gefahr besteht, daß diese Presse, der wir eine gewisse kulturelle Wichtigkeit nicht absprechen wollen und der wir nicht Lasten auferlegen wollen, unter denen ihre Existenz unmöglich wird, davon geschädigt wird.

Die kulturelle Bedeutung, die diesem Gesetze zukommt, zeigt sich am faßlichsten darin, daß Vorsorge getroffen wird für den Schutz der Journalisten beim Wechsel der politischen Richtung eines Blattes. Dieser Schutz ist ja außerordentlich notwendig für den Fall, daß eine Zeitung verkauft wird. Denn eine Zeitung, die ihren Besitzer wechselt, wechselt unausweichlich ihre Gesinnung und ihre politische Richtung, weil ja wahrscheinlich die Unrentabilität der bisher eingeschlagenen Richtung das ausschlaggebende Motiv bei diesem Wechsel ist. Nun war es gewiß ein merkwürdiger und weder der Bedeutung der Presse noch der der Journalisten Rechnung tragender Umstand, daß der Redakteur in einem solchen Falle vollständig wehrlos war; denn das Sichwehren, das darin liegt, daß es ihm freisteht, den Posten aufzugeben, ist kein Schutzmittel und kein Mittel, das angesichts der Schwierigkeiten, die diesem Berufe eigen sind und seine Freizügigkeit vorweg einschränken, der Journalist immer ergreifen kann. Der Journalist kam oft vor folgendes sehr

bitteres Dilemma: Entweder zu kündigen und das Exil aufzusuchen, das mit Arbeitslosigkeit und, wenn es sich um eine mächtige Zeitung handelte, mit Verfehlung verknüpft war, oder er stand vor der Notwendigkeit, diesen Gesinnungswechsel mitzumachen. Diese Notwendigkeit, die in jedem Falle an die Würde des Menschen greift, war noch bitterer und schmerzlicher, weil es ein Wechsel war, der ihm durch materielle Umstände auferlegt wurde, wogegen der Verkäufer, der infame, der diesen Gesinnungswechsel der Redakteure auf dem Gewissen hat, sich darauf berufen konnte, daß er ja schon diese Gesinnung immer gehabt habe. Und es hat zur Geringschätzung der Presse und zum Sinken ihres öffentlichen Ansehens, dessen sie ja zu ihrem Funktionieren unerlässlich bedarf, nicht am wenigsten beigetragen, daß die Welt plötzlich wahrgenommen hatte, daß die Journalisten, wie es einer ihrer berühmtesten Verkörperer getroffen hat, links schreiben können und rechts schreiben können, so daß mit dem Begriffe des Journalisten in der Vorstellung der Menschen ein so hoher Grad von Anpassungsfähigkeit verknüpft war, daß er geeignet schien, die Achtung der Menschen, die der Journalist sicherlich nicht am wenigsten braucht, um irgendeine politische und soziale Wirksamkeit auszuüben, vollständig zu zerstören. Das, was die Öffentlichkeit so oft wahrgenommen hat, daß eine Zeitung mit allen Maschinen und sonstigem technischem Zubehör, von der Redaktionschere an bis zum Chefredakteur, verkauft worden ist, und daß alle Journalisten diesen Meinungswechsel, der ihnen wahrscheinlich im Innern viel Gram und Zorn erregt hat, aus materiellen Gründen mitmachen mußten, hat die Öffentlichkeit mit einem hohen Grade von Geringschätzung gegen die Presse erfüllt. Es ist daher ein wertvoller Bestandteil dieses Gesetzes, und schon um seinerwillen wird es sicherlich eine Stelle in der geistigen Entwicklung unserer Zeit erhalten, daß es diese Notwendigkeit von den Journalisten nimmt und es ihnen ermöglicht, ihre Würde zu bewahren und ehrlich zu bleiben.

Wir verkennen natürlich nicht, daß unter Umständen diese Möglichkeit, gegen ein Blatt einen Wechsel der politischen Richtung geltend zu machen und daraufhin sehr weitgehende Ersatzansprüche zu stellen, die Handhabe zu Chantagen böte, die wir aus der Journalistik lieber ausgemerzt sehen wollen. Ich will den Beruf eines Journalisten nicht rühmen und preisen, aber ich bin schon der Meinung, daß es ein Beruf sei, der, richtig ausgefüllt und im Dienste der Öffentlichkeit versehen, eine Summe von Charakter erfordert, die ich für beinahe wichtiger halte als Talent, obwohl das Talent in der Vorstellung der Menschen mit dem Begriff eines Journalisten eigentlich als einzige Eigenschaft verknüpft ist. Es könnte also sein, daß sich unter den Jour-

nalisten Leute fänden, die einen solchen Prozeß zu irgendeinem Druck auf die Zeitung mißbrauchen würden. Eine solche Behauptung, daß sie einen Wechsel ihrer politischen Richtung vollzogen habe, würde ja für jede anständige Zeitung kränkend sein, weil die Behauptung, daß sie durch bessere Überzeugung, durch Entwicklung ihrer Weltanschauung usw., daß sie also durch diese durchaus sittlichen und an sich moralisch berechtigten Ideen zu einem Richtungswechsel gelangt sei, wahrscheinlich bei niemand standhalten würde, sondern jedermann die Überzeugung hätte, daß sich dieser Meinungswechsel aus irgendwelchen materiellen Gründen vollzogen habe. Eine solche Behauptung würde jede Zeitung kränken und die Tatsache, daß sie sich über diese Umstände einer hochnotpeinlichen Untersuchung zu unterwerfen genötigt wäre, würde ihr gewiß sehr peinlich sein. Es könnte also der Journalist — wir wollen das nicht übersehen — dies zu einem Druck auf die Unternehmung benutzen, den wir, ohne diesen Journalisten damit falsch zu beurteilen, schon als Erpressung bezeichnen könnten, und das würde ausreichen, daß die guten Wirkungen dieses Gesetzes in böse Wirkungen umschlagen, auch wenn diese Möglichkeit nur zu irgendeiner Reklame benutzt werden könnte. Das zu verhindern und nicht aufkommen zu lassen ist von Wichtigkeit auch für die Journalisten selbst, die doch darauf achten müssen, daß sich in ihren Reihen nicht unglantere Beweggründe zu maßgebenden entwickeln. Wir werden wahrnehmen, daß es möglich ist, dem durch eine Bestimmung entgegenzutreten.

Nun, meine Herren, beruft das Gesetz im Falle einer solchen Untersuchung das Element der Entscheidung aus der Mitte der Nationalversammlung selbst und ich will durchaus aussprechen, daß wir diese Bestimmung des Gesetzes als eine Ehrenbezeugung vor unserem Intellekt und unserem Charakter ansehen. Nun meinen die künftigen Juristen, die jede Neuerung in solchen Dingen vorweg mit einer gewissen Bestürzung wahrnehmen, daß das nicht das Richtige sei und daß es vielleicht nützlicher wäre, die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes zu gebrauchen und einen Richter mit der Führung dieses Schiedsgerichtes zu betrauen. Ich kann mich dieser Meinung nicht anschließen. Es handelt sich hier um eine außerordentlich schwierige Sache. Den Wechsel der politischen Richtung eines Blattes festzustellen ist gewiß eine Aufgabe, die zu den schwierigsten des menschlichen Geistes gehört. Sie setzt vor allem die vollständige, detaillierte und eingehende Kenntnis der politischen Richtung des Blattes in der Vergangenheit voraus, ist also eine außerordentlich subtile Untersuchung; sie setzt ferner einen politischen und allgemeinen Blick voraus, den gerade bei einem Richter zu suchen eine verfehlte Anschauung wäre. Wir haben den Wert der

Richter und ihrer Tätigkeit darin gesucht, daß sie gerade die Politik hinter sich lassen, wir haben uns bestrebt, die richterliche Tätigkeit zu entpolitizieren, wir haben den Richter an das geschriebene und an das natürliche Recht gebunden und haben jede politische Erwägung als Störung und Trübung des richterlichen Urteils erachtet. Wie verkehrt wäre es also, den Richter plötzlich zu einer Tätigkeit zu berufen, die eigentlich nichts anderes als die Erfindung politischer Anschauungen wäre, die darin bestünde, daß er erst die politischen Anschauungen des Blattes in der Vergangenheit prüft und festlegt und sie mit den Anschauungen vergleicht, die das Blatt jetzt hat! Das ist eine rein politische Leistung, die absolut keinen Vergleich mit Rechtsgrundsätzen begründet, seien sie nun niedergelegt in Paragraphen oder geholt aus dem Bewußtsein der Menschen. Es ist also eine spezifisch politische Tätigkeit, zu der doch der Richter durchaus ungeeignet wäre, zu der aber den Politiker zu berufen — und als solche müssen wir uns doch als Mitglieder der Nationalversammlung betrachten — ein ganz natürliches Ergebnis, eine ganz natürliche Logik ist. Dieser Vergleich der politischen Richtung eines Blattes erfordert also eine ganz subtile Unterscheidung und beansprucht außerordentlich viel Scharfsinn; denn die politische Richtung eines Blattes kann sich nicht nur darstellen in Handlungen, niedergelegten Überzeugungen usw., sie kann auch in Unterlassungen bestehen. Es kann eine Zeitung, die zum Beispiel einer besonderen öffentlichen Tätigkeit, einem besonderen Zweige der öffentlichen Tätigkeit ihre laute und eindringliche Wirksamkeit gewidmet hat, nun diese Aufmerksamkeit vollständig vermissen lassen; es kann sich also dieser Wechsel der politischen Richtung nicht etwa bloß in einem anderen Schreiben manifestieren, sondern auch in einem Unterlassen von Schreiben. Ich führe das nur an, um Ihnen zu zeigen, daß es sich wirklich um eine komplizierte und sehr subtile Tätigkeit, um eine Prüfung handelt, die außerordentlich viel politisches Verständnis voraussetzt und vor allem einen fertigen Zeitungsleser in allen Zeitungen, der Zeitungen beobachtet hat, der Zeitungen verfolgt hat usw. Eine solche Gewohnheit, Zeitungen zu lesen, bei der der Bruch mehr ehrt als die Befolgung, kann vernünftigerweise nur bei einem Politiker angenommen werden. Denn der andere Mensch hat seine Zeitung, die seiner politischen Richtung entspricht; er liest nur die eine Zeitung, die seinen Gewohnheiten und Gepflogenheiten entspricht. Nur ein Politiker ist gezwungen, Blätter aller Parteien zu lesen, und nur er ist eigentlich in der Lage, zu beurteilen, ob ein Wechsel in der politischen Richtung eingetreten ist. So verwunderlich diese Bestimmung ist, so natürlich stellt sie sich als das Ergebnis der Tatsache dar, daß es

sich hier um eine politische Tatsache, um eine politische Prüfung handelt, die naturgemäß nur von Politikern ausgeübt werden kann.

Der Justizauschuß hat sich bemüht, diesen Schutz der Journalisten zu verstärken. Er hat vor allem den Zwang aufgenommen, daß zwischen der Zeitungsunternehmung, wie sie hier im Gesetze genannt wird, und den Journalisten ein Arbeitsvertrag zustande kommt, und er hat diesem für zwei Tatsachen des Arbeitsverhältnisses eine imperative Bindung gegeben. Das ist der Urlaub und die Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist geht bis zu einem Jahre. Ich will nicht verhehlen, daß die Journalisten gemeint hatten, wir sollten sie bis auf zwei Jahre ausdehnen. Ich bin meinen Berufskollegen schuldig, ihnen die Erwägungen zu unterbreiten, die uns dabei geleitet haben, damit sie unsere Ablehnung nicht mißverstehen. Wir glauben, daß die Ausdehnung der Kündigungsfrist bis auf zwei Jahre zu weit geht, weil das gar keine Kündigungsfrist wäre, sondern nur eine Pension. Eine Kündigungsfrist für zwei Jahre kann es in gar keinem Arbeitsverhältnis geben, am wenigsten in einem journalistischen, das überhaupt keine abgegrenzte Tätigkeit hat, sondern den ganzen Menschen, den ganzen Geist, den ganzen Scharfsinn und alle seine leiblichen und geistigen Eigenschaften in Anspruch nimmt und daher einer Sabotierung mehr zugänglich ist wie jedes andere Arbeitsverhältnis. Das würde bedeuten, daß der Arbeitsvertrag ohne Kündigung gelöst wird mit einer zweijährigen Abfertigung, das würde für die Unternehmungen bedeuten, daß ihnen nahegelegt wird, sich der überalten Redakteure, die wahrscheinlich heute vorhanden sind, zu entledigen. Diese Bestimmung würde statt eines Schutzes für diese alten Redakteure, als welche sie gedacht ist, zu einer Verschärfung ihrer Lage in einem Ausmaße führen, das dann nicht mehr bewältigbar wäre.

Wir haben auch die Leistungen der Pensionsbeiträge etwas rückwirkend gestaltet. Denn wenn wir das von heute an machen, so legen wir die Wirkung in eine ferne Zukunft. Das ist auch angesichts der Geringfügigkeit der Beiträge von 500 K, die sich ja auf 10 K alter Währung reduzieren, berechtigt, und Sie würden es unkomisch gefunden haben, wenn wir vor dem Kriege für Journalisten einen Altersversorgungsbeitrag von 10 K bestimmt hätten. Wir haben auch dafür Sorge getragen, daß der Journalist, wenn sich der Wechsel der politischen Richtung etwa schon vor dem Tage vollzogen hätte, an dem dieses Gesetz in Kraft tritt, doch, wenn er auch nicht in alle alte Vergangenheit, wo die Gesinnungslosigkeit schon verjährt ist, schweifen kann, doch die Möglichkeit haben soll, seinen Anspruch über eine gewisse Zeit hinaus geltend zu machen.

Die Rechte des Redakteurs im Falle der Veräußerung und im Falle des Wechsels der politischen Richtung werden auf ein Jahresentgelt festgesetzt und es unterliegt für uns keinem Zweifel, was wir darunter verstehen. Wir verstehen darunter die ganze Summe des im Vorjahre gehaltenen Einkommens und unterlassen eine Spezifizierung deswegen, weil es erstens überhaupt nicht möglich ist, irgendalle Formen der journalistischen Entlohnung zu fixieren, und weil der Journalismus überhaupt immer neue Formen der Entlohnung durchsetzt, so daß, wie ich glaube, das Wort Entgelt als das allgemeine Wort für den ganzen Jahresbezug die Sache am besten löst.

Wenn man dieses Gesetz sorgfältig betrachtet, gibt es schon ein Bild einer gewissen geistigen Wandlung, das nicht unbeachtet bleiben kann. Ich bin der Meinung, daß, wenn man Journalisten oder Redakteure vor gar nicht allzu langer Zeit den Vorschlag eines solchen Journalistengesetzes gemacht hätte, man von ihnen vielleicht den Vorwurf vernommen hätte, daß man die große geistige Arbeit, die der Journalist leistet, eigentlich nicht verstehe, die Würde des Redakteurs nicht erkenne, wenn man ihm zumutet, sozusagen in die Reihe der anderen Angestellten, die gesetzliche Bestimmungen für sich haben, einzutreten und ein Gesetz zu empfangen, wie wir es in früherer Zeit für die Handlungsgehilfen und ähnliche Berufe schon oft beschlossen haben. Es zeigt sich, daß hier tatsächlich eine gewisse Umwälzung der Dinge vor sich gegangen ist, nicht bloß in den Anschauungen der Journalisten, sondern auch in den tatsächlichen Verhältnissen der Journalisten selbst, daß sie von der alten Ideologie, die bis vor kurzem ganz ausschließlich herrschend war, sich beträchtlich entfernt haben. Früher war der Journalist wirklich eine Individualität und jeder wirkte kraft dem Maße seines Talentes und es war in der Bevölkerung die Vorstellung vorhanden, daß nach einem talentierten Menschen, der etwas zu schreiben versteht und die journalistische Gabe, die eine besondere Befähigung voraussetzt, besitzt, eine so große Nachfrage sei, daß er in der Lage wäre, seine Arbeitsbedingungen zu diktieren. Es bestand die Vorstellung, daß eigentlich mit jedem Redakteur, mit jedem Journalisten, mit jedem Schriftsteller nicht ein besonderer schriftlich paraphierter Vertrag geschlossen würde, sondern daß die besondere individuelle Befähigung des Journalisten in den Bestandteilen des Arbeitsverhältnisses, also vor allem in seiner Entlohnung, welches Wort die Journalisten vor zehn Jahren als Beleidigung erachtet hätten, ihre Ausprägung findet.

Aber die erbarmungslose Welt, die alles nivelliert, hat auch die Journalisten nicht verschont, und die Journalisten sind schon längst darauf

gekommen, daß sie ihr Arbeitsverhältnis und den Umfang und die besondere Art dieses Arbeitsverhältnisses viel weniger durch ihr besonderes Talent fundieren können und ihr Arbeitsvertrag dadurch seine Ausprägung erhält, sondern durch das, wodurch die Arbeit aller arbeitenden Menschen gewirkt hat und wodurch sie wahrscheinlich noch lange wirken wird, wenn die bürgerliche Welt sich gegen diese Entwicklung der Umgestaltung weigern sollte: durch die Organisation. Und so ist dieses Gesetz nichts als eine Wiederstrahlung der Tatsache, daß die Individualität der Journalisten und die Ausprägung ihres Geistes, auf den sie einmal so stolz waren und worin sie ein besonderes Unterscheidungsmerkmal von den anderen arbeitenden Menschen erblickt haben, sich verflüchtigt und daß die Gleichheit der arbeitenden Menschen vor dem Unternehmer die Journalisten ebenso ergreift wie alle anderen arbeitenden Menschen und ihnen die Kampfformen aufzwingt und sie dazu veranlaßt hat, von der Gesetzgebung zu ihrem Schutze ein Gesetz zu erbitten, obwohl sie bis vor kurzem, vielleicht nicht finanziell, so doch geistig die Stärkeren in ihrem Arbeitsverhältnis waren.

Die Gesetzgebung schwankt gar nicht, dieses Gesetz für die Journalisten zu beschließen. Ganz unabhängig von unserer politischen Parteirichtung und von der Art und Bestimmtheit des Urteils, das wir über einzelne Zeitungen haben oder das wir selbst über die Gesamtheit dieser geistigen Erscheinung, als welche sich die Presse darstellt, haben können, haben wir doch die Empfindung, daß die Journalisten bei der Verfehlung, die die Presse in vielen Kreisen und nicht gerade den schlechtesten Elementen unseres gesellschaftlichen Lebens genießt, eigentlich die Opfer sind und daß eine verkehrte Richtung sie gezwungen hat, ihren Geist in die Abhängigkeit des Kapitals zu verkaufen, daß sie ihnen die Ausprägung ihrer geistigen Eigenart unmöglich gemacht hat und daß sie mit Unrecht die Last tragen, die vielleicht viele Zeitungen verdienen. Wir wollen also hier unsere politische Parteirichtung und unser politisches Parteiturteil hinter uns lassen und aussprechen, daß wir den Journalisten sehr gerne die Möglichkeit geben und sie ihnen auch in einem umfassenderen Ausmaße bieten wollten, wenn dadurch ermöglicht würde, daß die Zeitung aufhört, ein Geschäft zu sein, eine Institution des Kapitalismus, womit er die Gemüter verwirrt und die Herzen betäubt, und wieder die Stätte für ein wirklich geistiges Ringen würde, aus dem wir, wie es schon unsere Auffassung von dem Gange der Geschichte bedingt, allein die gesellschaftliche Entwicklung emporsprießen sehen.

Wir halten dieses Gesetz für die Journalisten auch deswegen notwendig, weil wir nicht übersehen können, daß sich die Lage der Wiener Tagespresse

in ganz außerordentlicher und wahrhaft beängstigender Weise erschwert. Auch hier müssen wir von der politischen Richtung absehen. Es ist jeder Parteipolitiker vorweg fest entschlossen, nur seine Anschauung für die richtige zu halten und demgemäß nur das Blatt zu schätzen, das seiner Anschauung entspricht, und er bringt es nur unter außerordentlichen Widerständen dazu, auch in der gegnerischen Zeitung einen notwendigen und nicht zu missenden Bestandteil unseres gesellschaftlichen Kampfes und unseres sozialen Ringens zu erkennen. Aber das wissen wir: Wenn eine Presse notwendig ist und wenn sie wirklich der Gipfelpunkt einer geistigen Entwicklung sein soll, als den sie viele Menschen zu betrachten sich gewöhnt haben, so ist es natürlich ein unerlässliches Erfordernis, daß dieser Presse die Möglichkeit gewahrt bleibt, anständig zu sein, und daß ihr die Lebensbedingungen nicht in einer Weise erschwert werden, daß wir sie geradezu auf Abwege führen. Es ist mit den Zeitungen nicht anders wie mit den Menschen überhaupt. Auch das Laster der Zeitungen ist vielfach nicht ein Vorsatz oder eine bössartige Veranlagung des Individuums, sondern ist auch nur ein Produkt der Dinge selbst und wächst auch nur aus dem Erdreich wirtschaftlicher Verhältnisse.

Nun können wir als Mitglieder dieser Versammlung, die berufen ist, alle Entwicklungen im Staate von dem Gesichtspunkte der gesellschaftlichen Nützlichkeit und Ersprießlichkeit zu betrachten, an der Tatsache nicht vorübergehen, daß sich die Lage der Wiener Tagespresse durch mannigfaltige Umstände in einer Weise verschärft hat, daß an ihrem ersprießlichen Wirken heute die ernstesten Zweifel bestehen. Sie hat, das ist uns ja vorweg klar, vor allem durch den Zusammenbruch gelitten. Der Zusammenbruch, der aus der Hauptstadt, wenn auch nicht der politischen, so doch der geistigen und ökonomischen Hauptstadt eines Imperiums von 55 Millionen Menschen, eine sehr unbescheidene Stadt, natürlich mit allen Unbescheidenheiten ihrer Vergangenheit noch behaftete Hauptstadt eines sehr bescheidenen Staates gemacht hat, dieser Zusammenbruch hat natürlicherweise auch die Presse ergriffen. Und wenn wir noch immer dieselben Spalten, dieselben Weltblattallüren und dieselben Ambitionen sehen, in der Welt sehr viel zu bedeuten, und wenn diese Kontinuität in den äußeren Dingen geeignet ist, unsere richtige Anschauung zu trüben, so wissen wir doch, daß die Presse in einem Staate, der nichts bedeutet, auch nicht viel bedeuten kann. Da nützen natürlich alle geistigen Anstrengungen nichts; denn die Bedeutung einer Zeitung hängt nicht bloß von der journalistischen Qualität, die sie repräsentiert, sondern auch von der Machtpotenz ab, die sie ausspricht. Ein Blatt einer großen Partei hat eine größere Wirk-

samkeit — in der Regel, es können auch Abweichungen vorkommen, wie in der Journalistik überhaupt jeder Satz auch vollständige Gegensätze zu Tage fördert —; es wirkt natürlich durch die Macht der Partei. So wirkt auch eine Zeitung in Wien, ganz unabhängig davon, welcher Partei-Richtung sie ist, natürlich durch die Macht, die dieser Staat repräsentiert. Die gibt ihr internationales Ansehen, internationale Bedeutung usw. Das alles ist nun natürlich außerordentlich reduziert, und wenn die Zeitungen ebenso gut, ebenso umfangreich wären, und ebenso viele Mitarbeiter von Glanz und Namen hätten, mit einem Worte, wenn die äußere Aufmachung dieselbe geblieben wäre: als Presse eines Staates, dessen Wirksamkeit so außerordentlich gering ist, kann sie natürlich keine bedeutende Wirksamkeit erringen.

Das ist nun nicht nur eine moralische, sondern auch eine wirtschaftliche Einbuße. Ein Wiener Blatt, gleichgültig, welches immer wir nehmen, mußte man früher in jeder tschechischen Provinzstadt haben; in jedem Hotel in einer böhmischen Kleinstadt, in welches Sie gekommen sind, ist eine Reihe von Wiener Zeitungen aufgelegt, jeder Fabrikant, jeder größere Händler, der Beziehungen wirtschaftlicher Art mit Wien hatte, auch der Politiker, überhaupt jeder, dessen Gesichtskreis in Größeres drang, hatte Wiener Zeitungen abonniert.

Das hat natürlich aufgehört; wenn es auch nicht vollständig abgeschnitten und vernichtet wurde, ist es doch außerordentlich reduziert. Was war in Prag für eine Aufregung, wenn einmal in diesem Saale irgendeine kleine Krise war und wer wird sich heute in Prag um unsere Verhandlungen kümmern! Er wird sich heute um die Verhandlungen nur insofern kümmern, als sie geistigen, sozialen und kulturellen Gehalt haben, wie man sich eben um alles kümmert; er wird sich um sie kümmern, soweit sie auf seinen Staat zurückwirken, aber jene eindringliche Aufmerksamkeit, die notwendig wäre, um eine Wiener Zeitung zu halten, ist natürlich nicht mehr vorhanden.

Der ganze Zusammenbruch des Imperiums hat eben aus der Wiener Presse, die einmal die Presse für ganz Österreich-Ungarn war, im wesentlichen die Presse eines Kleinstaates gemacht und sie, man kann sagen, im Wesen auf ihre eigene Banneile beschränkt. Ich will nicht sagen, daß der Länderfanatismus bereits so weit gediehen ist, daß man auch keine Wiener Zeitung mehr nach Salzburg oder Linz hineinfläßt, wie man keinen Wiener mehr hineinfläßt; aber jedenfalls ist die Notwendigkeit, die Wiener Presse zu halten, auch da geringer geworden und die Begeisterung, sie zu halten, wird auch da vermindert sein, so daß der Wirkungskreis der ganzen Wiener Presse auch in

Beziehung auf Deutschösterreich geringer geworden ist.

Aber eine Stadt wie Wien kann die Spuren der Vergangenheit, die sie repräsentiert, nicht willkürlich und auf Kommando vertilgen; und was das Wiener Leben auszeichnet und überhaupt die Stadt Wien zu diesem eigenartigen, kaum lösbaren Problem macht, daß sie eine unmögliche Stadt in ihrer quantitativen Größe ist und diese Unmöglichkeit nur besiegen kann durch eine ganz andere Lebensauffassung, durch eine ganz andere Schichtung der Dinge, durch eine ganze Umschaffung der Verhältnisse, diese Unmöglichkeit ist natürlich auch der Presse inhärent. Im Grunde genommen hat eine Stadt wie Wien mit einer so großartigen kulturellen Überlieferung, mit einem so großen geschichtlichen Dasein, mit Menschen, denen die geistigen und, wenn Sie wollen, die gesellschaftlichen Verfeinerungen einer Großstadt geradezu eingeboren sind, eben ihre Lebensgewohnheiten. Diese Lebensgewohnheiten sind nun falsch und verkehrt geworden, und widersprechen den ökonomischen Notwendigkeiten dieser Stadt vollständig; und dieser Widerspruch zwischen den ökonomischen Notwendigkeiten und den geschichtlichen und gesellschaftlichen Überlieferungen ist eigentlich das tragische Problem Wiens. Wenn wir diesen herausfordernden Luxus sehen, der mit unserer ökonomischen Lage in einem so starken Gegensatz ist, und dieser Luxus nicht bloß ein Überquellen bestimmter Gesellschaftssphären ist, sondern der Gang dazu insbesondere jedem Wiener angeboren ist, wenn auch nicht jeder Luxus treiben kann, weil das individuelle Sein des Menschen durch das gesellschaftliche Sein dieser Stadt bestimmt wird, so erkennen wir, daß es auch mit den Zeitungen so ist.

Die Zeitungen vernehmen das nicht gerne und man macht sich nicht beliebt bei ihnen, wenn man ihnen auseinandersetzt, daß wir zuviel Zeitungen in Wien haben. Wir haben zuviel Zeitungen und dieses Zuviel bringt es mit sich, daß die Lebensbedingungen für die einzelnen Zeitungen schwerer werden und auch die Qualität der Zeitungen natürlich schlechter wird. Der Handel, um eine Berufsart zu wählen, die mit dem Journalismus keine große Ähnlichkeit hat, wird solange solid bleiben, als er nicht angeschwollen, als er beschränkt ist und von Personen versehen wird, die zu seiner Verfeinerung notwendig sind. Je mehr Leute sich einbringen und je größer das Mißverhältnis zwischen der Leistung des Handels und der Summe der Menschen ist, die er beansprucht, desto größer ist die Neigung, daß sich in dem soliden Handel, für den man ja nicht schwärmen muß, der sich aber doch ganz appetitlich dargestellt hat, ein Schieberstum breitmacht, das die Bemerkungen vollständig überfließt.

Wenn es zuviel Zeitungen gibt, dann müssen sie mit Mitteln wirken, die nicht geistig sind, und wenn — ich will gar keinen Namen nennen, das würde das Bild, das ich entwerfe, nur fälschen oder würde es vielleicht verdunkeln —, aber wenn Sie sich die Zeitungen anschauen, die von 10 Uhr vormittags bis 7 oder 8 Uhr abends erscheinen, wo eine die andere zu überschreien sucht mit den Lettern, mit der Übertreibung, mit der Aufmachung, der Ausschneiderei und der Unwahrheit, so werden Sie nicht behaupten können, auch wenn sie ein noch so wohlwollender Freund der Presse sind, daß dieses Übermaß von Zeitungen auch nur der Qualität dieser Zeitungen nützt.

Seit dem Umsturz in Wien, also seit etwa $1\frac{1}{4}$ Jahren, sind in Wien nicht weniger als 237 Zeitungen gegründet worden, von denen allerdings 34 ihr Erscheinen bereits eingestellt haben. Nun ist es allerdings eine geschichtlich bezeugte Erscheinung, daß kulturelle Umwälzungen auch eine ganz gewaltige Vermehrung der Presse zur Folge haben, neue Lebenselemente öffnen, auch neue Klassen emporführen. Das ist, wie gesagt, eine Erscheinung, die gar nicht so seltsam ist, obwohl gerade in Wien sich eine bürokratisierte Presse mehr entwickelt hat als eine revolutionäre oder durch die Zeitumstände hervorgerufene.

Aber die Zeitungen müssen auch von der Frage des Papiers betrachtet werden. Sie haben, meine Herren, aus den Verhandlungen des Budgetausschusses entnommen, welche Bedeutung das Papier für die Presse hat. Man kann sagen, daß heute das unbedruckte Papier, das zur Herstellung einer Zeitung notwendig ist, viel mehr kostet, als früher die ganze Zeitung, dem Leser ins Haus geliefert, gekostet hat. Das Papier überschattet alle übrigen Kosten und es ist wirklich heute ein Kampf, ein roher, mechanischer, die Würde der Menschen vernichtender Kampf, daß sich die ganze Zeitung als die Verwandlung des weißen in gedrucktes Papier darstellt, und alle individuelle und geistige Arbeit eigentlich einen sekundären Platz einnehmen muß, ja geradezu ausgelöscht wird.

Nun können wir als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit, als die wir hier sind, und nicht als Vertreter einzelner Berufsschichten, nicht zu dem Schlusse kommen, man soll kein Papier ausführen, denn wir brauchen auch die Ausfuhr des Papiers, so wie wir jede Ausfuhr brauchen, weil wir nur von der Ausfuhr leben. Wir können also nicht zu dem Schlusse kommen, daß wir alles Papier hier aufzehren dürften. Es wäre eine sehr unvernünftige Maßregel, wenn wir einen Exportartikel, den wir zum Tausche von Lebensmitteln usw. brauchen, hier in Zeitungen verwandeln würden. Selbst wenn diese Zeitungen die erlesenste Geistesnahrung wären, was sie doch im allgemeinen gewiß

nicht genannt werden können, wäre es eine Vergeudung, ein Luxus, und einen Luxus können wir uns in gar keinem Punkte hingeben. Wir müssen also mit dem Verzehr von Zeitungen natürlich sparen, und wenn ich höre, daß in einem Jahre 237 Zeitungen gegründet werden, komme ich zu dem Schlusse, daß hier wahrscheinlich eine ganz unökonomische Gebarung waltet. Aber es muß an die Staatsregierung die Forderung dennoch mit Nachdruck gestellt werden — und es ist eine Forderung, deren Erfüllung zu ihren ernstesten Verpflichtungen gehört —, daß die Möglichkeit des Bestehens einer Zeitung von den wahnsinnigen Papierpreisen nicht beeinträchtigt, ja geradezu ausgelöscht werde.

Die Kosten einer Zeitung können ja überhaupt heute gar nicht untersucht werden. Worin würde der Wert einer Zeitung in Deutschösterreich eigentlich bestehen? Vor allem doch in einer ernstesten Information über die Verhältnisse im Auslande, einer Information, die natürlich nur durch eine Beobachtung des Lebens des betreffenden Staates und der betreffenden Stadt an Ort und Stelle zutage gefördert werden kann. Kann sich aber eine Wiener Zeitung überhaupt noch einen Korrespondenten halten? Nehmen Sie zum Beispiel an, daß eine Zeitung für einen Korrespondenten in Paris 30.000 Franken braucht. Das braucht ein Mann natürlich zu seinem Leben, 30.000 französische Franken dürften aber heute einen Betrag von etwa 300.000 Kronen repräsentieren. So reich ist nun keine Zeitung, um für den Korrespondenten in einer einzigen Stadt einen solchen Betrag anzulegen, wozu natürlich noch die Depeschen kommen, die ja unermessliche Kosten verursachen, weil der Mann doch die Depeschen in ausländischer Währung bezahlen muß. Wenn die Zeitung einen Korrespondenten nach Zürich schicken würde, das heute doch ein Brennpunkt internationaler Verhältnisse ist, und sie würde für den Mann 30.000 Franken ansetzen, so wäre das ein Jahresgehalt von 1½ Millionen Kronen für diesen Mann!

Das Funktionieren einer Zeitung ist auf diese Weise geradezu unmöglich gemacht. Wir müssen uns ja in allem an bescheidene Verhältnisse gewöhnen, aber es wäre eine große Unvernunft von der Regierung, wenn sie an dem ernstesten Problem, das die Erhaltung einer geistigen und ernstesten Presse darbietet, gleichgültig vorüberginge und glaubte, ein unbeteiligter Zuschauer sein zu können. So steht die Sache nicht. Da können wir über die Presse im allgemeinen denken wie wir wollen, und im besondern uns das Recht keineswegs verkümmern lassen, über die Zeitungen unser Urteil abzugeben, aber dennoch ist die Erhaltung einer finanziell

solventen Presse — um es so zu sagen — ein unerlässliches Erfordernis und es geht natürlich nicht an, daß wir die Vorstellung haben, wie sie der Staatssekretär für Handel im Budgetausschusse entwickelt hat, daß sie einfach die Kosten auf die Bevölkerung überwälzen soll. Es ist eine durch die Erfahrung bezeugte Tatsache, daß bei einer Einschränkung des persönlichen Bedarfes vor allem das Geistige eingeschränkt wird. Die Menschen entschlagen sich leichter, eine Zeitung zu lesen, als sie sich entschlagen, ein Glas Bier zu trinken. Wir würden es aber nicht für eine Verfestigung der moralischen Tatsachen, aus denen sich das gesellschaftliche Leben bildet, erachten, wenn die Möglichkeit, Zeitungen zu kaufen und, dadurch, Zeitungen zu lesen, eingeschränkt würde.

Meine Herren! Was für ein gewaltiges Problem ist eigentlich die Verleinerung der Bücher! — und es ist geradezu sonderbar und zeigt eigentlich die Fremdheit der gesetzgebenden Körper, ihr Losgelöstsein von dem geistigen Aufbau der Gesellschaft, daß sie für alle Dinge ein viel größeres Interesse haben als für eine Frage, die geradezu den ganzen Entwicklungsgang unserer Jugend und unserer Zukunft bedroht. Denn, wenn es so sein wird, daß eine Ausgabe von Schiller eine Sache sein wird, zu der materielle Aufwendungen nötig sind, die sich keiner leisten kann, so gehen wir einem Zustande geistiger Verkümmern, Erstarrung und Zurückgebliebenheit entgegen, der in weiterer Folge aller dieser Dinge auch ein Vermindern und Versiegen unserer wirtschaftlichen Schöpferkraft bewirken muß.

Es wäre sehr wichtig, daß die Nationalversammlung diesen Dingen Gehör schenkt, und wenn sie dies tut, wird sie die Überzeugung haben, daß dieses Gesetz, so klein es ist und so unbedeutend es erscheint, in seinen Ausstrahlungen doch eigentlich einen wesentlichen Teil des geistigen Gehaltes unserer Zeit erfäßt. Wir bewilligen dieses Gesetz gerne, weil wir das Geistige in den Zeitungen, das Moralische und Entwicklungssträchtige mit aller Kraft fördern wollen und glücklich wären, wenn der Zustand, der heute besteht und der Entwicklung der Presse so starken Abbruch tut, beseitigt würde, wenn die Zeitung wieder der Verkündigung von geistigen Auffassungen und Anschauungen dienen würde, wenn sie aufhörte, ein Geschäft zu sein, und wieder das würde, was sie einmal war, was ihren Ruhm, was ihr Ansehen, was ihren Wert begründet und ihre Würde ausgemacht hat, daß sie eine geistige Mission hatte, die im Staube der Alltäglichkeit verschwunden ist, die aber doch den Gehalt der Zeiten bilden muß. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Hausler**: Ich breche die Verhandlung ab.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit welcher die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführerin **Proft** (liest):

„Ich beehre mich, den am 27. Jänner 1920 vom Kabinettsrate genehmigten Entwurf des Gesetzes, womit Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufsmilitärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnis getroffen werden (Militärabbangeseh) (668 der Beilagen), zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten. Die Begründung zu diesem Entwurf werde ich in kürzester Zeit nachtragen.

Wien, am 29. Jänner 1920.

Der Staatssekretär:

Dr. Deutsch.“

Präsident **Hausler**: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehren auf Vor-

nahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlage dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.

Entsprechend der vereinbarten Geschäftseinteilung wird die nächste Woche für Ausschusssitzungen reserviert. Es wird daher die nächste Sitzung des Hauses im schriftlichen Wege einberufen werden, vermutlich für Mittwoch, den 11. Februar, 3 Uhr nachmittags.

Sodann werden wieder durch zwei Wochen kontinuierliche Sitzungen stattfinden, so daß es den geehrten Mitgliedern des hohen Hauses nicht möglich sein wird, Ende der übernächsten Woche heimzureisen, Sie werden sich vielmehr darauf einrichten müssen, vom 11. bis einschließlich 20. Februar in Wien zu bleiben.

Wird gegen den Vorschlag, betreffend den nächsten Sitzungstag, eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:.) Es ist dies nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten nachmittags.